



VER-RÜCKTE NORMALITÄTEN

Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von
Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Maria Kühn

Maria Kühn

Ver-rückte Normalitäten

Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von
Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Masterthesis

Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von
Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Trials of orientation in tension fields of disability and sexual diversity

Maria Kühn

eingereicht am 13.04.2017

Hochschule Merseburg | Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Studiengang „Angewandte Sexualwissenschaften –
Bildung und Beratung im Kontext von Familienplanung,
Partnerschaft und Sexualität“

Erstguachter*in: Voß, Heinz-Jürgen, Prof. Dr. phil.

Zweitgutachter*in: Stahl, Esther, M.A.

Umschlaggestaltung: Maria Kühn

Bildrechte: © Maria Kühn



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0
International Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| 1. Einleitung..... | 6 |
| 1.1. Umriss und Anrisse..... | 7 |
| 1.2. Begriffe und Bezeichnungen..... | 10 |
| 2. Spannungsfelder aus der Differenz gedacht..... | 15 |
| 2.1. Differenz und Normalität..... | 16 |
| 2.2. In Spannungsfeldern von Behinderung – flexibilisierte Differenz und starres Behindern..... | 23 |
| 2.3. In Spannungsfeldern geschlechtlich-sexueller Vielfalt – Ent-Naturalisierung und normalisierende Widerstände..... | 36 |
| 3. Queer Disability Verschränkungen von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt..... | 47 |
| 3.1. Schnittstellen von Behinderung, Geschlecht und Sexualität..... | 48 |
| 3.2. Diversity – Möglichkeiten einer produktiven Differenzdebatte..... | 60 |
| 4. Orientierungsversuche im Feld von Sexualpädagogik und Sexueller Bildung im Kontext von geschlechtlich-sexueller Vielfalt und Behinderung..... | 64 |
| 4.1. Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung..... | 66 |
| 4.2. Differenz und Vielfalt – auswertende und interpretative Ergebnisdarstellung..... | 83 |
| 4.3. Zusammenschlüsse und Rückschlüsse..... | 102 |
| 4.4. Ein Barriere-orientierter Ansatz als Möglichkeit einer Perspektivverschiebung..... | 110 |
| 5. Literatur- und Quellennachweis..... | 120 |
| | |
| Anhänge..... | 133 |
| Anhang A: Kodierleitfaden für die Analyse..... | 133 |
| Anhang B: Ausgearbeitete Textanteile der Analyse..... | 135 |
| Selbstständigkeitserklärung..... | 158 |

1. Einleitung

| | |
|--|----|
| 1.1. Umriss und Anrisse..... | 7 |
| 1.1.1. Forschungsinteresse..... | 7 |
| 1.1.2. Überblick und Herangehensweise..... | 9 |
| 1.2. Begriffe und Bezeichnungen..... | 11 |
| 1.2.1. Vielfalt Diversity..... | 11 |
| 1.2.2. Behinderte Menschen..... | 12 |
| 1.2.3. Behinderung..... | 13 |
| 1.2.4. Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt..... | 14 |

1.1. Umriss und Anrisse

1.1.1. Forschungsinteresse

Das Anliegen der Masterthesis entstand im Rahmen meiner beruflichen Praxis. Ich bin freiberuflich als Referent*in¹ für sexuelle Bildung zu verschiedenen Themenbereichen und für unterschiedliche Zielgruppen tätig und biete unter anderem Workshops für behinderte Menschen zum Thema geschlechtlich-sexuelle Vielfalt und sexuelle Selbstbestimmung an. Des Weiteren veranstalte ich Weiterbildungen und Seminare für Mitarbeiter*innen und Institutionen der sogenannten ‚Behindertenhilfe‘. Im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Sexualität und Behinderung“, sowie im Rahmen von entsprechenden Weiterbildungen, hatte ich den Eindruck, dass Aspekte geschlechtlich-sexueller Vielfalt wenig Berücksichtigung finden, bzw. selten benannt werden. Dies irritierte mich, da geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in Gesprächen mit behinderten Menschen, sowie Sexualpädagog*innen und als Thema in Institutionen und Beratungsstellen beständig vorhanden ist. Gruppen und Vereine der Behindertenbewegung, wie queerhandicap e.V Berlin, RAR – Richtig am Rad Köln, der Stammtisch „Ich liebe wen ich will“ Münster und Gayhandicap Essen, bemühen sich um Sichtbarkeit und Anerkennung von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt. So zum Beispiel öffentlichkeitswirksam auf der 2017 zum fünften Mal stattfindenden „behindert und verrückt feiern – Pride Parade Berlin“, der „Mad

1 Um geschlechtlich-sexuelle Positionen zu markieren, die in der zweigeschlechtlich strukturierten Sprache nicht repräsentiert werden, habe ich mich für die Verwendung des Appendix „*“ entschieden. Mittels des Appendix „*“ sollen Positionen, die sich nicht im Rahmen von Zweigeschlechtlichkeit verorten lassen, sichtbar gemacht werden. Dabei sei angemerkt, dass diese Schreibweise per se zu kurz greift, weil durch die gewählte Positionierung – sozusagen InBetween – eine Reproduktion von Binaritäten aufrechterhalten bleibt. Zusätzlich steht das Appendix „*“ für die Mehrdimensionalität der Subjektkonstituierungen innerhalb einer Person oder einer Personengruppe (Vgl. Pohlkamp 2012, 12).

Pride“ 2016 in Köln, sowie durch Beteiligung an Demonstrationen im Rahmen des Christopher Street Day (Münster, Hamburg, Koblenz). Diesem scheinbaren Widerspruch zwischen dem Bemühen um Anerkennung und der Nicht-Berücksichtigung gehe ich in meiner Masterthesis nach. Ich untersuche, welche Vorstellungen in Bezug auf Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt bedeutsam sind und welche Auswirkungen diese auf die Praxis von Sexualpädagogik und sexueller Bildung haben. Der Titel „Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt“ drückt mein Anliegen aus, diese Widersprüche als Spannungsfelder im aktuellen Diskurs von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt aufzugreifen. Als Orientierungsversuche verstehe ich die Anwendung differenztheoretischer und normalismustheoretischer Ansätze auf die Bereiche Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt sowie mein Bemühen, Perspektiven, die beide Bereiche in ihren Überschneidungen selbstverständlich einbeziehen, für die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit anzubieten.

1.1.2. Überblick und Herangehensweise

Im ersten Teil der Masterthesis setze ich mich mit Behinderung sowie geschlechtlich-sexueller Vielfalt unter dem Fokus auseinander, wie Vorstellungsweisen des ‚Besonderen‘ oder ‚Abnormen‘ aufrecht erhalten werden. In einem ersten Schritt stelle ich einen differenztheoretischen Ansatz und die Normalismus-Theorie dar, um anschließend in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt Konstruktionsweisen, sowie Widersprüche und Widerstände in Bezug auf Anerkennungspraxen im gesellschaftlichen Kontext aufzuzeigen. Anschließend führe ich diese beiden Spannungsfelder zusammen und zeige Überschneidungen und Wechselwirkungen

zwischen Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt auf. Darauf folgend skizziere ich reflexive Diversity-Ansätze als Möglichkeit, Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt im wissenschaftlichen wie pädagogischen Kontext zu berücksichtigen. Im zweiten Teil der Masterthesis untersuche ich zwei Publikationen aus dem Feld der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung unter differenztheoretischer Perspektive im Hinblick auf das Verständnis und die Darstellung von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt. Als Ableitung meiner Analyse stelle ich abschließend einen *barriere-orientierten Ansatz* vor, als mögliche Implikation reflexiver Diversity-Ansätze sowie von Sexualpädagogik und Sexueller Bildung. Ich möchte durch die Masterthesis einen Beitrag leisten, Ansätze und Denkweisen aufzuzeigen, die einen Perspektivwechsel ermöglichen, um mit Differenzen produktiv umzugehen, indem ich darauf aufmerksam mache, wie in wissenschaftlichen und pädagogischen Kontexten Annahmen von Normalität und Abweichung² wirksam werden. Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt sind die von mir fokussierten Bereiche; dabei sollen meine Überlegungen sich nicht auf diese beschränken, sondern darüber hinaus weisen.

Aus meinem Forschungsanliegen leite ich folgende zentrale Fragestellungen der Masterthesis ab:

1. *Wie stellen sich Differenzen sowie zugrunde liegende Normalitätsvorstellungen im Kontext von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt her?*
2. *Welche Ansätze ermöglichen es, Differenzen mit ihrer machtvollen Wirkung aufzugreifen, in Frage zu stellen und in Richtung einer gleichberechtigten Vielfalt zu verschieben?*

2 Entgegen der Begriffe Ab- oder Anormalität als Konterpart zu Normalität verwende ich den Begriff *Abweichung*, um Graduität, bzw. Kontinuums-Bezogenheit stärker hervorzuheben. (Vgl. Kapitel 2.1.2)

Forschungsethische Anmerkung

Ich beziehe mich in meinen Ausarbeitungen vorrangig auf deutschsprachige Publikationen. Mir ist bewusst, dass dadurch eine vorrangig eurozentrische und damit begrenzte Sichtweise reproduziert wird und weitere relevante Perspektiven ausgeblendet bleiben. Ich versuche diese Fallstricke in der Wahl, der für die Arbeit relevanten Publikationen, zu berücksichtigen, in dem diese anteilig kritische Perspektiven ihrer Position einbeziehen.

1.2. Begriffe und Bezeichnungen

Die in der Arbeit genutzten Begriffsbestimmungen sind als Arbeitsbegriffe zu verstehen, da sie inhaltlichen Bedeutungsverschiebungen unterliegen und nicht als abgeschlossen angesehen werden können.

1.2.1. Vielfalt | Diversity

„Vielfalt schafft Mehrwert“
(Deutsche Bank 2014)

Der Schlüsselbegriff Vielfalt (engl.: diversity) findet in verschiedensten Kontexten Anwendung, wie das exemplarischen Zitat verdeutlichen soll. Der Begriff Vielfalt beschreibt die Heterogenität und Diversifizierung sozialer Lebenslagen und Zugehörigkeiten (Heitzmann 2015, Absatz 1). Dabei kann der Begriff in diesem Verständnis auch Vorstellungen von unzähligen Entscheidungs-, Handlungs-, Seins- und Lebensweisen, die ‚Uns Allen‘ offen stehen, vermitteln, wenn Vielfalt essentialistisch als individuelle Vielfalt verstanden wird. Durch diese Perspektive werden Mechanismen der Benachteiligung und Privilegierung ausgeblendet, die allerdings bedeutsam sind, da nicht jede Vielfalt gesellschaftlich anerkannt ist. Vielmehr bedeutet Vielfalt

„[...] nicht nur die Freisetzung aus Einordnungszwängen, Freiheit der Wahl oder Multioptionalität, unter der sich Diskriminierung und Benachteiligungen auflösen. Ganz im Gegenteil kommt eine kritische Betrachtung von Vielfalt nicht ohne eine Reflexion bestehender Herrschaftsverhältnisse aus.“ (Tuidier, Müller, Timmermanns, Bruns-Bachmann, Koppermann 2012, 18).

Unter dieser Perspektive werde ich Vielfalt für die wissenschaftliche Auseinandersetzung in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt verstehen.

1.2.2. Behinderte Menschen

Ich wähle die Bezeichnung behinderte Menschen und nicht-behinderte Menschen. Neben den vielen Bezeichnungen für behinderte Menschen³ hat diese Bezeichnung das Potential auszudrücken, dass Menschen behindert werden, im Sinne des Behindert-Werdens und nicht des Behindert-Seins. Vor allem wähle ich die Bezeichnung aufgrund ihrer zunehmenden Aneignung von Teilen der sozialen Bewegungen behinderter Menschen im Sinne der Selbstermächtigung (Vgl. ISL e.V.; akmoB; Leben mit Handicap e.V.; bifos e.V.). Dies ist entsprechend der Strategie der Wortaneignung zu verstehen, indem behinderte Menschen die auf sie zugeschriebene „diffamierende Fremdbezeichnung“ (Baumgartinger 2008, 30) verwenden, um sich die Benennungsmacht selbst zu Eigen zu machen und somit den Unterdrückenden ‚aus der Hand zu nehmen‘. Vergleichbar ist dies mit der Aneignung des Begriffes „Krüppel“ in der sozialen Bewegung behinderter Menschen in den 1960er- und 1970er-Jahren der BRD (Vgl. Mürner, Sierck 2009, 9). Entsprechend sei an dieser Stelle die Stellungnahme der „behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin“ angeführt:

„Wir benutzen ‚behindert‘ nicht als abwertenden Begriff.

3 Z. B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit besonderen Fähigkeiten oder Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

‚Behindert‘ benennt, dass Leute durch gesellschaftliche Verhältnisse ausgeschlossen, benachteiligt und behindert werden.“ (<http://www.pride-parade.de/faq>).

Forschungsethische Anmerkung

Kritisch anmerken möchte ich, dass ich selbst aktuell nicht behindert werde und mir dementsprechend die Selbstbezeichnung behinderter Menschen aus einer Position heraus aneigne und verwende, in der ich vermeintlich Wissen produziere über behinderte Menschen. Dadurch begeben mich in die Position des Sprechens über behinderte Menschen. Diesen Fallstricks bin ich mir bewusst. Zum Einen verstehe ich Behinderung als weit verbreitete Lebenserfahrung, von der ich mich nicht ausschließe. Zum Anderen ist es mein Anliegen, Mechanismen gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung zu thematisieren und zur Enttinderung von behinderten Menschen beizutragen.

1.2.3. Behinderung

Im Sinne der Disability Studies⁴ ist Behinderung gesellschaftlich konstruiert und nicht ein naturgegebener Zustand. Mittels Behinderung wird Ausgrenzung praktiziert, um Normalität zu (re-)produzieren und aufrechtzuerhalten (Vgl. Rommelspacher 1999, 33). Dies bedeutet, dass in der Konstruktion von Behinderung Macht und Hierarchien eingeschrieben sind bzw. zugrunde liegen, die es behinderten Menschen durch zahlreiche Barrieren ver-unmöglichlichen, vollständig an Gesellschaft teilzuhaben. Behinderung ist dementsprechend zu verstehen als ein Ergebnis von gesellschaftlichen Prozessen (Köbsell 2010, 19).

4 Disability Studies sind aus Teilen der sozialen Bewegungen von behinderten Menschen entstanden und verstehen sich als emanzipatorisches Projekt (Waldschmidt, Schneider 2007, 13). Die Disability Studies „wollen zeigen, dass Behinderung zur Vielfalt des menschlichen Lebens gehört und eine allgemeine, weit verbreitete Lebenserfahrung ist, deren Erforschung zu Kenntnissen führt, die für alle Menschen und die allgemeine Gesellschaft relevant sind.“ (Waldschmidt 2006, 83).

Forschungsethische Anmerkung

In der Thematisierung von Behinderung, sowie bei allen Differenzen, besteht das Dilemma der Benennung. Der Begriff Behinderung, verstanden als eine von bestimmten Kriterien abhängige Differenz, ist verbunden mit Stigmatisierungen, Defizitarität, Essentialismus und Individualisierung (Dederich 2009, 18), die durch die Begriffsverwendung (re-)produziert werden. Das bedeutet, dass durch die begriffliche Unterscheidung von Behinderung und Nicht-Behinderung es kaum möglich scheint, „über Behinderung zu sprechen, ohne Vorstellungen vom dem zu implizieren bzw. voraus zu setzen, was ‚der Mensch‘ ist oder sein soll“ (ebd.). Zum Umgang mit diesem Widerspruch wähle ich einen theoretischen Zugang, der Differenzen und deren Konstruktion sowie verbundene machtvolle Mechanismen aufgreift und infrage stellt.

1.2.4. Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt

Ich wähle die Bezeichnung geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als wertschätzende Haltung für LSBTIAQ*-Erlebens-, Lebens- und Begehrensweise. LSBTIAQ* als Akronym steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter*, Asexuell und Queer (Vgl. Queere Bildung e.V. 2016). LSBTIAQ* ist kein vollständiges Akronym, sondern eine Möglichkeit, geschlechtlich-sexuelle Vielfalt schriftsprachlich auszudrücken, wobei das Appendix „*“ für eine definitive Unabgeschlossenheit des Akronyms steht. Der Begriff geschlechtlich-sexuelle Vielfalt bezieht sich auf nicht-heterosexuelle Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen, sowie auf nicht im Rahmen von Zweigeschlechtlichkeit verortbare Geschlechter⁵. Des Weiteren formiere ich die Bezeichnung Erlebens-, Lebens- und

⁵ In Anlehnung an Überlegungen zum Vielfalts-Begriff liegen geschlechtlich-sexueller Vielfalt Machtmechanismen zugrunde, die Benachteiligung und Diskriminierung bewirken und grundlegend zu berücksichtigen sind.

Begehrensweise, um Fluidität, Veränderbarkeit und Unabgeschlossenheit einzubeziehen⁶. Erlebensweise bezieht sich auf das eigene Empfinden, z. B. das eigene Geschlecht aktuell weder weiblich oder männlich empfinden. Lebensweise bezieht sich auf die Facetten der Lebensgestaltung, z. B. polyamoröse Beziehungen, Regenbogenfamilien oder generations- und familienübergreifende Wohnformen. Begehrensweise bezieht sich auf sexuelle/s und/oder geschlechtliche/s Wollen, Wünschen und Lüste, z. B. in Bezug auf bisexuelles Lüste, asexuelles Wollen oder sado-masochistische Wünsche.

⁶ Entgegen Begriffen wie Lebensform oder sexuelle Orientierung.

2. Spannungsfelder aus der Differenz gedacht

| | |
|--|----|
| 2.1. Differenz und Normalität..... | 17 |
| 2.1.1. Differenz..... | 18 |
| 2.1.2. Flexibilisierte Normalitäten – Zur Konstitution und Auf- rechterhaltung von Normalitäten und Abweichungen. . . | 20 |
| 2.2. In Spannungsfeldern von Behinderung – flexibilisierte Differenz und starres Behindern..... | 24 |
| 2.2.1. Vorstellungswelten – Differenz, Normalität und individuelle/medizinische Modelle..... | 24 |
| 2.2.2. Paradigmenwechsel oder Differenz anders gesehen? – Soziale Modelle von Behinderung..... | 26 |
| 2.2.3. An- und Widersprüche – Differenz und Normalität in Anwendung des sozialen Modells..... | 27 |
| 2.2.3.1. Differenz in sozialrechtlicher Anwendung..... | 29 |
| 2.2.3.2. Behindernde Realitäten..... | 30 |
| 2.2.3.3. Barriere Pränataldiagnostik..... | 32 |
| 2.2.4. Differenz im Fokus – Kulturelles Modell..... | 35 |
| 2.3. In Spannungsfeldern geschlechtlich-sexueller Vielfalt – Ent-Naturalisierung und normalisierende Widerstände..... | 37 |
| 2.3.1. Unsere schöne heteronormative Welt..... | 37 |
| 2.3.2. Wider die essentialisierenden Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität..... | 40 |
| 2.3.3. Normalitäten geschlechtlich-sexueller Vielfalt..... | 41 |
| 2.3.4. Widersprüche und Widerstände in Bezug auf die Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt..... | 42 |
| 2.3.4.1. Recht, Medizin und Praxen..... | 43 |
| 2.3.4.2. Lebenswirklichkeiten – Anerkennung und Diskriminierung..... | 44 |
| 2.3.4.3. Gesellschaftliche Widerstände..... | 45 |

2.1. Differenz und Normalität

Um mich mit den Themenbereichen Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt auseinanderzusetzen, werde ich mich auf differenztheoretische Ansätze in Verbindung mit Überlegungen der Normalismus-Theorie beziehen. Ich wähle diese theoretischen Ansätze, da sich diese auf die Konstitution von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt anwenden lassen. Beide Ansätze beziehen sich unter poststrukturalistischer Perspektive⁷ auf dualistisches Denken, gesellschaftliche Hierarchisierung sowie scheinbare Selbstverständlichkeiten. Dabei beziehen die Ansätze zugrundeliegende Machtstrukturen und -mechanismen ein, die sich im Rahmen von Diskursen⁸ abbilden. Mit Bezug auf meine theoretischen Ansätze zu Differenz und Normalismus verstehe ich Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als diskursgenerierte Wissensgegenstände (Vgl. Link 2013, 41). Der von Michel Foucault geprägte Diskurs-Begriff bezieht sich dabei auf die Organisation und Produktion von Wissen. Diskurse bilden nicht nur gesellschaftliche Wirklichkeiten ab, sondern (re-)produzieren diese, indem sie „Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben“ (Foucault 1994, 170f.). Insofern schaffen Diskurse „Wirklichkeiten, indem sie Dinge benennen, Ausschlüsse produzieren und damit menschliche Wahrnehmung und Handeln rahmen, prägen, steuern“ (Degele 2008, 103). Diskurse wirken insofern immer machtvoll, da sie definieren, was wahr und falsch, normal und nicht normal, dazugehörig und ausgrenzbar ist

7 Poststrukturalistisches Denken wendet sich gegen vorab festgelegte Bedeutungen, sondern betont Diskontinuitäten und Wandel sowie ein ent-naturalisiertes Denken. Diese Denkweise bezieht sich auch auf Subjekte und deren Konstitution; entgegen starrer Identitätsvorstellungen wird Subjektivität als diskursiv konstruiert und wandelbar verstanden (Vgl. Fritzsche 2001, 88).

8 Diskurse sind zu verstehen als „eine Menge von Aussagen [...], insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören“ (Foucault 1994, 170f.); dabei konstituieren nur eine bestimmte Anzahl von Aussagen den Diskurs, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, oder anders ausgedrückt: nicht jede Aussage hat Berechtigung im Diskurs.

(Vgl. Gugutzer 2004, 75).

2.1.1. Differenz

„Soziale Differenzen haben nie etwas mit Konstanten,
Sichtbarkeit oder biologischer Eindeutigkeit zu tun.
Sie sind immer Machteffekte ihrer Zeit.“
(Pohlkamp 2012, 18)

Unter dem Einfluss poststrukturalistischer Theoriebildung kommt es zu einer Verschiebung von Perspektiven der „Unterdrückung und Erfahrung“ hin zu „Differenzen“ (Tuider 2014, 108). In der Betrachtung von Differenz unterscheiden Helma Lutz und Norbert Wenning zwischen vertikaler und horizontaler Differenz, wobei vertikale Differenz sich vornehmlich auf die Erklärung und Veränderung von sozial produzierter Ungleichheit bezieht (Vgl. Lutz, Wenning 2001, 17). Horizontale Differenz, auf die ich mich beziehe, fokussiert dagegen auf die Konstitutionsbedingungen von Differenz und beschreibt Differenzen als Grunddualismen zwischen Oppositionspaaren, die auf Hierarchien beruhen (Vgl. ebd.). Dabei sind Differenzen jeweils Resultate sozialer Konstruktionsprozesse, d. h. verschiedene Gruppenkonstruktionen innerhalb von Gesellschaften tragen zum Entstehen von Differenzlinien bei (Vgl. Leiprecht 2011, 7), die auf einem Pol verbunden sind mit Benachteiligungen und Negativbewertungen und auf dem gegenüberliegenden Pol mit Privilegien und Begünstigungen⁹. Dominante Verhältnisse sind dabei nicht zwingend über Herrschaft durchgesetzt, sondern stützen sich auf eine weitgehende Zustimmung innerhalb von Gesellschaft und reproduzieren dahingehend politische, ökonomische und soziale Hierarchien (Degener 2001, 44). Differenz richtet sich folglich nicht nur auf bestehende Ungleichheit, sondern fragt nach den Bedingungen ihrer

⁹ Einteilung in körperorientierte (z. B. Geschlecht, Sexualität, Gesundheit), (sozial-)räumliche (z. B. Klasse, Nation, Kultur) und ökonomisch orientierte (z. B. Nord-Süd/Ost-West, Besitz) Differenzlinien (Vgl. Lutz, Wenning 2001, 21).

Entstehung und Aufrechterhaltung¹⁰. Nach Bettina Fritzsche ist „Macht nicht nur als zwischen Differentem, vielmehr auch als in den Konstitutionsprozessen des Differenten wirksam zu begreifen“ (2001, 81). Dabei erzeugen bzw. verstärken Normalisierungsprozesse Differenzen und Differenzvorstellungen durch die Verbreitung von Normalitätsannahmen (Vgl. Wenning 2001, 275)¹¹. Insofern ist Differenz bedeutsam für Subjekte, da die Herstellung von Identität auch als Prozess einer hierarchisierenden Differenzierung verstanden werden kann, wobei Subjekte von einer Vielzahl von Differenzen durchzogen werden (Vgl. Tuidier 2004b, 188). Paul Mecheril spricht erweiternd von Differenzordnungen, die innerhalb von „gesellschaftlicher Realität“ (2008, Absatz 2) Sinn schaffen und machtvoll wirken, wenn in der sozialen Unterscheidungspraxis auf vorgängig erzeugte Normen, Normalitäten und Logiken Bezug genommen wird, die sich aus einer binären Ordnungslogik von Differenzlinien ergeben (Mecheril, Plößer 2011, 281). Differenzordnungen stellen Unterscheidungen zur Verfügung, die gesellschaftliches Geschehen und die eigene Positionierung innerhalb gesellschaftlicher Realität begreifbar machen. Somit „strukturieren und konstituieren [Differenzordnungen] Erfahrungen, sie normieren und subjektivieren, rufen, historisch aufklärbar, Individuen als Subjekte an“ (Mecheril 2008, Absatz 2). Differenzordnungen ‚agieren‘ immer machtvoll, da sie nicht nur Mittel zur Disziplinierung sind, sondern Zusammenhänge darstellen. Da innerhalb von Differenzordnungen Zugehörigkeiten und Identitätspositionen gegenüber Anderen privilegiert sind und dem Einzelnen auferlegt wird, sich ausschließlich entsprechend der Ordnung darzustellen und zu

10 In Anlehnung an Anja Tervooren ist zu betonen, dass der Rückgriff auf das Konzept der Differenz immer auch als Begründung für die Institutionalisierung einer bestimmten Pädagogik oder auch Medizin oder anderer Fachbereiche dienen kann; andererseits Differenz immer auch Potential für die Weiterentwicklung von Handlungsspielräumen hat (Vgl. 2001, 204).

11 Die Verschränkung von Normalität und Abweichung mit Differenz stelle ich im folgenden Kapitel dar.

verstehen. Dahingehend können Behinderung sowie geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als hierarchisierende und machtvolle Differenzordnungen verstanden werden, die sich unter anderem aus Vorstellungen von Abweichung und Normalität formieren.

Forschungsethische Anmerkung

Durch die schriftliche Fixierung von Differenz in Bezug auf die von mir beschriebenen Spannungsfelder trage ich zur (Re-)Produktion von Differenz bei (Vgl. Kapitel 1.2.3). Auch im Zusammenhang mit der Begriffsverwendung Vielfalt findet sich der Begriff der Differenz wieder, da durch Vielfalt auch Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit postuliert wird, was oftmals reduziert als Differenz und Diversität von Lebens- und Existenzweisen in einer pluralisierten Gesellschaft verstanden wird. Dabei sind die Mechanismen der Aufrechterhaltung von Normalität und Abweichung mittels einer postulierten Vielfalt stets zu berücksichtigen und zu hinterfragen.

2.1.2. Flexibilisierte Normalitäten – Zur Konstitution und Aufrechterhaltung von Normalitäten und Abweichungen

„[...] dann kann die Grund-Angst der Moderne
keine andere als die sein,
nicht normal zu sein (bzw. zu werden).“
(Link 2013, 352)

Wie vorab dargestellt, sind gesellschaftlich hervorgebrachte Differenzen verbunden mit dem Postulat von Normalität und Abweichung. Dabei scheinen Vorstellungen von Normalität omnipräsent zu sein, obgleich Normalitäten im Alltagsdiskurs nicht definiert werden (Weinmann 2003, 9). Für ein Verständnis von Normalität und Abweichung erscheint es mir fruchtbar, die aus diskursanalytischen und -theoretischen Überlegungen abgeleitete Normalismus-Theorie von Jürgen Link sowie sich daran

anschließende Überlegungen darzustellen. Den Begriff Normalismus versteht Jürgen Link im Sinne des Normal-Machens, der Produktion und Reproduktion von Normalitäten (Vgl. Link 2013, 20). Jürgen Link arbeitet heraus, wie angenommene Normalitäten das Resultat von diskursiven Prozessen sind und somit historisch und nicht ‚natürlich‘, bzw. vor-diskursiv (ebd., 38). Wesentlicher Faktor der normalistischen Dynamik ist die Variabilität von Normalitätsgrenzen, als Typ sozialer Grenzen, über deren Lage im Normalismus gesellschaftliche Inklusion bzw. Exklusion geregelt wird (ebd., 40). Normalistische Überlegungen können auf das Postulat ‚natürlicher‘ Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit ebenso bezogen werden wie auf die Vorstellung von einem gesunden, intelligenten, leistungsbezogenen Durchschnitt – respektive Maße von Nicht-Behinderung.

Normalität wird oft mit Normativität gleichgesetzt, dass heißt Normal-Sein als etwas, was an Normen ausgerichtet ist, dabei sind beide Begriffe nicht gleichzusetzen (Vgl. Waldschmidt 2003, 86). Jürgen Link macht eine deutliche Unterscheidung zwischen Normalität und Normativität, da Normalität sich auf einen angenommenen Durchschnitt des Akzeptablen begründet, wohingegen Normativität sich auf dem Bestehen von Normen (juristischen, moralischen, sozialen) und deren Erfüllung, bzw. Nicht-Erfüllung begründet, die vorrangig mittels Sanktionen durchgesetzt werden (Link 2013, 34). Oder anders ausgedrückt: normierende Mechanismen funktionieren im Ausschlussprinzip, respektive im Prinzip des Entweder-Oder; wohingegen normalisierende Mechanismen über Gruppierungen und Anordnung um den als Normalität festgestellten Durchschnitt herum funktionieren (Vgl. Hartmann 2002, 25). Bei der Herstellung von Normalitäten kann davon ausgegangen werden, dass eine Orientierung an Normen stattfindet, da diese einen vorschreibenden Charakter haben (ebd., 56), und Normativität in

Normalität übergehen beziehungsweise dessen Basis bilden kann. Daran anschließend unterscheidet Jürgen Link zwei wesentliche Strategien des Normalismus um Normalität herzustellen – Protonormalismus und flexibler Normalismus (Vgl. Link 2013, 22), wobei beide Strategien voneinander abhängig sind und kombiniert, partiell oder abwechselnd eingesetzt werden können. Mittels protonormalistischer Strategien werden Normen festgelegt und den Menschen – auch repressiv – aufgezwungen, wohingegen flexibel-normalistische Strategien Normen aus statistischen Erhebungen ‚errechnen‘ und es den Menschen überlassen, ihr Verhalten aufgrund ihres Wissens über die Statistik selbst zu adjustieren (Vgl. ebd., 71)¹². Dass heißt, flexibler Normalismus setzt auf die Autonomie der Subjekte, sich selbst zu normalisieren (Schildmann 2004, 24), wohingegen der Protonormalismus auf Außenlenkung und Dressur setzt (Link 2013, 58). Dementsprechend kommt es im Protonormalismus zur Setzung von harten Grenzen, an die gleichfalls starre Segregationsmechanismen gekoppelt sind. Im flexiblen Normalismus bestehen dagegen weiche Grenzen und Übergangszonen mit größeren Normalitätsspektren (Waldschmidt 2003, 89). Jürgen Link schreibt zum Verständnis flexibler Strategien, dass „Normalitätsgrenzen [...] dort wirklich [sind], wo sie de facto ‚gelten‘ – und sie ‚gelten‘ dort, wo sie von der Mehrheit einer Population ‚gesehen‘ werden.“ (2013, 355). Auch ohne repressiven Zwang werden Subjekte dazu angehalten, sich an einer angenommenen Normalität auszurichten. Insofern wirken normalistische Strategien disziplinierend (Waldschmidt 2003, 88) und können mit Bezug auf Michel Foucault als moderne Mechanismen der Macht verstanden werden, die eine konstitutive Wirkung auf Subjekte haben (Vgl. Hartmann 2002, 25). Dabei sind die von normalistischen Strategien hergestellten Diskontinuitäten in

12 Da die Voraussetzung für die Etablierung des flexiblen Normalismus eine Unmenge von statistischen Daten ist, kann die Strategie nur in einer hochverdateten Gesellschaft funktionieren (Vgl. Waldschmidt 2003, 87).

der Regel durch Binärpositionen markiert (Link 2013, 336), wie Heterosexualität versus Homosexualität oder Gesundheit versus Krankheit, und können den vorangegangenen Überlegungen entsprechend als Differenz verstanden werden. Dabei kann das Eine – Normalität – nicht ohne das Andere – Abweichung – existieren (Vgl. Weinmann 2003, 11) und nur durch den Rückschluss auf das Nicht-Normale erschließt sich indirekt das Normale (ebd, 12). Die Differenzen zwischen Normalität und Abweichung befinden sich nach Jürgen Link nicht im luftleeren Raum, sondern setzen die Etablierung von Normalfeldern voraus, wie zum Beispiel Leistung, Gesundheit oder Lebensstandard. Im Rahmen dieser Normalfelder kommt es zur Errichtung von Differenzen mit entsprechenden Dimensionen, Graduierungen und Skalierungen. Dabei sind Normalfelder und die an diese gekoppelten Indikatoren keine fixen Gegebenheiten, sondern verschieben und gruppieren sich beständig neu (Vgl. Link 2013, 332). Insofern sind auch Normalitätsgrenzen „als neuer Typ gesellschaftlicher Grenzen [...] stets dynamisch auf einem graduiertem Kontinuum verschiebbar“ (Schildmann 2004, 23). Dass bedeutet, dass die Grenzen zwischen Normalität und Abweichung veränderbar und dynamisch sind, die Differenz an und für sich bleibt dennoch zwingend erhalten durch eine hohe Attraktionskraft des postulierten Normalen und einer abstoßenden Wirkung der ‚äußersten Bereiche‘, die über Marginalisierung und Benachteiligung wirkt (Vgl. Hartmann 2002, 54). Aus diesen Überlegungen lassen sich Bezüge herstellen, wie durch die Veränderung von Differenzvorstellungen in Bezug auf Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt Spannungsfelder zwischen Anerkennung von Differenz unter dem Postulat der Vielfalt einerseits und dem Festhalten von Differenzen als wirkmächtige Ordnungskategorien andererseits entstehen.

2.2. In Spannungsfeldern von Behinderung – flexibilisierte Differenz und starres Behindern

„Lieber lebendig als normal!“
Slogan der Krüppelbewegung
(Schildmann 2001, 7)

Der Begriff Spannungsfelder steht in diesem und im nächsten Kapitel im Vordergrund und soll die Wechselwirkungen zwischen starren Differenzvorstellungen und dem Verschieben von Differenzen in Richtung gleichberechtigter Vielfalt versinnbildlichen. In diesem Kapitel stelle ich grundlegende Vorstellungen von Abweichung und Normalität in Bezug auf Behinderung im Verständnis von individuellen/medizinischen Modellen vor, um anschließend die Bemühungen um einen Paradigmenwechsel anhand von sozialen Modellen von Behinderung und deren Etablierung zu beschreiben. Anhand von Sozialgesetzgebung und Pränataldiagnostik werde ich diesbezüglich Widersprüche zur geforderten Anerkennung von behinderten Menschen darstellen, um abschließend ein kulturelles Modell von Behinderung darzustellen, das diese Widersprüche aufgreift.

2.2.1. Vorstellungswelten – Differenz, Normalität und individuelle/medizinische Modelle

Behinderung als Differenz wird maßgeblich an körperlichen Ausprägungen¹³ festgemacht und dementsprechend auf körperliche, kognitive oder seelische Fähigkeiten (engl. Ability) bezogen, die einer angenommenen Normalität nicht entsprechen und als Abweichung in Erscheinung treten (Vgl. Dederich 2009, 35). Behinderte Menschen werden auf diese angenommenen ‚fehlenden oder mangelnden‘ Fähigkeiten reduziert. Daraus resultieren

¹³ Der Begriff „körperlich“ bezieht sich in diesem Sinne auf körperliche Manifestationen - physiologisch, psychologisch, seelisch, sensitiv oder verhaltensbezogen.

homogenisierende und defizitorientierte Zuschreibungen und Be- und Verurteilungen von dem Leben behinderter Menschen als von Leid, Schmerz und Unfähigkeit zu sinnvoller Beschäftigung geprägtem Dasein¹⁴. Dem gegenüber steht stattdessen das Bild des nicht-behinderten Menschen „als autonomes, selbstbestimmtes Subjekt, das selbstdiszipliniert und -kontrolliert, ‚frei‘ und gesellschaftlich funktionstüchtig ist“ (Achtelik 2015, 142). Behinderung und damit verbundene negative Zuschreibungen wie Verletzlichkeit, Schwäche und Kontrollverlust erscheinen für nicht-behinderte Menschen als bedrohlich für die eigene Normalität (z. B. durch Krankheiten und Unfälle) und das angenommene Leiden wird auf die scheinbar ‚Anderen‘ projiziert (Vgl. ebd.). Behinderung hat dahingehend die Funktion, Normalität herzustellen, wobei sich Normalitätsvorstellungen maßgeblich auf die Bereiche Gesundheit und Leistung, als zwei Basis-Normalfelder der modernen wachstumsorientierten Gesellschaft, beziehen (Schildmann 2004, 12). Die an Gesundheit und Leistung gebundenen Normalitätsmaßstäbe bestimmen einerseits wer Zugang zu Gesellschaft und ihren Ressourcen hat. Andererseits lassen sie Fähigkeiten erst als ‚fehlend‘ oder ‚mangelnd‘ und damit als Abweichung entstehen, wodurch „den ‚Abweichenden‘ weniger am Leben, Sexualität, Glück, Erfolg und Macht“ (Rommelspacher 1999, 33) zugestanden wird. Die Differenz von Behinderung und Nicht-Behinderung steht somit in einem hierarchischen Beziehungsverhältnis (Vgl. Weinmann 2003, 11) und begründet ableistische Praktiken. Ableism bezeichnet die Reduktion von Menschen aufgrund der Absprache von Fähigkeiten sowie die Kategorisierung von behinderten und nicht-behinderten Menschen und daraus resultierender Diskriminierung (Vgl. Hutson 2010, 61).

Das Verständnis von Behinderung als Abweichung von einem ‚gesellschaftlichen Normalzustand‘ konnte sich vor allem durch die

¹⁴ Die Idee, dass diese Vorstellungen im Selbstkonzept von behinderten Menschen nicht so auftauchen müssen, wird nicht einbezogen.

Vermittlung von individuellen/medizinischen Modellen von Behinderung gesellschaftlich etablieren. Diese sind in Medizin, Psychologie, sowie Heil- und Sonderpädagogik historisch gewachsen¹⁵ und etablierten ein Bild, dass „Biologisches Defizit, soziale Insuffizienz und psychisches Anderssein [...] die Sonderstellung des behinderten Menschen aus [machen].“ (Bleidick 1974, 60; zitiert nach Mürner, Sierck 2012, 80). Behinderung wird gleichgesetzt mit einer körperlichen Schädigung oder funktionalen Beeinträchtigung, die als persönliches Unglück verstanden wird und individuell bewältigt werden muss (Waldschmidt 2006, 85). Das Defizit macht medizinische Behandlungen bzw. pädagogische Bemühungen notwendig, die das Defizit verringern oder beheben sollen (Hermes 2006, 16). Gleichzeitig wird Behinderung auf die gesamte Person generalisiert und essentialisierend zum Haupt- bzw. einzigen bedeutsamen Merkmal der Person erhoben (ebd.).

2.2.2. Paradigmenwechsel oder Differenz anders gesehen? – Soziale Modelle von Behinderung

Eine andere Sichtweise von Behinderung wurde mit dem sozialen Modell in den 1970er-Jahren von behinderten Menschen entwickelt (Vgl. Köbsell 2010, 18), wonach Behinderung nicht mehr als individuelle Eigenschaft und Merkmal der Person verstanden wird, sondern als Ergebnis von gesellschaftlichen Prozessen, gemäß dem Leitspruch „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ (ebd., 19). Behinderungen können dementsprechend als Barrieren verstanden werden, die Menschen daran hindern, an Gesellschaft teilzuhaben. Wesentlich ist, dass in sozialen Modellen eine Trennung von individueller Eigenschaft bzw. Beeinträchtigung (engl. impairment) und Behinderung (engl. disability) erfolgt. Behinderungen werden dementsprechend durch individuelle Eigenschaft bzw. Beeinträchtigungen ausgelöst, die aber nicht

15 Zur ausführlicheren Darstellung z. B. Mürner, Sierck 2012.

zwangsläufig zu einer Behinderung führen müssen (ebd., 19). Dennoch manifestiert sich Behinderung maßgeblich aufgrund einer bestimmten körperlichen Ausprägung, wodurch die Vorstellung von körperlicher ‚Besonderheit‘ (Tervooren 2001, 211) und damit die Differenz zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung bestehen bleibt.

Vordergründig sind mit sozialen Modellen Bestrebungen verbunden, starre Differenzvorstellungen zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung zu entschärfen. „Körperliches Anders-Sein und verkörperte Differenz“ (Waldschmidt, Schneider 2007, 13) werden als „weit verbreitete Lebenserfahrungen“ verstanden (ebd.) und in diesem Verständnis ist ein Großteil der Menschen im Laufe ihres Lebens von Behinderungen betroffen. Zum Anderen wird Behinderung nicht als Alleinstellungsmerkmal einer Person oder einer bestimmten Gruppe von Menschen aufgrund bestimmter Eigenschaften verstanden, sondern als ein Merkmal unter vielen der Gesamtpersönlichkeit. Dahingehend wird Behinderung als in sich ein Vielfaches an Differenzen bergend verstanden und nicht von einer homogenen Gruppe ‚der behinderten Menschen‘ ausgegangen. Insofern stehen soziale Modelle für die Betonung der Vielfalt behinderter Menschen und für ein Bemühen Differenzvorstellungen zu verschieben.

2.2.3. An- und Widersprüche – Differenz und Normalität in Anwendung des sozialen Modells

Soziale Modelle fanden nach und nach Einzug in politische Debatten und führte auch auf internationaler Ebene zu einem Verständniswandel; so liegen soziale Modelle unter anderem dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“¹⁶ zugrunde. Die UN-BRK ist am 26. März 2009 in

¹⁶ Nachfolgend kurz UN-BRK genannt, für UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-BRK bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte und konkretisiert und

Deutschland in Kraft getreten und wurde von Politiker*innen, Behindertenverbänden sowie Teilen der Behindertenbewegung als Meilenstein und Paradigmenwechsel gewertet und gefeiert (Sierck 2013, 4). In der deutschsprachigen Version der UN-BRK werden zwei Leitbilder formuliert: Inklusion und Vielfalt¹⁷. Der Kerngedanke von Inklusion wird wie folgt beschrieben:

„Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben, ‚mithalten‘ zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet. Dass unser selbstverständliches Leitbild Vielfalt wird und die Grundhaltung, dass jede und jeder Einzelne wertvoll ist mit den jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen.“ (Bentele 2014, 4).

Vielfalt als zweites Leitbild wird in der UN-BRK in dreifacher Weise verstanden: Wertschätzung von Vielfalt von behinderten Menschen (UN-BRK 2014, 9), Anerkennung von Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt (ebd., 14) sowie Anerkennung der Beiträge behinderter Menschen für die Allgemeinheit und für die Vielfalt ihrer Gemeinschaften (ebd., 9).

Wenn Inklusion als vorbehaltlose Zugehörigkeit, Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft verstanden wird, stellt sich zum Einen die Frage der sozial- und wirtschaftspolitischen Umsetzung (Vgl. Sierck 2013, 4). Zum Anderen bleibt offen, ob das vermittelte positivistische bis utopische Verständnis von Inklusion Prozesse des Ausschlusses in Gesellschaft de-thematisiert und verdeckt (Vgl. Lutz 2013, 5).

erweitert diese in Bezug auf die Lebenssituationen behinderter Menschen. Die UN-BRK wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

17 Das Leitbild der Inklusion findet in der Originalfassung der UN-BRK direkte Anwendung, wurde in der deutschsprachigen Version allerdings ausgespart; anstelle dessen wurde der Begriff Integration (Art. 24 2e)) oder Einbeziehung (Artikel 3c)) gesetzt. Dafür wird Inklusion in den einleitenden Worten von Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, als Leitbild der UN-BRK benannt (2014,4).

2.2.3.1. Differenz in sozialrechtlicher Anwendung

Entgegen dem Verständnis von Behinderung in der UN-BRK¹⁸, dass die Wechselwirkung von Beeinträchtigung und Behinderung hervorhebt, findet sich ein am individuellen/medizinischen Modell orientiertes Verständnis im Neunten Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen¹⁹, aus dem sich Leistungsansprüche aufgrund von Behinderungen ableiten. Das SGB IX bezeichnet Menschen als behindert, wenn die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist²⁰, dies trifft allerdings erst zu, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen“²¹. Insofern ist für die Gewährung von Leistungen, um Teilhabe gestalten zu können, die Beeinträchtigung von Funktion oder Fähigkeit entscheidend, wobei diese in Abschätzung der Distanz zu einem ‚typischen Zustand‘ bestimmt wird, einer Normalität, für die sich keine exakten Angaben finden, da diese sich indirekt aus der angenommenen Abweichung erschließen (Vgl. Monitoring-Stelle UN-BRK 2016b, 5). Im Entwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), der die Grundlage für die Neu-Regelung des SGB IX bildet, dem der Bundesrat am 01. Dezember 2016 zugestimmt hat, wird an diesem defizitorientierten Verständnis festgehalten; die medizinische Diagnose bildet somit weiterhin die Basis, um Teilhabeansprüche

18 „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-BRK 2014, 12).

19 Nachfolgend SGB IX genannt

20 „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (§ 2 Abs.1 SGB IX).

21 Dies Grundlage des Verständnisses des SGB IX bezieht sich auf die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) der World Health Organisation (WHO). Diese bildet die Richtlinie für die Genehmigung von Leistungsansprüchen (Mürner, Sierck 2012, 129).

geltend zu machen. Es muss weiterhin erst herausgestellt werden, wozu die Person nicht ‚in der Lage‘ ist, was an Körper, Intellekt und Verhalten von einer angenommenen Norm abweicht um Finanzierung und Unterstützung zu erhalten (Vgl. Middendorf 2010, 219). Es findet sich keine Orientierung an den Barrieren, die Teilhabe verhindern, und an der Idee, die Leistungsansprüche entsprechend den Bedürfnissen behinderter Menschen zu ermöglichen, sondern die individuelle Abweichung von einer angenommenen Normalität bleibt der alleinige Beurteilungsmaßstab. Dementsprechend mahnt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention an, dass es versäumt wird, die Begriffsbestimmung aus der UN-BRK zu übernehmen und „im Sinne einer Leit- und Orientierungsfunktion auf der gesetzlichen Ebene zentral zu verankern“ (Monitoring-Stelle UN-BRK 2016b, 5). Dahingehend ist festzustellen, dass von staatlicher Seite, im Widerspruch zu einem in der UN-BRK vermittelten Bemühen der Anerkennung behinderter Menschen, an einem Verständnis festgehalten wird, dass Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Fähigkeit vermisst und kategorisiert und anhand der körperlichen ‚Schädigung‘ über Teilhabe bestimmt. Daran anschließend erleben behinderte Menschen die Verfahren zur Beurteilung von Behinderungen als erniedrigend, wie Udo Sierck anschaulich an der Wirkung der begutachteten Blicke beschreibt,

„[...] die den Körper zerlegen in brauchbare und in unbrauchbare Teil, Blicke die das Puzzle teilnahmslos betrachten und abschließend beziffern: 100% behindert.“ (Sierck 2013, 93).

2.2.3.2. Behindernde Realitäten

An die ‚Diagnose‘ Behinderung gebunden und im Widerspruch zur propagierten Inklusion stehen stark segregierende und exkludierende Strukturen. Behinderung kann als „Exklusionsbeschleuniger“ (Jerg 2010, 203) beschrieben werden, da

„der Stempel Behinderung“ dazu führt, dass Menschen einen erschwerter Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit haben (ebd.). Des Weiteren ist eine Bedrohung durch räumliche Exklusion mittels Ausgrenzung in Sondereinrichtungen für behinderte Menschen immer noch Realität. Gerade für Menschen die seit der Kindheit behindert werden, zeichnet sich immer noch oft ein prototypischer Lebenslauf über Exklusion vom ‚Sonderkindergarten‘ bis zur ‚beschützten Werkstatt²²‘ ab (Jerg 2010, 203). Dabei ist festzustellen, dass in dem stark segregierenden deutschen Schulsystem sogenannte Förderschulen einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz von Migrant*innen aufweisen (Gummich 2010, 144). Dadurch wird deutlich, dass Menschen nicht ausschließlich aufgrund ‚körperlicher Behinderungs-Marker‘ behindert und exkludiert werden²³. Daran anschließend ist festzustellen, dass durch Armut und Arbeitslosigkeit erzeugte prekäre Lebenslagen behinderte Zugänge zu Bildung, Arbeit sowie Information schaffen. Damit einher gehen körperliche und seelische Belastungen aus denen wiederum Behinderungen resultieren (Middendorf 2010, 218).

Daran anschließend ist im Widerspruch zur propagierten Inklusion festzustellen, dass

„von einer inklusionsorientierten Gesellschaft [...] erst gesprochen werden [könnte], wenn die Biografien von als ‚anders‘ adressierten Menschen nicht mehr von den kraft- und kostenintensiven bürokratischen Kämpfen um individuelle Durchsetzung von unveräußerlichen Teilhaberechten und berechtigten Ansprüchen an ein selbstbestimmtes Leben geprägt wären.“ (Dannenbeck 2013, 37, Hervor. i. O.).

22 Zur diskriminierenden und ausbeuterischen Situation in sogenannten Werkstätten für behinderte Menschen: Rainer Kreuzer (2012). Inklusion und Wohlfahrtsoligopol. [PDF: http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/kreuzer_12112012.pdf].

23 Dabei hat der Besuch von sogenannten Förderschulen Auswirkungen auf die Menschen, die in diese Bildungseinrichtungen verpflichtet werden, da die Schulen meist nicht wohnortnah sind und einerseits Unterstützung und dadurch Abhängigkeiten von Fahrdiensten oder Eltern notwendig werden und andererseits soziale Beziehungen mittels Freundschaft und Peergroup eingeschränkt sind (Vgl. Middendorf 2010, 208).

Dabei nimmt die Abwertung von behinderten Menschen zu je mehr Inklusion in den Fokus rückt. In einer Langzeitstudie der Universität Bielefeld stimmten 2012 fast ein Drittel der Befragten tendenziell der Aussage zu, dass die Gesellschaft sich Menschen die ‚weniger‘ nützlich sind, nicht länger leisten kann (Vgl. Heitmeyer (Hrsg.) 2012, zitiert nach Sierck 2013, 9). Dabei stellt Udo Sierck fest, dass es bemerkenswert ist, dass die Zahlen zur Abwertung behinderter Menschen in den Studienergebnissen mit der Inklusionsdebatte zugenommen haben (Sierck 2013, 9). Unter diesem Blickwinkel können auch die nachfolgenden Ausführungen zur Pränataldiagnostik betrachtet werden.

2.2.3.3. Barriere Pränataldiagnostik

Die mit dem Leitbild der Inklusion vermittelte vorbehaltlose Zugehörigkeit und Anerkennung behinderter Menschen steht im Widerspruch zur Etablierung von Verfahren der Pränataldiagnostik²⁴ und den damit verbundenen Vorstellungen von Behinderung. Dabei ist festzustellen, dass von staatlicher Seite gefördert und forciert wird, dass PND niedrigschwelliger wird und in die Regelversorgung der Krankenkassen eingeht. Für die drei Basis-Ultraschalluntersuchungen gilt dies schon, seit 01. Juli 2013 wird auch eine erweiterte Ultraschalluntersuchung²⁵ in der 19. bis 22. Schwangerschaftswoche von den Krankenkassen übernommen. Ebenso gilt dies für weiterführende pränatal-diagnostische

24 Nachfolgend kurz PND genannt. PND bezieht sich auf diagnostische Methoden im Rahmen der Schwangerschaftsversorgung zur Untersuchung von „möglichen Störungen und Fehlbildungen bei dem Ungeborenen“. Zu den Methoden der PND zählen Ultraschalluntersuchungen, Verfahren zur Risikoeinschätzung (Ersttrimesterscreening, serologische Untersuchung des mütterlichen Blutes) und invasive Techniken (Amniozentese, Chorionzottenbiopsie, Nabelschnurpunktion) (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. 2011, 4).

25 Es werden „Körperteile genauer untersucht“ (Gemeinsamer Bundesausschuss 2011, 32); Kopf und Hirnkammern, ob sie „normal geformt“ (ebd.) sind, des Weiteren Hals, Rücken, Brustkorb und Rumpf, ob sie sich gut „entwickeln“ (ebd.).

Untersuchungen bei einer Risikoschwangerschaft²⁶. Die Übernahme der Leistungen durch die Krankenkassen, sowie deren Dokumentation im Mutterpass vermitteln, dass die Untersuchungen sinnvoll und notwendig sind. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Einführung eines niedrigschwelligen Blut-Testes – u. a. PraenaTest der Firma LifeCodex – durch das Bundesministerium für Bildung, Forschung und Wirtschaft gefördert wurde (Vgl. Widmann-Mauz 2015, 12)²⁷. Staatliche Stellen scheinen PND für wenig bedenklich, eher für förderungswürdig zu halten. Auch wenn das Argument durchaus angebracht ist, dass sich Frauen* mittels PND auf Geburt und ein Leben mit Kind besser vorbereiten können, spricht dennoch dagegen, dass trotz der hohen Frequenz von Ultraschalluntersuchungen in Deutschland nur eine sehr niedrige Erkennungsrate für fötale Herzfehler festzustellen ist (Vgl. Koppermann 2013, 30). Es wird gefunden, was gesucht wird, und das scheinen nicht vorrangig postnatal behandelbare Probleme zu sein, sondern Softmarker für Behinderungen. Dabei stellt sich ernstlich die Frage, was das Ziel von PND ist, die scheinbar nicht der Entstehung von Behinderung vorbeugt, sondern der Geburt eines behinderten Kindes. Denn Ziel der PND ist nicht die Prävention von Behinderung, sondern die Feststellung von Normabweichungen am Fötus, deren Auswirkungen durch Abtreibung vermieden werden können (Vgl. Achtelik 2015, 128)²⁸.

26 Der Anteil der sogenannten Risikoschwangerschaften lag 2001 bei 68,5% und erhöhte sich bis zum Jahr 2010 auf 73,4% (Deutsche Bundesregierung 2014, 11). Zu Risikoschwangerschaften zählen Schwangerschaften, bei denen aufgrund der Vorgeschichte oder erhobener Befunde mit einem erhöhtem Risiko für das Leben und die Gesundheit der Mutter oder des Kindes zu rechnen ist, zum Beispiel bei Schwangeren* unter 18 oder über 35 Jahren (ebd.).

27 Insgesamt wurde für die Entwicklung solch niedrigschwelliger Untersuchungsmethoden Fördermittel in nicht unerheblicher Höhe von 1.649.763,77 € durch das Bundesforschungsministerium bereitgestellt (ebd.).

28 Nach medizinischer Indikation §218a Absatz 2 StGB ist eine Abtreibung durchführbar aufgrund schwerwiegender körperlicher oder seelischer Gesundheitsgefahr der Schwangeren* „nach Feststellung einer schweren Krankheit oder Behinderung des Kindes“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, 18). Die Legitimation einer Abtreibung begründet sich insofern aus der Zumutbarkeit; genauer gesagt, ob das Leben

Birgit Rommelspacher bezeichnet die Anwendung von PND als Mittel, Normen in Bezug auf Behinderung zu setzen, das die Verantwortung für die Behinderung Neugeborener zunehmend den Eltern zuschiebt und gleichfalls die Ansprüche an ein ‚gesundes‘ Kind höher schraubt (Vgl. Rommelspacher 1999, 12)²⁹. Dabei wird mit der Ausweitung von PND verschleiert, dass zwar alle für Inklusion sein sollen, es sich aber nur wenige Menschen vorstellen können mit einem behinderten Kind zu leben. Schwangere Frauen* nehmen PND in Anspruch, weil sie Angst davor haben, mit einem behinderten Kind die eigenen und gesellschaftlichen Ansprüche nicht mehr erfüllen zu können und damit nicht mehr zu den ‚Normalen‘, sondern zu den ‚Anderen‘ zu gehören (Vgl. Achtelik 2015, 146). Auch wenn dies als selbstbestimmte Entscheidung wahrgenommen wird und wahrgenommen werden soll, sind es maßgeblich die zu erwartenden Ausgrenzungen und Benachteiligungen innerhalb der Gesellschaft, die die Schwangere* für das Kind wie auch für sich erwarten kann, die sie zu der Entscheidung einer Abtreibung führen. Der Inklusionsbeirat stellt dementsprechend fest, dass PND zu den „schädlichen Praktiken“ (2013, 6) zählt, die behinderte Menschen diskriminieren, weil durch ihre verbreitete Anwendung „Menschen mit Behinderungen negativen gesellschaftlichen Bewertungsmustern ausgesetzt sind“ (ebd., 3). Behinderung wird durch PND als Differenzordnung aufrechterhalten und widerspricht Inklusionsbemühungen unter dem Postulat von Vielfalt und Anerkennung von Behinderung.

der Frau* durch die Geburt dieses Kindes als unzumutbar wahrgenommen werden wird.

29 Auswirkungen der PND zeigt eine Metaanalyse verschiedener internationaler Studien im Zeitraum von 1980 bis 2003 zum Anteil von Abtreibungen nach positiven Befunden. Demnach kommt es bei positiven Befund in 92,2% der Fälle bei Trisomie 21, 83,8% bei Anencephalie, 71,6% bei Turner-Syndrom, 64,2% bei Spina Bifida und 58,3% bei Klinefelter Syndrom zu Abtreibungen (Lenhard 2004, 64).

2.2.4. Differenz im Fokus – Kulturelles Modell

Aufgrund der Hindernisse in Bezug auf die Anerkennung behinderter Menschen, die vor allem aus den körperlichen Zuweisungspraxen resultieren, findet sich zunehmend Kritik an sozialen Modellen von Behinderung. Dabei die Dichotomie von Behinderung als kulturell oder gesellschaftlich gemacht und Beeinträchtigung als naturgegeben und biologisch-medizinisch begründet in Frage gestellt³⁰ (Vgl. Köbsell 2010, 25). Da Beeinträchtigung in sozialen, wie individuellen Modellen vorausgesetzt wird, bleibt die Wahrnehmung von Behinderung als Problem bestehen, das einer Lösung bedarf, wobei die Lösungsstrategien unterschiedlich sind. Im individuellen Modell geht es um Behandlungsprogramme und Sozialleistungen; im sozialen Modell darum, soziale Teilhabe, Selbstbestimmung und Anerkennung zu ermöglichen. In beiden Modellen geht es um „anwendungsorientierte Programme, die Lösungsvorschläge formulieren für etwas, was offenbar ‚stört‘ und deshalb behoben werden soll“ (Waldschmidt 2006, 89). Dahingehend wird im Rahmen der deutschsprachigen Disability Studies zunehmend ein kulturelles³¹ Modell von Behinderung diskutiert, das die Vorstellung von Beeinträchtigung als etwas Naturgegebenes in Frage stellt. Beeinträchtigung wird darin ebenfalls als gesellschaftlich hergestellt verstanden, um Behinderung als Differenz aufrecht zu erhalten und damit verbundener Ausgrenzung dient. Behinderung wird im kulturellen Modell nicht mehr als ein zu bewältigendes Problem verstanden, sondern als eine Form der Problematisierung körperlicher Differenz.

30 Hier zeigen sich Parallelen zur kritischen Auseinandersetzung um die Kategorien sex und gender und dem Postulat von gender als gesellschaftliches Konstrukt und sex als unhinterfragbares, naturgegebenes Phänomen (Vgl. Kapitel 2.3.1).

31 Der Begriff Kultur bezieht sich auf „das gesamte Erbe einer Gesellschaft, den aktuellen Bestand an Werten und Normen, Symbolen und Sprache, Traditionen und Institutionen, Wissen, Ritualen und Praktiken, Geschichte und Geschichten, die eine Gesellschaft entwickelt hat und die sie in Erziehungs- und Bildungsprozessen an die Gesellschaftsmitglieder weiter gibt.“ (Waldschmidt 2006, 90f.).

Behinderung dient als erkenntnisleitendes Moment für die Analyse der Mehrheitsgesellschaft durch Einsichten, unter anderem wie Ein- und Ausschließung praktiziert, Differenzen entlang körperlicher Merkmale etabliert und Normalitäten und Abweichung konstruiert werden. Diese Erkenntnisse sollen zu einem neuen Verständnis von Nicht-Behinderung und Behinderung beitragen, das defizitorientierte Herangehensweisen und die scheinbar selbstverständliche „nicht-behinderte Welt“ in Frage stellt (Vgl. Waldschmidt 2006, 91f.).

Diesen Überlegungen folgend genügt es nicht, Behinderung als individuelles Unglück oder marginalisierte Gruppenposition zu kennzeichnen und dahingehend Menschenrechte zu proklamieren und Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen, um Anerkennung und Teilhabe von behinderten Menschen zu erreichen. Vielmehr bedarf es eines Verständnisses von Konstruktionen der Differenzordnung Behinderung, den damit verbundenen Strukturen und Mechanismen sowie einer gesellschaftlichen Praxis, die die Vielfalt aller Menschen anerkennt und wertschätzt und zugrunde liegende Normalitätsannahmen und Hierarchisierungen von angeblich homogenen Gruppen in Frage stellt.

2.3. In Spannungsfeldern geschlechtlich-sexueller Vielfalt – Ent-Naturalisierung und normalisierende Widerstände

In diesem Kapitel stelle ich Differenzvorstellungen in Bezug auf geschlechtlich-sexuelle Vielfalt und dahinter liegende bzw. daran gekoppelte Normalitätsvorstellungen, sowie deren Verschiebung im aktuellen Diskurs dar. Dafür beziehe ich mich auf Konstruktionen von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als ‚natürliche Normalität‘ und Spielräume von geschlechtlich-sexuellen Sphären im Sinne einer Vielfalt und Anerkennung. Daran anknüpfend reiße ich Ambivalenzen in Bezug auf eine Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt und zunehmenden Widerständen gegen diese Vielfalt an.

2.3.1. Unsere schöne heteronormative Welt

Da es in diesem Kapitel um Spannungsfelder in Bezug auf geschlechtlich-sexuelle Vielfalt geht, gilt es geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als Differenzordnung in Bezug auf Konstruktionen von Normalität und Abweichung zu beschreiben. Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als begriffliches Konglomerat sogenannter ‚Abweichungen‘ von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit verstehe ich dementsprechend als Differenzordnung. Als theoretischer Bezugspunkt dienen Überlegungen zu Heteronormativität als Auseinandersetzung mit „hegemonialer Ordnung von Geschlecht und Sexualität“ (Wagenknecht 2007, 18). Heteronormativität benennt

„Heterosexualität als Norm der Geschlechterverhältnisse, die Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert. Heteronormativität drängt die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet ist.“ (Wagenknecht 2008, 17).

In Bezug auf heteronormative Annahmen arbeitet Judith Butler die Konzeptionalisierung von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität sowie die Verwobenheit von sex (biologisches Geschlecht), gender (Geschlechtsidentität) und desire (sexuellem Begehren) und der sich daraus ergebenden „Heterosexuellen Matrix“³² (Butler 2014, 219) sowie damit verbundener Ausschlüsse heraus (ebd.). Weiblichkeit/Frau-Sein bzw. Männlichkeit/Mann-Sein formiert sich nach Judith Butler in der gegenseitigen Referenz der beiden – als einzig vorstellbaren und natürlichen – Geschlechter im gegen-geschlechtlichen Begehren. Ein Mensch bzw. ihr*sein Geschlechtskörper erscheint intelligibel, d. h. kulturell und gesellschaftlich ‚sinnvoll‘, wenn diese*r stabil ist in Bezug auf sex und gender sowie im heterosexuellen Begehren. Dabei benötigt das Intelligible ein Außerhalb, durch das das Intelligible und dessen Grenzen erst bestimmbar werden, um normativ wirksam werden zu können. Im Außen liegen nach Judith Butler alle Begehrensweisen, die sich nicht eindeutig als heterosexuell klassifizieren lassen, sowie geschlechtlich unbestimmbare Körper. Ausgeschlossen und verworfen werden Körper, Erlebens- und Begehrensweisen, die nicht in das Raster der heterosexuellen Matrix passen. Legitime Subjekte werden mittels dieses Ausschlusses erst konstituiert, indem andere Subjektpositionen unmöglich gemacht werden. Insofern wirkt die heterosexuelle Matrix normierend und regulierend³³. Wesentliche Merkmale von Geschlecht und sexuellem Begehren sind dabei die vermittelte Perspektive von Eindeutigkeit, Unveränderbarkeit und

32 „Der Begriff heterosexuelle Matrix steht [...] für das Raster der kulturellen Intelligibilität, durch das Körper, Geschlechtsidentitäten und Begehren naturalisiert werden.“ (Butler 2014, 219).

33 „Da aber die ‚Identität‘ durch die stabilisierenden Konzepte ‚Geschlecht‘ (sex), ‚Geschlechtsidentität‘ (gender) und ‚Sexualität‘ abgesichert wird, sieht sich umgekehrt der Begriff der ‚Person‘ selbst in Frage gestellt, sobald in der Kultur ‚inkohärent‘ oder ‚diskontinuierlich‘ geschlechtlich bestimmte Wesen auftauchen [...]. ‚Intelligible‘ Geschlechtsidentitäten sind solche, die in bestimmten Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (gender), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiften und aufrechterhalten.“ (Butler 2014, 38, Hervor. i. O.).

Natürlichkeit. Damit verbunden sind starre Identitätsvorstellungen sowie die Notwendigkeit von Subjekten, sich in Bezug auf Geschlecht und sexuellem Begehren identitätsstiftend zu konstituieren und zu positionieren (Vgl. Wagenknecht 2007, S.18f.). Die „anatomische Geschlechterdichotomie“ (Tuijer 2004a, 115) wird dabei zum fundamentalen Kriterium, die der Hierarchisierung und Normalisierung von Geschlechtern, Körpern und Sexualitäten dient (ebd.). Über eine vermittelte Eindeutigkeit der Geschlechter in weiblich und männlich als Normalität und einzig denkbare Möglichkeit, werden Subjekte gezwungen sich im Rahmen dieser zwei einzig möglichen Geschlechter zu verorten (ebd.)³⁴. An Geschlecht gekoppelt, begründen sich die Vorstellungen von Heterosexualität ebenfalls aus biologistischen Annahmen, da durch den Bezug beider Geschlechter aufeinander im Komplementärprinzip diese als einzig ‚passend‘ und ‚für einander gemacht‘ und funktional sinnvoll bzw. notwendig vermittelt werden als reproduktive Grundlage für Gesellschaft. Insofern begründet sich Heterosexualität als Normalität mit Begründung einer natürlichen Geschlechterordnung.

Das Postulat der Natürlichkeit von Geschlecht und Heterosexualität kann dementsprechend als diskursive Strategie zur Aufrechterhaltung von Normalität und Abweichung verstanden werden. Durch die Bereitstellung und Zuweisung von sich gegenseitig ausschließenden Geschlechtern und sexueller Identitäten werden Subjekte gezwungen sich entlang der hierarchisch bestehenden Differenzen zu positionieren, mittels derer Privilegierung, Ausschluss und Benachteiligung gerechtfertigt werden.

³⁴ Auch wenn gender, als soziales Geschlecht bzw. Geschlechterrolle, es zulässt, sich jenseits oder inbetween von Geschlechterstereotypen und -vorstellungen zu bewegen, liegt dem trotz allem die Vorstellung zugrunde, dass es eine biologische Manifestation von Geschlecht geben muss, die nur männlich oder weiblich sein kann. Damit bleibt auch gender dem biologischen Geschlecht verhaftet und die Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit unberührt.

2.3.2. Wider die essentialisierenden Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität

Die Annahme von Natürlichkeit und damit verbundener Differenz wird vor allem in postrukturalistischen Perspektiven, wie den Queer Studies³⁵, in Frage gestellt und vom Gedanken der Konstruktion von Geschlecht und Sexualität abgelöst (Vgl. Hartmann 2004, 60). Geschlecht und Sexualität werden als „diskursive Effekte wirkmächtiger Bezeichnungs-, Regulierungs- und Normalisierungsverfahren“ (Tuider 2014, 101) verstanden und nicht als natürliche und damit prä-kulturelle Entitäten (ebd.). In Bezug auf Geschlecht schreibt Heinz-Jürgen Voß, dass es nicht darum geht, „ob aktuell Differenzen zwischen ‚Frau‘ und ‚Mann‘ feststellbar sind, sondern es geht gegen die Annahme, dass diese Differenzen ‚natürlich‘ seien“ (2011b, 20)³⁶. Dabei ist festzustellen, dass die verschiedenen biologischen Kriterien, die weiblich und männlich beschreiben – anatomisch, hormonal, gonadal, chromosomal – nicht zu jedem Zeitpunkt in ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ unterschieden werden können und nicht zwangsläufig übereinstimmen. Geschlecht hat damit seine Eindeutigkeit, Stabilität und Unveränderbarkeit verloren (Vgl. Bilden 2001, 139).

An eine ent-naturalisierte Perspektive von Geschlecht und Sexualität lassen sich auch Judith Butler's Überlegungen anknüpfen, dass Subjekte selbst Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität durch performative Akte herstellen und aufrechterhalten (Butler 2014, 205)³⁷. Performativität beschreibt den Prozess der ständigen

35 Queer Studies analysieren Differenzen entlang von Geschlecht, Sexualität und Körper (Tuider 2014, 102) und versuchen Normalitäten und gesellschaftliche Mechanismen und Prozesse sichtbar zu machen und zu hinterfragen (Degele 2008, 12).

36 Bedeutsam ist dabei die Betrachtung wie Annahmen zu Natürlichkeit in biologistischen Theorien und Wissenspraxen in Einbettung gesellschaftlicher Ordnung entstanden sind und welches Wissen transportiert und welches auf der Strecke geblieben ist (ausführlicher: Voß 2011b).

37 Wobei Bezeichnungen für Genitalien bei Judith Butler als Bezeichnungen für tatsächlich vorhandene Organe gelten, bei denen sich eine binäre

Wiederherstellung und zwanghaften Wiederholung im Handeln, Sprechen und Denken von Subjekten, um den angenommenen und angewiesenen Normalitäten zu entsprechen. Entgegen einer ‚natürlichen Ordnung‘ wird Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität erst durch Aktivität hervorgebracht und dadurch ihre Konstruiertheit verschleiert und ein Naturalisierungseffekt hervorgerufen (Vgl. Schmidt 2013, Absatz 3). Dabei liegt in einem performativen Verständnis das Potential durch nicht-eindeutige Körper, Lebens- und Begehrensweisen die scheinbaren Gegebenheit aufzubrechen, zu irritieren und zu verändern (Butler 2014, 207), da Performativität Subjekte zwar erst hervorbringt, diese aber nicht determiniert (Hartmann 2001, 76).

2.3.3. Normalitäten geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Volkmar Sigusch postuliert, dass sich Grenzen zwischen Normalität und Abweichung verschoben und zum Teil aufgelöst haben, da gelebte geschlechtlich-sexuelle Vielfalt, jenseits von Strafparagrafen und Krankheitsregistern, in den letzten Jahren zugenommen habe (2015, 6). Volkmar Sigusch beschreibt Prozesse der Vervielfältigung im Zuge einer „Neosexuellen Revolution“ (2005d, 28), im Rahmen derer früher als Perversionen gebrandmarkte und pathologisierte geschlechtliche und sexuelle Empfindungsweisen sich zunehmend als Lebensweisen pluralisieren und in „Neosexualitäten“ und „Neogeschlechter“ zerfallen (ebd., 36). Dementsprechend lassen sich Dispersionen von Sexualität und Geschlecht, Diversifikationen von Beziehungs- und Lebensweisen sowie die Deregulierung der traditionellen Familie feststellen (Vgl. Hartmann 2002, 34f.). Dennoch erfordert es für die Aufrechterhaltung von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Normalität gleichfalls 'Gegenmodelle', durch die sich Normalität erschließt und als solche begriffen werden kann, die sich als Bezeichnung ableiten lässt (Vgl. Voß 2011b, 63).

Modelle allerdings nicht mehr vordergründig mittels repressiver Maßnahmen und staatlicher Sanktionen durchsetzen. Verschiedene Sexualitäten wie Homo-, Bi- oder Pansexualität bleiben weiterhin als Abweichung von Heterosexualität bestehen, sowie verschiedene Geschlechter wie Trans* und Inter* als Abweichung zur Zweigeschlechtlichkeit. Aber auch Beziehungs- und Begehrensmodele jenseits von Monosexualität³⁸ und liebevoller Zweierbeziehung, wie Polyamorie oder BDSM-Beziehungen und -Begehren³⁹, werden dementsprechend als Abweichung konstruiert. Nach Jürgen Link „werden die sexuellen Typen einschließlich der Geschlechter nach dem Denkmodell allgemeiner und graduierbarer ‚Bisexualität‘ und beliebig vieler Gender-Mixe zu einem einzigen, homogenen und kontinuierlichen Normalfeld Sexualität integriert“ (2013, 397). Die verschiedenen Spielarten geschlechtlich-sexueller Vielfalt werden zwar im Normalfeld Sexualität abgebildet, stehen jedoch auf einem Kontinuum mehr oder weniger in Distanz zur als Normalität postulierten Mitte. Insofern kann in Bezug auf die Differenzordnung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt von Grenzverschiebungen und -flexibilisierungen gesprochen werden, wobei die Vielfalt von Körpern, Lüsten, Begehren weiterhin differenziert werden in normal und abweichend.

2.3.4. Widersprüche und Widerstände in Bezug auf die Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Widersprüche, die sich aus dem Fortbestehen der Differenz ergeben, werde ich nachfolgend in Bezug auf drei Bereiche, die auf juristisch-medizinischer, individueller und gesellschaftspolitischer Ebene wirken, skizzieren.

38 Lebenslang gleichbleibende Ausrichtung von Liebe und Begehren auf ein Geschlecht.

39 Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism.

2.3.4.1. Recht, Medizin und Praxen

In Bezug auf Anerkennungspraxen kann eine Verschiebung von rechtlichen und medizinischen Sichtweisen festgestellt werden. Zu nennen sind diesbezüglich die Streichung von Homosexualität als Straftatbestand⁴⁰ und aus medizinischen Diagnosemanualen⁴¹, die Einführung des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft⁴², Änderungen des Personenstandgesetzes⁴³ und Transsexuellengesetzes⁴⁴ sowie die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2001⁴⁵.

Durch Ent-Pathologisierung, Ent-Kriminalisierung und Anerkennung von rechtlichen Ansprüchen können Verschiebungen hin zu einer stärkeren Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt festgestellt werden. Dabei bleiben Vorstellungen der Differenz allerdings unangetastet. Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bleiben in rechtlichen und medizinischen Bestimmungen das Maß der Normalität.

Wie stark die Widerstände gegen eine Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt trotz Änderungen von medizinischen Standards sind, kann anhand der Studie "Zur Aktualität kosmetischer Operationen ‚uneindeutiger‘ Genitalien im Kindesalter" (Klöppel

40 Der § 175 wurde 1994 in der BRD aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

41 In der International Classification of Diseases (ICD) wurde Homosexualität 1992 als medizinische Diagnose gestrichen. In dem „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ (DSM) wurde Homosexualität bereits 1973 gestrichen.

42 Das 2001 eingeführte Gesetz ermöglicht es gleichgeschlechtlichen Paaren ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft wurde als Sonderform im Recht etabliert; die Ehe bleibt der heterosexuellen Zweibeziehung vorbehalten.

43 Änderung 2013, dass von einer Angabe des Geschlechtes im Geburtenregister abzusehen ist, wenn nach der Geburt weder das weibliche oder männliche Geschlecht zugeordnet werden kann (§22 (3) PstG). Das Gesetz verbietet somit einen Geschlechtseintrag und wird von Intersex-Organisationen als stigmatisierend abgelehnt (Vgl. Bauer, Truffer 2016, 155). Ein Recht auf einen dritten oder vierten Geschlechtseintrag oder ein kompletter Verzicht auf einen Geschlechtseintrag ist bisher nicht abzusehen.

44 Vgl. Kapitel 3.1.2.1.

45 Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der „sexuellen Identität“, neben zahlreichen anderen Differenzordnungen wie Behinderung, Religion, Alter oder Herkunft, sollen mit verankertem Rechtsschutz verhindert oder beseitigt werden.

2016) verdeutlicht werden. In der retrospektiven statistischen Auswertung zwischen 2005 und 2014 konnte festgestellt werden, dass die Praxis von „feminisierenden“ und „maskulinisierenden“ Genitaloperationen an Säuglingen und Kindern nicht wesentlich zurückgegangen ist und dass in deutschen Krankenhäusern weiterhin kosmetische Genitaloperationen an Inter*Kindern zur Vereindeutigung durchgeführt werden (ebd., 9). Die Studie untersucht, ob sich an der Praxis von Genitaloperationen im Zuge der verschiedenen Revisionen medizinischer Leitlinien seit 2005, mit dem Ziel, die Genitaloperationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern zu begrenzen, etwas geändert hat. Insofern zeigt sich, dass trotz Änderungen von medizinischen Standards das Postulat der Zweigeschlechtlichkeit repressiv durchgesetzt wird⁴⁶.

2.3.4.2. Lebenswirklichkeiten – Anerkennung und Diskriminierung

Auf gesellschaftlicher Ebene zeigen sich Ambivalenzen, wie anhand von empirischen Ergebnissen verdeutlicht werden kann⁴⁷. Zum Einen zeichnet sich eine zunehmende Anerkennung von sexueller Vielfalt ab, wie die Ergebnisse der Studie „Partner 4“ nahelegen. Im Zeitraum von 1990 bis 2013 zeigte sich eine deutliche Zunahme der Akzeptanz von Homosexualität⁴⁸ sowie eine Flexibilisierung des sexuellen Begehrens. So verorten sich 42% der befragten Mädchen* und 15% der befragten Jungen* als nicht ausschließlich heterosexuell (Weller 2013, 6). Des Weiteren verzeichnet die Studie eine Pluralisierung von sexuellen Praktiken (ebd., 7) sowie eine

46 Die medizinischen und operativen Eingriffe, denen Inter*Kinder ausgesetzt sind, werden mit psychosozialen Indikationen begründet (Bauer, Truffer 2016, 143). Wo Stigmatisierung und mangelndes Selbstwertgefühl durch die ‚Herstellung normaler Genitalien‘ aus Mediziner*innen-Sicht vermieden werden soll, berichten Betroffene von Stigmatisierung und mangelndem Selbstwertgefühl aufgrund von ‚Korrekturoperationen‘ (ebd., 143 f.).

47 Die genannten Studien bilden nur einen Teil geschlechtlich-sexueller Vielfalt ab.

48 1990 konnten sich 56 % der befragten Mädchen und 27% der Jungen vorstellen, mit homosexueller Person befreundet zu sein. 2013 waren es 91% der befragten Mädchen und 62% der Jungen (Weller 2013, 6).

Zunahme von Patchwork-Familien (ebd., 2)⁴⁹.

Entgegen einer Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt stehen die Ergebnisse einer Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland von Les MigraS, die feststellt, „dass Abwertungen und Beschämungen aufgrund gender-nonkonformen Verhaltens im Alltag von den Betroffenen zu einem sehr großen Teil als Normalität wahrgenommen werden“ (2012, 22). Auch die European Union Agency for Fundamental Rights dokumentiert in einer europaweiten Umfrage, dass von den 20271 Personen, die in Deutschland befragt wurden, 54% der Trans*Personen angaben, in den letzten 12 Monaten persönlich belästigt oder diskriminiert worden zu sein, und 46% der Personen aufgrund ihres sexuellen Begehrens⁵⁰ (2014, 26). Die Lebenswirklichkeit von Menschen, die sich nicht im Rahmen von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bewegen, ist immer noch geprägt von Diskriminierungen. Eine gesellschaftliche Anerkennung, die es ermöglicht, geschlechtlich-sexuelle Vielfalt ohne Einschränkungen zu leben, lässt sich nicht abbilden.

2.3.4.3. Gesellschaftliche Widerstände

Durch die scheinbare Anerkennung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt wird die ‚natürliche Normalitätsgrenze‘ eines homogenen Kontinuums zwischen Mann und Frau und damit die heteronormative Ordnung in Frage gestellt, wodurch nach Jürgen Link eine Denormalisierungsangst für Teile der Gesellschaft ausgelöst werden muss (Vgl. Link 2013, 395). Denormalisierungsangst entsteht, wenn Normalfelder porös werden und sich die Differenz zwischen Normalität und Abweichung nicht

49 Die klare Verortung in weiblich und männlich wurde allerdings von annähernd allen Befragten vorgenommen, obwohl die Option eines dritten Eintrages bestand (nach Aussage von Weller 2015).

50 Aufschlüsselung: 39% schwul, 31% lesbisch, 19% bisexuell (FRA 2014, 26).

mehr aufrecht erhalten lässt. Dadurch kann beim Subjekt eine Positionierung hin zu Normalität verunmöglicht werden (Vgl. ebd., 31, 356f.). Dementsprechend können sich Zusprüche zu Positionen der „Demos für Alle“, der „Besorgten Eltern“, der Pegida-Demonstrationen und Äußerungen in sozialen Netzwerken⁵¹, sowie Wahlergebnisse der AfD⁵² interpretieren lassen, die Widerstände und Angriffe gegen eine Anerkennung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt sowie Tendenzen der Re-Normalisierung in Bezug auf Geschlecht und Sexualität abbilden⁵³, wie ich dies kurz am Beispiel der Alternative für Deutschland verdeutlichen möchte⁵⁴. Im Verständnis der AfD marginalisiert eine angenommene ‚Gender Ideologie‘ „naturegegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern“ (AfD 2016, 55) und damit „traditionellen Wertvorstellungen und spezifischen Geschlechterrollen“ (ebd.). Die ‚natürliche Ordnung‘ wird somit in Frage gestellt und praktisch aufgelöst, wodurch grundlegende Differenzvorstellungen, aus denen sich Privilegierung und Hierarchisierung begründen, bedroht sind. Dabei kommt es zu einem Rückbezug auf ‚traditionelle Werte‘ von „Ehe und Familie als Keimzellen der bürgerlichen Gesellschaft“ (AfD 2016, 40). Die heterosexuelle Ehe und Familie wird erneut als „einzige rechtliche, biologisch natürliche und moralisch soziale (Abstammungs-)Gemeinschaft postuliert“ (Schmincke 2015, 100). LSBTIAQ*-Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen werden durch den Rückbezug auf eine ‚natürliche Ordnung‘ nicht nur delegitimiert, sondern mit dem Argument der Frühsexualisierung

51 Ausführlich dargestellt bei Robert Claus (2016) oder Elisabeth Tuidor (2016b).

52 Nachfolgend kurz AfD genannt. In den Landtagswahlen von 2013 bis 2016 zwischen 4,1% in Hessen und 29,8% in Baden-Württemberg (Vgl. statista 2016).

53 Wobei angemerkt sei, dass die vermittelten Ängste mannigfaltig sind und sich gegen ein vielfältig Anderes richten, wie Flucht und damit verbundenem ‚nicht-deutschen Bevölkerungszuwachs‘, Armut, Religion, Inklusion oder erneuerbare Energien.

54 Die AfD bietet sich für die Betrachtung vor allem an, weil sich in dieser verschiedenste neoliberale, christlich-fundamentalistische und national-konservative Strömungen wiederfinden, denen allen gemeinsam ist, Forderungen gegen einen sogenannten ‚Gender-Wahn‘ zu erheben (Kemper 2016, 142f.).

‚unserer Kinder‘ und sexueller Übergriffe durch Aufklärungsprojekte als Bedrohung konstruiert⁵⁵. Bestrebungen einer Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt werden explizit Widerstände entgegengestellt. Die vermittelte Darstellung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt als widernatürliche Abweichung kehrt zurück zum Anfang des Kapitels – Heteronormativität als hegemoniale Ordnung, die es zu verteidigen gilt. Entsprechend der Darstellung der Widersprüche und Widerstände geht es queeren⁵⁶ politischen Bewegungen darum, LSBTIAQ*-Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen nicht bloß auf politischer Ebene anzuerkennen, wohingegen die Gesellschaft weiterhin heteronormativ strukturiert bleibt und Diskriminierungen weiterhin wirken. Vielmehr geht es um das Benennen und Hinterfragen der zugrunde liegenden Institutionen, Diskurse und Praktiken, die Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zur Normalität erheben und privilegieren (Klapeer 2015, 30), während sexuelle und geschlechtliche ‚Abweichungen‘ auch unter einer vermeintlichen Anerkennung als Differenzordnung aufrechterhalten werden.

55 Unterstellt wird dabei gleichfalls eine Frühsexualisierung durch „staatlich geförderte Umerziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen“, verquickt mit Forderungen „Homo- und Transsexualität“ nicht einseitig hervorzuheben und „unsere Kinder“ nicht „zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit“ werden zu lassen (ebd., 54).

56 Der Begriff queer steht im Angloamerikanischen für „eigenartig“ oder „fraglich“. Umgangssprachlich wurde der Begriff abwertend gegenüber Lesben und Schwulen verwendet und erlebt über eine positive Aneignung eine Bedeutungsverschiebung, die die Irritation der Normalität in Bezug auf Geschlecht und Sexualität beschreibt. Queer konnte sich so als ein neu gefüllter Analyse- und Kritik-Begriff etablieren (Vgl. Hartmann 2004, 64).

3. Queer Disability

Verschränkungen von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

| | |
|--|----|
| 3.1. Schnittstellen von Behinderung, Geschlecht und Sexualität..... | 48 |
| 3.1.1. Behindernde Fakten..... | 49 |
| 3.1.2. Verkörperte Differenz..... | 51 |
| 3.1.2.1. Freaks and Queers – Unnatürliche Sexualitäten..... | 52 |
| 3.1.2.2. Gesunde Heteronormativität..... | 56 |
| 3.2. Diversity – Möglichkeiten einer produktiven Differenzdebatte..... | 60 |
| 3.2.1. Kritische Annäherung an Diversity..... | 61 |
| 3.2.2. Reflexive Diversity-Ansätze..... | 62 |

3.1. Schnittstellen von Behinderung, Geschlecht und Sexualität

In diesem Kapitel stelle ich Verknüpfungen zwischen den Spannungsfeldern Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und Behinderung dar. Die Berücksichtigung der Verschränkung ist grundlegend, da Subjekte entgegen essentialisierender und generalisierender Zuschreibungen nicht einfach z. B. behindert oder trans* sind, sondern von mehreren Differenzen durchzogen sind (Vgl. Klesse 2004, 145). Mit Bezug auf Leerstellen in der empirischen Forschung zu Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt stelle ich Verschränkungen von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt anhand von Pathologisierung und Heteronormativität dar.

3.1.1. Behindernde Fakten

In der qualitativen Interviewstudie „Doppelt Anders? – zur Lebenssituation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller mit Behinderung“ von Silke Rudolph (2001) berichteten die Interviewpartner*innen von Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen aufgrund von Behinderung sowie in Bezug auf sexuelles Begehren. Die nicht-behinderten Interviewpartner*innen berichteten im Vergleich von einer höheren Akzeptanz ihrer sexuellen Orientierung und erfuhren keine Ablehnung oder Diskriminierung aufgrund bestehender Nicht-Behinderung. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass behinderte Menschen, die sich als nicht-heterosexuell beschreiben, von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind (Vgl. Rudolph 2001, 127ff.). Im Kontrast zu den Ergebnissen der Interviewstudie, die die Bedeutung von Diskriminierungen von behinderten Menschen, die sich jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bewegen, herausstellt, konnte ich im Rahmen der Recherchen

feststellen, dass im deutschsprachigen Raum diesbezüglich eine Leerstelle in der empirischen Forschung besteht. Auch die Dokumentation der Fachtagung „Inklusive Leidenschaft – Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“, die 2010 in Berlin stattfand, hält fest, dass geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in Bezug auf Behinderung „bisher in Öffentlichkeit und Wissenschaft kaum Beachtung fand“ (Ünsal 2010, 11). Aufgegriffen wird diese Leerstelle ebenfalls von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), in dem 2015 veröffentlichten Konzept „Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen“⁵⁷. Anknüpfend stellte die BZgA-Studie „Jugendsexualität und Behinderung“ fest, dass in der schulischen Sexualaufklärung in sogenannten Förderschulen die „Vielfalt sexueller Erscheinungsformen“ (Wienholz, Seidel, Michel, Müller 2013, 13) selten zum Tragen kommt⁵⁸. Eine andere Perspektive lässt sich an dem Projekt „Schule der Vielfalt“ skizzieren⁵⁹. Das Projekt hat im Jahr 2009 trotz guter Vernetzung und zahlreichen Projekten an Schulen lediglich an zwei sogenannten Förderschulen Projekte durchgeführt. Interessant ist, dass die Schulen selbst den Kontakt zum Projekt herstellten; „Schule der Vielfalt“ hat selbst kein Konzept zur „Aufklärung von Jugendlichen mit Förderbedarf“ (Pohl 2015, 30).

Es wird deutlich, dass behinderte Menschen, die sich jenseits von

57 In diesem wird festgehalten, dass es in Bezug auf sexuelle Orientierung insgesamt an Informationen fehlt und das „Homo- oder Bisexualität bei beeinträchtigten Mädchen/Frauen und Jungen/Männer[n]“ bisher kaum Beachtung findet (BZgA 2015, 14). Es wird betont, dass eine ganzheitliche Sexualaufklärung auch Geschlecht, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität berücksichtigen soll (BZgA 2015, 23).

58 Zu der Studie ist jedoch kritisch anzumerken, dass sie durch das Forschungsdesign Leerstellen aufweist. Zum Einen in Bezug auf die Diversität geschlechtlich-sexueller Vielfalt, da sich darauf beschränkt wird, die Thematisierung von Homosexualität zu erfragen. Zum Anderen in Bezug auf Behinderung, da Förderschüler*innen befragt wurden. Damit (re-)produziert die Studie ein sehr begrenztes Bild von Behinderung sowie von geschlechtlich-sexueller Vielfalt.

59 Das Projekt besteht seit 2008 in Nordrhein-Westfalen und setzt sich für geschlechtlich-sexuelle Vielfalt und gegen Homo- und Transphobie ein.

Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bewegen, aus dem Raster der Berücksichtigung und des Mitdenkens fallen. Dahingehend gilt es zu fragen, welche Mechanismen unter dem Fokus von Differenz und Normalität in Bezug auf Sexualität und Geschlecht dazu beitragen und wie sich diese in Verschränkung mit LSTBIAQ*-Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen darstellen.

3.1.2. Verkörperte Differenz

Um die Verschränkungen herauszuarbeiten, gilt es die Konstruktionsmechanismen von Behinderung wie auch von geschlechtlich-sexueller Vielfalt an ein diskursives Verständnis zurückzubinden. Diskurse sind nach Foucault nicht auf das Sprechen begrenzt, sondern auch als diskursive Praktiken zu verstehen, die das, was sie bezeichnen erst hervorbringen (Vgl. Foucault 1994, 74). Dementsprechend kann der menschliche Körper als durch diskursive Praktiken hervorgebracht verstanden werden (Vgl. Gugutzer 2004, 75). Der Körper ist als „der Ort, an de[m] sich verschiedene Differenzen entfalten“ (Tuider 2014, 112) zu verstehen. „An ihm werden kulturelle Normen und Normalisierungen festgemacht, aber auch in Frage gestellt.“ (ebd.). Dabei können verschiedene Differenz- und Machtverhältnisse miteinander verbunden sein und ineinander greifen (Vgl. Tuider 2015, 17). Der Körper kann dahingehend als durch Gesellschaft strukturiert verstanden werden; Gesellschaft findet in Körpern, durch Körper und mit ihnen statt und moderne Formen von Macht und Herrschaft formieren sich in einer verkörperten Ordnung (Vgl. Raab 2010, 82). Der Körper ist das entscheidende Machtfeld auf dem Kämpfe um soziale Teilhabe ausgetragen werden (Waldschmidt 2010, 50) und durch den sich soziale Ungleichheit begründet (ebd., 38).

Unter diesem Blickwinkel lassen sich verschiedene Fragen

beleuchten. Wieso werden behinderte Körper nicht sexuell, nicht geschlechtlich, nicht „schön“ gelesen? Wieso bestehen Vorstellung perverser Sexualitäten und weshalb werden Inter*Körper verunmöglicht? Wieso ist ein Kinderwunsch behinderter Menschen gesellschaftlich nicht anerkannt? Verschiedene Diskursstränge können Antworten geben, zum Einen der Bezug auf den kranken, pathologisierten Körper und zum Anderen auf den gesunden, heteronormativen Körper. Mittels Pathologisierung wird über behinderte wie über geschlechtlich und sexuell vielfältige Körper in Medizin und Recht bestimmt. Über gesunde Heteronormativität werden LSTBIAQ*-Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen delegitimiert sowie kranke und behinderte Körper aus Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität ausgeschlossen. Dahingehend ist festzustellen:

„Der disziplinierte Körper ist nicht nur der unterdrückte, beherrschte und normierte Körper, sondern auch der produktive, effektive und nützliche Körper.“ (Gugutzer 2004, 66).

Wenn Differenzen wie Behinderung, Geschlecht und Sexualität verstanden werden als „sozial konstruierte Tatsachen und gleichzeitig strukturierende Elemente von Diskursen, von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, von sozialen Praktiken und Identitäten“ (Tuider 2015, 16), dann können anhand des Körpers, als „Produkt wie auch als Produzent von Gesellschaft“ (Waldschmidt, Schneider 2007, 16), Normalitäten in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und Behinderung in deren Verknüpfung verdeutlicht werden. Für alle drei Bereiche gibt es einen vordergründigen und ‚idealen‘ Bezugspunkt der Normalität – den weißen, männlichen, nicht-behinderten, heterosexuellen Körper (Tuider 2014, 106).

3.1.2.1. Freaks⁶⁰ and Queers – Unnatürliche Sexualitäten

Mittels Zuschreibungen von ‚unnatürlichen‘ Sexualitäten und Geschlechtern können normalistische Anknüpfungen ‚geschlechtlicher und sexueller Abweichungen‘ und der Sexualität von behinderten Menschen im Feld des Pathologischen hergestellt werden. Wobei Pathologisierungen bezüglich Geschlecht und Sexualität in Diagnosemanualen festgeschrieben sind, Pathologisierungen der Sexualität behinderter Menschen sich dagegen vorrangig in Bezug auf Normalitätsvorstellungen manifestieren.

Gemäß Michel Foucault wurden „gewisse Inhalte der Biologie und Physiologie zu Normalitätsprinzipien für die menschliche Sexualität“ (1983, 184)⁶¹. Dabei wurden im 19. Jahrhundert die Medizin der Perversionen und Programme der Eugenik in der Theorie der Entartung zusammengeführt (Vgl. ebd., 142). Dadurch wurden sowohl die als ‚unnatürlich‘ geltende Sexualität, wie auch ‚die Sexualität‘ von behinderten Menschen mit einer Schädigung des Erbguts verknüpft und somit als Beeinträchtigung des Wohls der gesamten Bevölkerung konstruiert und beides als sich gegenseitig bedingend konstituiert⁶².

Ob der Gedanke, dass durch Vererbung verschiedener Krankheiten sich sexuelle Perversionen ausbilden, heute tatsächlich obsolet ist, ist in Frage zu stellen. Die Voraussetzung der Unfruchtbarkeit von Trans*Personen für eine Personenstandsänderung wurde erst 2011 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig anerkannt

60 Freaks galt v.a. im 19. Jh. als Bezeichnung für außergewöhnliche Körper, als ‚Laune der Natur‘ (Vgl. Sierck 2013, 65).

61 Michel Foucault postulierte eine Bio-Macht, die durch „Besetzung und Bewertung des lebenden Körpers, die Verwaltung und Verteilung seiner Kräfte“ die unentbehrliche Voraussetzung für die Entwicklung des Kapitalismus war (ebd., 168). Regulierung, Disziplinierung, sowie Subjektivierung dienen der Bio-Macht dabei als Machtmechanismen (Hartmann 2002, 73).

62 „man braucht nur im Stammbaum eines Exhibitionisten oder Homosexuellen zu suchen: da findet sich immer ein halbseitig gelähmter Vorfahre, ein schwindsüchtiger Großvater oder ein schwachsinniger Onkel.“ (Foucault 1983, 142).

und diese Änderung ist noch nicht in den Gesetzestext eingegangen⁶³. Julia Zinsmeister vertritt die These, dass die natürliche Zweigeschlechtlichkeit sich nur aufrechterhalten lässt, wenn Inter* und Trans* als widernatürlich und damit als krankhafte Störung, bzw. Behinderung eingestuft werden (2015, 44) und schreibt erläuternd:

„Um das vorherrschende Verständnis von geschlechtlicher und sexueller Normalität aufrechterhalten zu können, verweisen wir all jene Erscheinungsformen des Geschlechtlichen und Sexuellen, die wir als befremdend, beängstigend oder asozial empfinden und ausblenden wollen, in den Bereich des Widernatürlichen und erklären sie zur Krankheit und Behinderung.“ (Zinsmeister 2015, 44).

Für die These spricht einerseits die starke Pathologisierung von Inter*Personen, wie sie bereits im Kapitel 2.3.4.1. dargestellt wurde. Auch Trans*Personen sind mit zahlreichen juristischen und medizinischen Barrieren konfrontiert, die sie in ihrer Selbstbestimmung behindern (Vgl. Sauer, Hamm 2015, 23). Um medizinische Behandlung und rechtliche Ansprüche geltend zu machen, müssen sich Trans*Personen pathologisieren lassen und dadurch in Abhängigkeitsverhältnisse begeben, in denen die Anerkennung ihres Selbstverständnisses von den entsprechenden Begutachter*innen abhängig ist⁶⁴. Des Weiteren finden sich diagnostische Einstufungen sexueller Praktiken und Begehrensweisen als Störungen der Sexualpräferenz von z. B. BDSM-Praktiken und Begehren und Transvestit*innen, die als abnorm beschrieben werden (Vgl. ICD-10, F65-).

Für Behinderungen zeigen sich Pathologisierungen weniger medizinisch oder juristisch. Dagegen steht auch das Bemühen um

63 2011 beschließt das Bundesverfassungsgerichtes (1BvR 3295/07), dass Bestimmungen des Transsexuellengesetzes (TSG) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind (Genitalangleichende Operationen, dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung).

64 Zum Beispiel erhalten Trans*Personen oftmals erst eine Bewilligung zur Hormonbehandlung, wenn eine psychologische oder psychiatrische ‚Einschätzung‘ vorgelegt wird (Katzner 2016, 105).

Ent-Pathologisierung mit Änderungen der Sterilisationsgesetzgebung, die die Möglichkeit zur Sterilisation in Abhängigkeitsverhältnissen seit 1992 gesetzlich stark einschränkt (§1905 BGB). Normalistische Anknüpfungen von Behinderung, Sexualität und Geschlecht finden sich dagegen mit Bezug auf Pathologisierungen durch Zuschreibungen einer ‚unnatürlichen‘ oder ‚triebhaften‘ Sexualität behinderter Menschen, sowie durch Infantilisierung der Sexualität behinderter Menschen (Walter 1994, 9), vor allem in Verengung auf sogenannte ‚geistig behinderte Menschen‘ (Langner 2010, 158). Parallel zur Konstruktion von Normalität mittels Behinderung, stellt sich die Sexualität von behinderten Menschen als abweichend zur ‚normalen‘ Sexualität dar⁶⁵. Behinderten Menschen wird abgesprochen, eine ‚erwachsene‘ Sexualität in Bezug auf Begehren und Beziehungen zu haben. Weiterhin bestehen Vorstellungen, dass behinderte Menschen behinderte Kinder bekommen; und oft wird in Frage gestellt, ob behinderte Menschen überhaupt Kinder bekommen sollen, wie das folgende Zitat veranschaulicht:

„Frauen sollen nicht nur Kinder bekommen. Es sollen vor allem gesunde Kinder sein. Die neugierige Frage: ‚Ist auch alles dran?‘, die sich behinderte Mütter immer wieder gefallen lassen müssen, ist Ausdruck eines ‚gesunden‘ Mißtrauens in die Gebärfähigkeit, zumindest in ihre Fähigkeit, Kinder zur Welt zu bringen, die den allgemeinen Qualitätsanforderungen genügen.“ (Ewinkel, Hermes u.a. 1986, 117).

Die Zuschreibung Behinderung impliziert gerade für behinderte Frauen*, dass Funktions- und Leistungsfähigkeit im gesellschaftlich zentralen Feld Sexualität – neben Arbeit – im Sinne von Generativität und Reproduktion zur Disposition stehen (Vgl. Waldschmidt 2010, 49). Wo Frauen* die gesellschaftliche Funktion der Reproduktion und Reproduktionsarbeit zugesprochen wird, wird behinderten Frauen* diese nicht zuerkannt. Dementsprechend erhalten behinderte Frauen* Unterstützung bei einem

65 Vgl. Kapitel 2.2.1.

Schwangerschaftsabbruch, jedoch selten beim Austragen einer Schwangerschaft (Vgl. Köbsell 2010, 21).

3.1.2.2. Gesunde Heteronormativität

Wie LSBTIAQ*-Erlebens-, Lebens-, und Begehrensweisen als Abweichung von Normalität hergestellt werden, habe ich bereits im Kapitel 2.3. dargestellt. Nun gilt es die Verschränkungen von Behinderung, Geschlecht und Sexualität herauszuarbeiten. Dem Slogan „Geschlecht: behindert“ (Ewinkel, Hermes u.a. 1986) ist zu entnehmen, dass Behinderung dominant wirksam wird, sodass Geschlecht und Sexualität oftmals keine Berücksichtigung finden (Vgl. Köbsell 2010, 20), da Zuschreibungen von nicht-sexuellen und nicht-geschlechtlichen Körpern in Bezug auf Behinderung bestehen (Vgl. Herrath 2013, 31). Eine Begründung für den Ausschluss aus der heterosexuellen Matrix (Butler 2014, 219) liegt darin, dass Zweigeschlechtlichkeit und heterosexuelles Begehren immer auf ‚be-fähigte‘ und nicht-behinderte Körper verweist (Vgl. Tuidier 2014, 107). An die Vorstellung von gesunden Körpern binden sich im Umkehrschluss oder besser Ausschluss nicht-sexuelle und nicht-geschlechtliche Zuschreibungen in Bezug auf Behinderung. Körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit wird mit (Hetero-)Sexualität verbunden und kann als „able-bodied heterosexuality“ (McRuer 2002, zitiert nach Raab 2010, 80) beschrieben werden. Die Vorstellung von gesunden und nicht-behinderten Körpern ist in Heteronormativität eingeschrieben und reguliert nicht nur geschlechtlich-sexuelle, sondern konstituiert auch Zonen nicht-sexueller und nicht-geschlechtlicher Lebensweisen (Vgl. Raab 2010, 81). Die Wirkkraft zeigt sich darin, dass alle körperlichen Variationen und Praxen entlang dieser „soziokulturellen Norm“ (ebd., 80) ausgerichtet und Existenzweisen entsprechend normalisiert werden. Gesellschaftliche Abweichungen

von Behinderung, Geschlecht und Sexualität werden dadurch erst hervorgebracht und sind somit wechselseitig verschränkt⁶⁶. Vorab beschriebene Pathologisierungen werden ebenso im heteronormativen Rahmen wirksam, da nicht nur die Absprache von Geschlecht und Sexualität von behinderten Menschen dazu dient, die heteronormative Ordnung aufrechtzuerhalten; die heteronormative Ordnung benötigt auch Abweichungen mittels Krankheit und Behinderung als „Korrektiv ihrer eigenen Sichtweise“ (Zinsmeister 2015, 44).

Dass die Erfahrung des Behindert-Werdens und damit verbundene Prozesse der Isolation, Gewalterfahrung und Absprache von Anerkennung, die Verhandlung mit Geschlecht und Sexualität bedingen (Langner 2010, 164) verdeutlicht die repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“⁶⁷ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2013). Die Studie zeigt sehr eindrücklich, dass jede zweite bis dritte Frau* der Befragung im Lebenslauf, d. h. in Kindheit/Jugend und/oder Erwachsenenleben, von sexueller Gewalt betroffen war (ebd., 265)⁶⁸. Dabei zeigt die Studie, dass einerseits Behinderungen ein höheres Risiko darstellen von (sexueller) Gewalt betroffen zu sein und andererseits tragen Gewalterfahrungen zum Entstehen von gesundheitlichen und psychischen Belastungen sowie resultierenden Behinderungen bei (Vgl. BMFSFJ 2013, 217). Des Weiteren zeigen sich pathologisierende Auswirkungen aufgrund

66 Heike Raab merkt an, dass auch „die feministischen und queeren Diskussionen um Gegenentwürfe und Praxen zur hegemonialen Gender-Agenda mit ihren Politiken alternativer Weiblichkeiten und Sexualitäten [...] den normativen Bezug zum kohärenten Körper, im Sinne eines ‚gesunden‘ Körpers“ vergessen (o.A., Abschnitt 7).

67 Befragt wurden 1561 behinderte Frauen* im Alter von 16 – 65 Jahren in Einrichtungen und in Haushalten (Vgl. BMFSFJ 2013, 17f.).

68 „Die zumeist psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen waren hiervon mit einem Anteil von 56% die mit Abstand am stärksten belastete Gruppe (vs. 43% der in Haushalten lebenden, 34% der in Einrichtungen in vereinfachter Sprache befragten Frauen und 19% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).“ (BMFSFJ 2013, 265).

exkludierender Lebens- und Wohnsituationen. Frauen*, die in Institutionen leben haben seltener sexuelle Erfahrungen als behinderte Frauen*, die im eigenen Haushalt leben (37% versus 95%). Sie* sind seltener in bestehende Partnerschaften eingebunden (34 bis 42% versus 72%) und haben wesentlich seltener eigene Kinder (6% versus 73%) (BMFSFJ 2013, 51, 245). Behinderte Frauen* in Institutionen, erhalten soziale und pflegerische Hilfen oft nur, wenn sie auf Privatsphäre und selbstbestimmtes Privat- und Sexualleben verzichten. Durch die hohe soziale und institutionelle Kontrolle kommt es zur Pathologisierung ihrer* Sexualität durch sexualfeindliche und freiheitsbeschränkende Ausgestaltung der Hilfen (Vgl. Zinsmeister 2015, 42). Die Berücksichtigung der Verschränkungen von Behinderung, Sexualität und Geschlecht durch die Thematisierung der Situationen von behinderten Frauen*, wie auch von Männern* (Vgl. Langner 2010, 153) ist grundlegend wichtig, um gesellschaftliche Bedingungen, Barrieren und insbesondere Gewaltverhältnisse aufzugreifen.

Der gesellschaftlich vorherrschenden Absprache und Verweigerung von Geschlecht und Sexualität steht deren Aneignung – bzw. im pädagogischen oder wissenschaftlichen Kontext das Zugeständnis an – durch behinderte Menschen entgegen. Dass unhinterfragte eindeutige Geschlechterzuweisungen und allgemeine heterosexuelle Annahmen in Bezug auf Behinderung Ausschlüsse produzieren (Vgl. Tremain 2000, 291), zeigt sich anhand der empirischen Leerstellen bezüglich der Lebenssituationen behinderter Menschen, die sich jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität verorten (Vgl. Kapitel 3.1.1.). Dabei sind Normalitätsvorstellungen für behinderte Menschen ebenso wirkmächtig und Bereiche von Sexualität und Geschlecht können ebenso einen Weg zur „kompensatorischen Normerfüllung“ (Teichert 2014, 190) darstellen. Denn wenn „Lebensverlauf und

-entwurf schon von der Norm abweichen, dann sollen sexuelle Identität und Begehren nicht auch noch 'anders' sein" (ebd.). Dabei stellt sich die Frage, inwiefern heteronormativ geprägte Annahmen und Ideale als Maß für Normalitätsvorstellungen wirksam werden, wie z. B. die glückliche Kleinfamilie, die treusorgende Mutter, der schöne, gesunde Körper oder liebevolle Partnerschaft. Durch ein unreflektiertes (Re-)Produzieren von heteronormativen Vorstellungen, z. B. durch Bezugspersonen, Medien, Wissenschaft oder pädagogische Kontexte, können behinderte Menschen sich dazu angetrieben und gedrängt fühlen, sich bestmöglich in die heterosexuelle Matrix einzureihen. Dabei bleiben die Barrieren, die das Bestreben erschweren bis ver-unmöglichem symbolisiert im „Standbild der Ideale der Normalität“ unangefochten bestehen. Für behinderte Menschen, die nicht in die heterosexuelle Matrix passen wollen oder/und können, verringern sich Möglichkeitsräume ungemein. Heike Raab merkt an, dass das Dekonstruieren von Geschlecht als Mittel queerer Körperpolitiken für behinderte Menschen nicht möglich ist, da der Mensch dafür erst über Geschlecht verfügen muss. Heike Raab schlägt dagegen ein „strategisches Konfiszieren“ (Raab 2010, 81) vor „als Form eines Einschreibens von Geschlechtlichkeit in die Geschlechterordnung, die zugleich Optionen bereitstellt, heteronormative Körperrnormen zu subvertieren und Geschlechtshierarchien anzufechten“ (ebd.)⁶⁹. Dabei ist festzuhalten, dass Möglichkeiten von Aneignungen und Zugeständnisse von Sexualität und Geschlecht unter Prämissen von Vielfalt nicht nur behinderte Menschen, sondern alle Menschen einbeziehen, die sich im Rahmen von und jenseits von

⁶⁹ Die Widerstände bezüglich einer Aneignung von Behinderung innerhalb von LSBTIAQ*-Communities thematisiert u.A. ein anonymer Artikel in der Zeitschrift *Queerulant_in* (01/16). Der Artikel verdeutlicht damit auch die Problematik der Verschränkung von Bewegungen behinderten Menschen mit LSBTIAQ*-Communities, wie sie ähnlich auch schon in den 1980er-Jahren von behinderten Frauen* in Bezug auf feministische Bewegungen und Bewegungen behinderten Menschen angemahnt wurde (Vgl. Ewinkel, Hermes u.a. 1986).

Heteronormativität bewegen. Für behinderte Menschen, die sich jenseits von Heteronormativität bewegen, können sich Anerkennungs- und Subjektkonstitutionsprozesse nur gestalten, wenn Behinderung bezüglich Sexualität und Geschlecht über den heteronormativen Rahmen hinaus gedacht wird.

3.2. Diversity – Möglichkeiten einer produktiven Differenzdebatte

Nachfolgend beziehe ich die differenztheoretischen Überlegungen aus den Spannungsfeldern, sowie Verschränkungen von geschlechtlich-sexueller Vielfalt und Behinderung auf die Fragestellung der Masterthesis, welche Ansätzen es ermöglichen Differenzen mit ihren machtvollen Wirkungen aufzugreifen. Dafür stelle ich machtsensible reflexive Diversity-Ansätze vor, die sich bemühen Vielfalt in ihrer Vielfältigkeit sowie Differenzordnungen in ihren Verschränkungen aufzugreifen unter Berücksichtigung der verbundenen hierarchischen Einbettungen und erzeugenden Ausschlüsse. Reflexive Diversity-Ansätze können eine Berücksichtigung nicht nur von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt, sondern von vielfältigen Differenzen, im erziehungs- bzw. sexualwissenschaftlichen, sowie im (sexual-)pädagogischen Kontext ermöglichen.

3.2.1. Kritische Annäherung an Diversity

Der Begriff Diversity ist zu einem Schlagwort geworden, das den Umgang mit individueller und gesellschaftlicher Vielfalt fassen soll (Schmitt, Tuijer, Witte 2015, 7). In diesem Verständnis verhandeln affirmative und manageriale Ansätze Diversity als neoliberale Strategie der Inklusion und rufen Subjekte dazu auf, ihre individuellen Eigenschaften in Institutionen einzubringen. Dabei ist diesen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Diversity-Ansätzen eine Handlungs- und Kompetenzorientierung zu eigen, die auch verdeutlicht, dass nicht jede Vielfalt marktfähig ist. Somit kann unter dem Deckmantel Diversity zugleich Exklusion erzeugt werden – eben für diejenigen Subjekte, deren Vielfalt nicht marktfähig ist (Vgl. Walgenbach 2015, 17). Des Weiteren können durch die Betonung von individueller Vielfalt und damit Unterschiedlichkeit

Diversity-Ansätze dazu beitragen, „eine tatsächliche oder konstruierte Differenz zwischen Akteur*innen [zu] essentialisier[en]“ (Schmitt, Tuidier, Witte 2015, 12) und binäre Unterscheidungen mit verbundenen Marginalisierungen und Benachteiligungen aufrechtzuerhalten. Auch eine mit Diversity-Ansätzen verbundene grundlegende Anerkennung gleicher Rechte für Alle neigt dazu, Unterschiede als gegeben und damit naturalisiert zu verstehen (Kourabas, Mecheril 2015, 24). Aus einer kritischen Perspektive wird daher gefordert, die Mechanismen von Differenzsetzungen und die daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten in den Fokus zu nehmen (Heitzmann 2012, Absatz 4).

3.2.2. Reflexive Diversity-Ansätze

Dabei zeichnet sich eine an Macht, Ungleichheit und Diskriminierung ausgerichtete Auseinandersetzung mit Diversity in Diskussionen zur Sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaft ab, in denen der Begriff Diversity auf Ansätze der Beobachtung, Gestaltung sowie Kritik von Differenzverhältnissen und den für diese konstitutiven Machtmomente verweist (Vgl. Mecheril, Plößer 2011, 283). Konstituierend ist den Diskussionen ein Verständnis, dass Subjekte „unterschiedlich verschieden“ (Lutz, Wenning 2001) sind, um Homogenisierung der Adressat*innen sowie „Normalitätsordnungen, durch die bestehende Ungleichheiten immer auch erst produziert werden“ (Plößer 2010, 225), in den Blick zu nehmen.

Daran anschließend stellen machtsensible reflexive Ansätze Bezüge her zwischen gesellschaftlichen Strukturen und den von diesen hervorgebrachten sozialen Identitäten und Gruppenzugehörigkeiten, die mit unterschiedlichen Ressourcen versehen werden (Vgl. Kourabas, Mecheril 2015, 20). Reflexive

Ansätze hinterfragen dahingehend auch die Ent-Mächtigung von Menschen aufgrund von Differenzen und aufgrund von auf Identität beharrender Verständnisse (ebd., 28). Reflexiver Ansätze können mit folgendem Zitat umfassend dargestellt werden:

„Strukturen und Prozesse durchschaubar zu machen, durch die Unterschiede von Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Lebensführung, Identitätskonstruktion zwischen sozial ungleichen Gruppen hervorgebracht werden; zur Kritik unzulässiger Generalisierung, von Stereotypen und Vorurteilen zu befähigen sowie dafür zu sensibilisieren, dass jedes Individuum ein besonderer Einzelner (sic!) ist; begreifbar zu machen, dass Gruppenzuordnungen keine klaren und eindeutigen Grenzen zwischen unterschiedlichen Menschentypen etablieren, sondern durch übergreifende Gemeinsamkeiten und quer zu den Gruppenunterscheidungen liegende Differenzen überlagert und relativiert werden; Kommunikations- und Kooperationszusammenhänge zu ermöglichen, in denen die Irrelevanz etablierter Gruppenunterscheidungen erfahrbar werden kann.“ (Hormel, Scherr 2004, 212, zitiert nach Mecheril, Plößer 2011, 285).

Die kontextbezogene Verwobenheit von Differenzordnungen steht dabei im Zentrum der Überlegungen reflexiver Ansätze (Vgl. Kourabas, Mecheril 2015, 23). Die Lebenswirklichkeit von Menschen wird als von vielfältigen Differenzverhältnissen durchkreuzt verstanden, wobei die jeweils hervorgebrachten Wirklichkeiten „kontextspezifisch konstelliert“ (Mecheril, Plößer 2011, 285) sind. Die Berücksichtigung der Verwobenheiten von Differenzordnungen bezieht sich allerdings nicht alleinig auf die Lebenswirklichkeit der sogenannten Klient*innen, sondern vor allem auf die institutionelle und interaktive Herstellung konkreter Differenzordnungen (Vgl. Mecheril, Plößer 2011, 281). Melanie Plößer konturiert eine kritisch-reflexive Perspektive in Bezug auf die Soziale Arbeit, die nicht alleinig bestehende Diskriminierung fokussiert, sondern sich selbst „als Teil dieser normierenden Differenzordnungen [begrift], einer Ordnung, die Normierungen, Ausschlüsse und Diskriminierungen von Subjekten immer auch erst bedingt“ (2010, 224). Reflexiv beschreibt dahingehend die Thematisierung

„unterschiedliche[r] Spannungsfelder, in denen Handlungsfähigkeit von Menschen durch Differenzbeachtung und -anerkennung, ebenso wie durch Differenzignoranz und -missachtung systematisch verunmöglicht wird“ (Mecheril, Vorrink 2012, 97)⁷⁰.

Zu hinterfragen ist im jeweiligen professionellen Kontext die festlegende Macht, die durch Anerkennung von Vielfalt und Andersheit zur Geltung kommt (Mecheril, Plößer 2011, 285), da bei Differenzberücksichtigung, die mittels diagnostischen, kategorisierenden, normalisierenden Vorgehen funktioniert, zum Einen Wissen und Bedeutungen über ‚die Anderen‘ (re-)produziert wird und sich zum Anderen ausgrenzende Effekte durch die Begrenzung auf bestimmte Differenzen, zeigen. Reflexive Diversity-Ansätze sind als eine politische und soziale Praxis zu verstehen, die sich selbst in Bezug auf ausschließende Effekte betrachtet und hinterfragt, welche Differenzzusammenhänge vernachlässigt werden sowie welche Vorstellungen durch Berücksichtigung von Diversity möglicherweise auch befördert werden (Mecheril, Plößer 2011, 285). Als eine mögliche Konsequenz reflexiver Diversity-Ansätze kann ein „Blickwechsel von vermeintlichen Gruppenidentitäten auf institutionalisierte Bewertungsstrukturen“ vorgeschlagen werden, um offen und kontextabhängig den Fragen nachzugehen,

„[W]elche Differenzaspekte für das pädagogische Handeln relevant sind; welche institutionellen Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe von Individuen und Gruppen versperren, wo die Ursachen dafür zu suchen sind und welche strukturellen Veränderungen [...] gleichberechtigte Teilhabe befördern könnten.“
(Gomolla 2010, 236, zitiert nach Emmerich, Hormel 2013, 201).

⁷⁰ Z. B. wenn Institutionen Diversity-Programme übernehmen ohne sich selbst darüber aufzuklären inwiefern interne Strukturen Diskriminierung ermöglichen, besteht das Problem, dass mögliche Ursachen von Diskriminierung entweder als Vorurteilsproblematik individualisiert oder auf eine betroffene Gruppe projiziert werden (Vgl. Emmerich, Hormel 2013, 201).

4. Orientierungsversuche im Feld von Sexualpädagogik und Sexueller Bildung im Kontext von geschlechtlich-sexueller Vielfalt und Behinderung

| | |
|--|----|
| 4.1. Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in | |
| Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung..... | 66 |
| 4.1.1. Begründung der Textauswahl..... | 66 |
| 4.1.2. Kontextbezogene Betrachtung..... | 68 |
| 4.1.2.1. Einbettung in die Gesamtpublikation..... | 68 |
| 4.1.2.2. Inhaltliche Verortung der zu analysierenden | |
| Texte..... | 69 |
| 4.1.2.3. Kurzdarstellung der Texte..... | 70 |
| 4.1.2.4. Die Autor*innen der ausgewählten Texte..... | 72 |
| 4.1.3. Herangehensweise, Struktur und Methodik der | |
| Analyse..... | 73 |
| 4.1.3.1. Dekonstruktivistisches Verständnis als | |
| methodische Herangehensweise..... | 73 |
| 4.1.3.2. Analysemethode..... | 76 |
| 4.1.3.3. Kategoriebildung..... | 78 |
| 4.1.3.4. Methodisches Vorgehen und Materialdurchlauf..... | 82 |
| 4.2. Differenz und Vielfalt – auswertende und interpretative | |
| Ergebnisdarstellung..... | 83 |
| 4.2.1. Wir, die Anderen – Ergebnisauswertung und | |
| -interpretation der Kategorie A: Verständnis von | |
| Behinderung..... | 83 |
| 4.2.1.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit | |
| Behinderung“ von Tobias Dirks..... | 83 |
| 4.2.1.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht..... | 86 |
| 4.2.2. Besondere Sexualitäten – Ergebnisauswertung und | |
| -interpretation der Kategorie B: Verständnis von | |

| | |
|--|-----|
| Sexualität und Behinderung..... | 89 |
| 4.2.2.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks..... | 89 |
| 4.2.2.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht..... | 91 |
| 4.2.3. Vielfalt oder Einfalt? – Ergebnisauswertung und -interpretation der Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexuelle Vielfalt..... | 94 |
| 4.2.3.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks..... | 94 |
| 4.2.3.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht..... | 97 |
| 4.3. Zusammenschlüsse und Rückschlüsse..... | 102 |
| 4.3.1. Vergleichende und zusammenführende Betrachtung der Texte unter dem Blickwinkel von Differenz und Vielfalt..... | 102 |
| 4.3.2. Bezüge zu reflexiven Diversity-Ansätzen..... | 105 |
| 4.3.3. An- und abschließende forschungsethische Betrachtung – Differenz- und Normalitätsbewusstsein als grundlegende professionelle Haltung..... | 107 |
| 4.4. Ein Barriere-orientierter Ansatz als Möglichkeit einer Perspektivverschiebung..... | 110 |
| 4.4.1. Differenzdenken als Barriere..... | 111 |
| 4.4.2. Überlegungen zu einem barriere-orientierten Ansatz..... | 111 |
| 4.4.2.1. Zum Verständnis von Barrieren..... | 112 |
| 4.4.3. Skizze eines barriere-orientierten Ansatzes..... | 113 |
| 4.4.4. Potentiale eines barriere-orientierten Ansatzes..... | 115 |
| 4.4.5. Abschließende Bemerkungen zu einem barriere- orientierten Ansatz..... | 117 |

4.1. Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung

In der nun folgenden Analyse setze ich mich produktiv mit Konstruktionen von Behinderung, geschlechtlich-sexueller Vielfalt sowie Sexualität und Behinderung im Feld der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung unter dem Fokus der Forschungsfragen auseinander. Um die erste Fragestellung der Masterthesis, wie sich Differenzen sowie zugrunde liegende Normalitätsvorstellungen im Kontext Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt herstellen, in das Feld der Sexualwissenschaften zu übertragen, untersuche ich, wie in Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt aufgegriffen und inhaltlich thematisiert werden. Die Analyse der Texte selbst stellt dabei eine Möglichkeit der Beantwortung der zweiten allgemeinen Forschungsfrage dar, welche Ansätze es ermöglichen, Differenzen mit ihrer machtvollen Wirkung aufzugreifen, in Frage zu stellen und in Richtung einer gleichberechtigten Vielfalt zu verschieben. Mittels der Analyse lege ich Differenzen und Differenzverschiebungen hin zu Vielfalt innerhalb und zwischen den zu untersuchenden Texten offen. In der Ergebnisdiskussion hinterfrage ich Anteile, die Vielfalt ermöglichen oder verhindern, und setze die Texte in Bezug zu reflexiven Diversity-Ansätzen, um praxisbezogene Rückschlüsse, die sich aus der Textanalyse ergeben, zu ziehen.

In diesem ersten Kapitel werde ich die Auswahl der Texte begründen und meine Herangehensweise, sowie die Struktur und Methode meiner Analyse vorstellen.

4.1.1. Begründung der Textauswahl

In der zu analysierenden Textauswahl beziehe ich mich auf Texte der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung, da „in Pädagogik und

Erziehungswissenschaft [...] nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse reflektiert [werden], sondern die Reflexion selbst [...] an der Konstruktion von Verhältnissen beteiligt [ist]" (Hartmann 2002, 177). Insofern können Publikationen zum Einen zur (Re-)Produktion und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Dominanzverhältnissen beitragen (Vgl. Korabas, Mecheril, 24), zum Anderen haben Publikationen auch das Potential Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und Perspektiven zu verschieben. Insofern bewegen sich (sexual-)wissenschaftliche und (sexual-)pädagogische Publikationen ebenso in Spannungsfeldern von etablierten Denkweisen, die machtvoll wirken und Perspektiverweiterungen, die bestehende Verhältnisse und Strukturen in Frage stellen und verändern wollen. Es ist mein Anliegen, Texte der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung, die Behinderung und Sexualität zum Thema haben, nach Anteilen von Differenz und Vielfalt in Bezug auf geschlechtlich-sexuelle Vielfalt und Behinderung zu untersuchen. Ein Praxisbezug der Texte ist für meine Auswahl maßgeblich entscheidend, da sich hierüber der direkte Praxisbezug herstellen lässt und die Texte sich nicht nur im wissenschaftlichen Raum bewegen, sondern pädagogische Implikationen anbieten, die sich im pädagogischen Handeln niederschlagen und damit sichtbare Auswirkungen haben können. Mein Interesse richtet sich auf aktuelle Publikationen, die einen Übersichtscharakter haben und für die (sexual-)pädagogische Arbeit eine erste Orientierung geben können. Ich wähle Texte, die sich an professionell tätige Personen im Bereich der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung, der Sozialen Arbeit und von pädagogischen Berufsfeldern richten. Dabei ist festzustellen, dass „explizite Veröffentlichungen zum Thema Behinderung und Sexualität [...] in den sexualpädagogischen und sexualwissenschaftlichen Fachdebatten rar [sind]" (Tuider 2014, 99), was die Bedeutung und Wirkmächtigkeit der ausgewählten Texte verdeutlicht. Um aktuelle

Diskurse abbilden zu können, wähle ich zwei aktuelle deutschsprachige Texte, die in Fachpublikationen zur Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung erschienen sind und die nicht älter als fünf Jahre sind:

- Dirks, Tobias (2012). Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung. In: Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.): Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern (S. 156-184). Köln: Bildungsverlag EINS.
Umfang: 28 Seiten
- Specht, Ralf (2013). Sexualität und Behinderung. In: Schmidt, Renate-Berenike, Sielert, Uwe (Hrsg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. überarbeitete und erweiterte Auflage) (S. 288-300). Weinheim, München: Beltz Juventa.
Umfang: 12 Seiten

4.1.2. Kontextbezogene Betrachtung

Bevor ich mich dem methodischen Vorgehen zuwende, biete ich die Texte in den Kontext der Gesamtpublikation ein und stelle den inhaltlichen Aufbau der Texte sowie ihre Autor*innen vor.

4.1.2.1. Einbettung in die Gesamtpublikation

Das Fachbuch „Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern“, in dem der Text „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ erschienen ist, richtet sich an Erzieher*innen und Pädagog*innen in Aus- und Weiterbildung (Schmidt, Sielert 2012, 8). Das „Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung“, in dem der Text „Sexualität und Behinderung“ erschienen ist, richtet sich an ein breiteres Publikum: von „ganz unpädagogisch interessierten“ Leser*innen bis zu „kritischen Sexualpädagog(inn)en“ (Sielert, Schmidt 2013, 15). Hervorzuheben ist, dass beide Publikationen, die gleiche

Herausgeber*innenschaft haben – Renate-Berenike Schmidt und Uwe Sielert. Dahingehend ist festzuhalten, dass beiden Publikationen ein ähnliches Grundverständnis in Bezug auf Sexualität zugrunde liegt⁷¹.

4.1.2.2. Inhaltliche Verortung der zu analysierenden Texte

Um eine erste Verortung der inhaltlichen Bezüge der Texte vorzunehmen, stelle ich die Kurzbeschreibung der Texte in den Eingangskapiteln der Publikationen vor, da diese Anhaltspunkte für die Entwicklung des methodischen Vorgehens geben. In der Vorstellung des Textes „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ im Einleitungskapitel der Gesamtpublikation werden die besonderen Bedingungen und die Aufgaben, die sich Sexualpädagogik für Menschen mit Behinderung stellen muss, als Gegenstand des Textes beschrieben (Schmidt, Sielert 2012, 13). Der Schwerpunkt wird „auf Menschen mit sogenannten ‚geistigen Behinderungen‘ (ebd.) gelegt, wobei auch auf „die besonderen Herausforderungen der Körperbehindertenpädagogik“ (ebd.) eingegangen wird. Im „Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung“ findet sich im Einleitungskapitel eine sehr kurze Beschreibung des Textes „Sexualität und Behinderung“, der diesen unter dem „Fokus der Berücksichtigung besonderer Sozialisationsbedingungen“ (Sielert, Schmidt 2013, 19) von Menschen mit Behinderung beschreibt.

71 Renate-Berenike Schmidt und Uwe Sielert vermitteln in beiden Publikationen, dass „die ‚individuelle‘ Sexualität auch gesellschaftlich geformt wird und Sexualität mehr ist als Genitalität“ (Sielert, Schmidt 2013, 13; Vgl. Schmidt, Sielert 2012, 15). Sexualität wird als „sozialer Tatbestand“ (Sielert, Schmidt 2013, 13; Vgl. Schmidt, Sielert 2012, 15). verstanden, wobei „Begehren und Handeln [...] sich zwar auf der Grundlage biologischer Gegebenheiten [entfalten], [...] jedoch weitgehend von Moralvorstellungen, Normen und Deutungsmustern der konkreten Gesellschaft, bzw. ihrer Teilkultur bestimmt [werden].“ (ebd.), die jedoch abhängig sind „von den Wünschen, Plänen und Initiativen der Subjekte“ (Sielert, Schmidt 2013, 13; Vgl. Schmidt, Sielert 2012, 15f.).

4.1.2.3. Kurzdarstellung der Texte

Da ich mich nur auf ausgewählte Bereiche der Texte beziehen werde, soll durch eine kurze Übersicht der Inhalte sowie des Aufbaus der Texte ermöglicht werden, die Analyseergebnisse und Interpretation in den Gesamtkontext der Texte einzubetten.

„Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“

von Tobias Dirks

Der Text von Tobias Dirks trägt den Titel „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ (Dirks 2012, 156) und gibt durch die Verwendung des Begriffes Sexualpädagogik eine begriffliche Verortung. Im Titel bleibt dabei offen, ob es um sexualpädagogische Ansätze für, mit oder von Menschen mit Behinderung geht. Der Text beginnt mit einem Reflexionsangebot für die Leser*innen (Abschnitt 5.1, 157) und widmet sich anschließend dem Personenkreis der „Menschen mit Behinderung“ (Abschnitt 5.2, 160). Nachfolgend beschreibt die*er Autor*in den Ansatz der Inklusion und verknüpft diesen mit der Sexualpädagogik (Abschnitt 5.3, 163). Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit Sexualität und „Menschen mit Behinderung“ in Bezug auf Vorurteile sowie Sozialisationsbedingungen (Abschnitt 5.4, 165, Abschnitt 5.5, 167), dabei folgt ein separater Abschnitt, der sich auf „Sexualität und Menschen mit schwersten Behinderungen“ bezieht (Abschnitt 5.6, 170). Im Anschluss folgt der Abschnitt „Sexualpädagogische Haltungen und Konzepte“ (Abschnitt 5.7, 173). Die letzten drei Abschnitte beziehen sich auf die „Arbeit mit Eltern und Familien“ (Abschnitt 5.8, 175), der „Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (Abschnitt 5.9, 178) und „Sexualassistenz und Sexualbegleitung bei Menschen mit Behinderungen“ (Abschnitt 5.10, 180, Abschnitt 5.11, 183). Abschließend formuliert Tobias Dirks „Anregungen für den Beginn der sexualpädagogischen Arbeit“ (Abschnitt 5.12, 184). Adressat*innen des Textes werden nicht

explizit genannt, allerdings findet sich eine Ansprache an nicht behinderte Leser*innen in den einleitenden Worten (Dirks 2012, 157) und thematische Setzungen (sexual-)pädagogischer und professioneller Arbeit (ebd., 173).

„Sexualität und Behinderung“

von Ralf Specht

Im Text von Ralf Specht bietet der Titel „Sexualität und Behinderung“ keine nähere Setzung an und lässt weitestgehend offen, worum es im Text inhaltlich gehen soll. Ralf Specht gliedert seinen Text in einen einleitenden Teil, in dem eine Verortung, sowie die Veränderungen in der Verhandlung und Sichtweise des Themas Sexualität und Behinderung abgebildet werden (Specht 2013, 288f.), und stellt nachfolgend einen Bezug zur Lebenswirklichkeit behinderter Menschen und pädagogischer Praxis dar (ebd., 289ff.). In einem zweiten Teil des Textes geht Ralf Specht auf „Stolpersteine und Herausforderungen sexualpädagogischen Handelns“ (ebd., 291ff.) in Bezug auf institutionelle Versorgung, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und pädagogische Verhältnisse ein, um anschließend im dritten Teil des Textes „Bausteine einer sexualfreundlichen Begleitung“ vorzustellen (ebd., 293ff.). In diesem Teil stellt Ralf Specht Überlegungen für die Berücksichtigung des Themas Sexualität und Behinderung in der pädagogischen Praxis an und widmet sich den gesondert aufgeführten Themenbereichen Sexualaufklärung, Beziehung/Partnerschaft, Kinderwunsch/Elternschaft, Verhütung, sexualisierte Gewalt und Sexualassistenz (ebd., 295ff.). Abschließend stellt Ralf Specht Überlegungen mit Bezug auf „eine sexualfreundliche Zukunft“ vor (ebd., 289f.). Adressat*innen des Textes sind „Personen, die zum Hilfs- und Unterstützungssystem von Menschen mit Behinderung zählen. Dies können Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen und MitarbeiterInnen in Einrichtungen sein. Für sie wird der Begriff

UnterstützerInnen verwendet“ (ebd., 288).

4.1.2.4. Die Autor*innen der ausgewählten Texte

In der Analyse der Texte beziehe ich mich nicht ausschließlich auf die Texte an und für sich, sondern verstehe diese auch als Ergebnis ihrer Autor*innen. Dahingehend ist es mir ein Anliegen, die Autor*innen und ihren professionellen Kontext kurz vorzustellen.

Tobias Dirks ist Autor*in des Textes „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“. Sie*r studierte Erziehungswissenschaften und absolvierte ein Staatsexamen für Sonderpädagogik sowie eine sexualpädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Behindertenhilfe am Institut für Sexualpädagogik. Darüber hinaus arbeitete Tobias Dirks mehrere Jahre als Sonderschullehrer*in und führte sexualpädagogische Fortbildungen für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern durch. Aktuell lehrt Tobias Dirks an einer Grundschule⁷². Weitere Publikationen von Tobias Dirks konnten nicht recherchiert werden.

Ralf Specht ist Autor*in des Textes „Sexualität und Behinderung“. Sie*r absolvierte ein Diplomstudium der Pädagogik und arbeitete mehrere Jahre in einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen⁷³. Derzeit ist Ralf Specht freiberuflich als Sexualpädagog*in tätig und bietet Veranstaltungen für behinderte Menschen, pädagogisch Tätige und Betreuungspersonen an. Darüber hinaus ist Ralf Specht Mitarbeiter*in und Dozent*in des Institutes für Sexualpädagogik und in dem Rahmen Projektleiter*in der mehrstufigen Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“, die sich vorrangig an Mitarbeitende der ‚Behindertenhilfe‘ richtet⁷⁴. Weitere Publikationen von Ralf

72 Referierendenbörse der Gesellschaft für Sexualpädagogik. URL: <http://gsp-ev.de/referierendenboerse/tobias-dirks/> [Abgerufen am 08.02.2017].

73 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012). Forum Sexuaufklärung - Ralf Specht. URL: <https://forum.sexualaufklaerung.de/Autor.php?id=140> [Abgerufen am 07.02.2017].

74 Institut für Sexualpädagogik (2017). Dozent_innen. URL: <https://www.isp-dortmund.de/institut-sexualpaedagogik/dozenten.html#rspecht> [Abgerufen

Specht zum Thema Sexualität und Behinderung finden sich im Forum Sexualaufklärung (02-03/2001 und 01/2010) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie im von Jens Clausen und Frank Herrath herausgegebenen Band „Sexualität leben ohne Behinderung“ (2013).

4.1.3. Herangehensweise, Struktur und Methodik der Analyse

4.1.3.1. Dekonstruktivistisches Verständnis als methodische Herangehensweise

Ich beziehe mich für mein methodisches Vorgehen auf Überlegungen der Dekonstruktion, die sich nicht als Methode mit klar festgelegter Vorgehensweise, sondern vielmehr als Herangehensweise verstehen lässt. Der Begriff Dekonstruktion wurde von Jacques Derrida geprägt und bezieht sich grundlegend auf Differenzen und den verbundenen Hierarchien (Vgl. Derrida 2009, 66)⁷⁵. Dabei ist es ein Anliegen dekonstruktivistischer Denkweisen, Differenzen und deren machtvolle Struktur sichtbar zu machen, zu beschreiben und in Frage zu stellen, mit dem Ziel, ein Denken zu erreichen, das den binären und oppositionellen Charakter nicht mehr voraussetzen muss (Vgl. Tervooren 2001, 208). Dabei geht es nicht darum, in einem ersten Schritt Differenzen aufzulösen, sondern um den Versuch, Differenzen in ihrer Konstruktion sichtbar zu machen und mittels eines „ständigen, kontextabhängigen und prozesshaften Perspektivwechsel[s]“ (Tuider 2004a, 118) zu verändern. Dekonstruktion geht davon aus, dass Machtverhältnisse in Diskursen zum Ausdruck kommen, die sich über Sprache in Begriffen und Bedeutungen abbilden (Degele 2008, 103). Dabei wird nur ein kleiner Ausschnitt von

am 07.02.2017].

⁷⁵ Jacques Derrida beschrieb Differenz als eine „konfliktgeladene und unterwerfende Struktur des Gegensatzes“ und „gewaltsame Hierarchie“, da einer der beiden Ausdrücke, durch den die Differenz beschrieben wird, den anderen beherrscht und über ihm steht (Derrida 2009, 66).

Deutungsmöglichkeiten angewandt und Begriffe und Bedeutungen können sich je nach räumlichem und zeitlichem Kontext unterschiedlich konstituieren (Vgl. Tervooren 2001, 209). Die Unabgeschlossenheit und Prozesshaftigkeit von Bedeutungen und Begriffen und das Vorhandensein des Verdrängten und nicht Gedachten ist dabei der Ansatz einer dekonstruktiven Denkweise (Vgl. Degele 2008, 103). Dies bedeutet, dass Dekonstruktion, angewendet auf Texte, verwendete Begriffe sowie scheinbare Bedeutungen hinterfragt und auch das Ausgeschlossene und nicht Mitgedachte einbezieht. Durch diese Herangehensweise ist es möglich, machtvolle Verhältnisse abzubilden, Ausgeschlossenes sichtbar zu machen und Bedeutungen zu verschieben⁷⁶. Dekonstruktion ist dementsprechend als Werkzeug zu verstehen, um

„Theorien, Absichten und Handlungen kritisch auf Machtverhältnisse, Differenzen und Ausschlüsse hin zu analysieren. Dabei sollten scheinbare Selbstverständlichkeiten und Natürlichkeiten aufgezeigt und in Frage gestellt werden.“ (Tinkhauser 2009, S. 21).

Dekonstruktion richtet sich an die Anteile, die ein Text nicht zeigt, sondern verschweigt, unterdrückt, nicht denkt und somit auch negiert. Um diese nicht-sichtbaren Anteile sichtbar zu machen, müssen Differenzen in einem ersten Schritt kenntlich gemacht werden, um Widersprüche und Ambivalenzen sowie machtvolle Verhältnisse aufzeigen zu können. Dementsprechend geht es um ein Wieder- und Gegenlesen bestehender Konstruktionen, um nicht direkt offene Inhalte freizulegen, wobei ein besonderes Interesse der Differenz gilt, was die*der Autor*in bewusst zu sagen glaubt, und dem, was direkt im Text enthalten ist, ohne dass dies explizit gesagt werden muss (Vgl. Tuider 2004a, 119).

⁷⁶ Jacques Derrida formte den Begriff der *différance*, um die Unabschließbarkeit und die Prozesshaftigkeit von Bedeutungen zu verdeutlichen, und betonte dabei die Notwendigkeit einer Umbruchphase (2009, 65), da aufgrund der zugrunde liegenden Machtverhältnisse Begriffe und Sinnzusammenhänge nicht einfach aufgehoben oder neutralisiert werden können.

Mein Anliegen in Bezug auf die von mir ausgewählten Texte der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung ist es, in Anlehnung der dargelegten Überlegungen zur Dekonstruktion als ein textanalytisches Vorgehen, die Texte nach Differenzen in Bezug auf Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt zu untersuchen. Es geht mir darum, nicht nur auf starre Differenzen zu fokussieren, sondern auch Verschiebungen und Vielfältigkeit von Sichtweisen in Bezug auf Differenz zu untersuchen. Des Weiteren untersuche ich Selbstverständlichkeiten und Normalitätsvorstellungen, die Differenzen aufrecht erhalten, sowie Anteile im Text, die diese in Frage stellen und in denen sich Anerkennung von Vielfalt widerspiegelt.

Ich möchte deutlich hervorheben, dass ich die Texte nicht mit Bezug auf die (sexual-)pädagogischen Implikationen und damit verbundene Konzepte hin untersuche, die ihnen zweifelsohne zugrunde liegen. Ich untersuche die Texte ausschließlich auf Konstruktionen von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt unter dem Fokus, wie sich Differenzen und Vielfalt sowie Normalitätsvorstellungen in den Texten abbilden.

Forschungsethische Anmerkung

Grundlegend kann unter dekonstruktivistischer Perspektive davon ausgegangen werden, dass sich „kein Text, keine Realität, keine Existenz [...] in ihrer Gesamtheit erfassen [lässt]“ (Hartmann 2002, 84), sondern vielmehr „aus unzähligen differentiellen Verweisungen“ (ebd.) besteht und vielfältig und vieldeutig ist. Überlegungen und Interpretationen, die sich aus einem Forschungsanliegen heraus ergeben, bauen auf Selektion, Hervorhebung, Auslassung und Rekontextualisierung auf. Diese ergeben sich aus den Entscheidungen der forschenden Person, die eng mit deren Standpunkten, Interessen und Werten verbunden sind (Vgl. Klesse 2004, 140). Bettina Fritzsche merkt an, dass

„bereits die Fragestellung, die am Anfang [...] steht, nicht unbeeinflusst von theoretischen Vorannahmen der Forscherin oder des Forschers sein [kann].“ (2001, 86). Dementsprechend verstehe ich mit Rückbesinnung auf den Titel der Masterthesis („Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt“) diesen analytischen und methodischen Teil als Orientierungsversuch.

4.1.3.2. Analysemethode

Um die dekonstruktive methodische Herangehensweise strukturiert und nachvollziehbar zu gestalten und in ein praktisches Anwendungsverfahren zu überführen, wende ich eine systematische, theoriegeleitete Textanalyse (Vgl. Mayring 2010, 85) als Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2010) an. Ich werde an die differenz- und normalismustheoretischen Überlegungen, wie ich sie in den Spannungsfeldern (Vgl. Kapitel 2.2. und 2.3.) und den Verschränkungen (Vgl. Kapitel 3.1.) dargestellt habe, anknüpfen und diese auf die Texte anwenden. Die theoriegeleitete Textanalyse erfolgt dementsprechend in Anknüpfung an die erste allgemeine Forschungsfrage der Masterthesis unter folgender Fragestellung:

Wie bilden sich Differenzen sowie Normalitätsvorstellungen von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt in den ausgewählten Texten ab?

Um die Fragestellung zu operationalisieren nehme ich eine deduktive Kategoriebildung und -anwendung vor (Vgl. Mayring 2010, 85). Um eine eindeutige Zuordnung des Textmaterials zu den Kategorien zu ermöglichen, definiere ich in einem ersten Schritt die Kategorien nach den Textbestandteilen die unter die Kategorie

fallen (Mayring 2002, 118). In einem zweiten Schritt lege ich ein prototypisches Ankerbeispiel für die Kategorie fest (ebd.), um nachfolgend in einem dritten Schritt Kodierregeln für die Kategorien festzulegen, um die Kategorien von den anderen Kategorien abgrenzen zu können (ebd., 119).

In der Analyse beziehe ich mich auf die Analyseform der Strukturierung, deren Ziel es ist

„[...] bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material auf Grund bestimmter Kriterien einzuschätzen.“ (Mayring 2002, 115).

In Anwendung einer inhaltlichen Strukturierung (Mayring 2010, 68) werde ich Textstellen zu bestimmten Inhaltsbereichen, die durch die Kategorien angesprochen werden, systematisch extrahieren und herausfiltern (Vgl. Anhang B), wobei nachfolgend für die Ergebnisauswertung und -interpretation eine Reduzierung des Materials durch eine exemplarische Auswahl erfolgt. Das Vorgehen entspricht einer absteigenden Verarbeitungsrichtung, das heißt, diese ist durch die Kategorien schemageleitet und fasst das Textmaterial zu einem „kleinem Netzwerk von Bedeutungseinheiten“ (Vgl. Mayring 2010, 44) zusammen. Die Ergebnisauswertung und -interpretation erfolgt dementsprechend vor dem differenz- und normalismustheoretischen Hintergrund. In dieser schlussfolgernden Ergebnisauswertung ziehe ich Rückschlüsse auf theorierelevante Aspekte, durch Aussagen über das zu analysierende Material (Vgl. Mayring 2010, 11). Dies geschieht mit Bezug auf die in den Texten transportierten Vorstellungen von Differenz und Normalität⁷⁷.

⁷⁷ Dabei ist festzuhalten, dass eine Interpretation prinzipiell unabgeschlossen ist und die Möglichkeit der Re-Interpretation birgt (Mayring 2010, 38).

4.1.3.3. Kategoriebildung

Bei der Entwicklung der Kategorien beziehe ich mich auf die Richtung, die die Texte vorgeben, wie sie sich aus der bereits dargestellten Kurzbeschreibung der Texte aus den Einleitungskapiteln ergeben und zwar im Hinblick auf die Thematisierung von Sexualität in Bezug auf Behinderung. Somit geht die Perspektive meiner Kategorien in methodischer Abfolge von Behinderung hin zu Anerkennung und Berücksichtigung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt. Die theoriegeleiteten Kategorien beziehen sich auf das in den Texten vermittelte Verständnis von Behinderung, das Verständnis von Sexualität und Behinderung sowie die inhaltliche Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt.

Der Verständnis-Begriff ist Anknüpfungspunkt an meine theoretischen Überlegungen und der Bereich im Text an dem sich Differenzen abbilden können sowie Vielfalt entfalten kann. In meiner Definition des Begriffes Verständnis können Verständnisanteile offen im Text formuliert sein, sich in Begriffen und Definitionen widerspiegeln und sich indirekt aus den im Text verhandelten Themen und Inhalten ableiten lassen, wodurch auch Widersprüche und Ambivalenzen sichtbar werden können. Um Verständnisse zu analysieren werden in den Kategorien verwendete Begriffe sowie deren beschriebene oder nicht-beschriebene Inhalte oder Definitionen untersucht. Begriffe stehen in Bezug zu Differenzvorstellungen, da Differenzen sich mittels Sprache und entlang von Begriffen abbilden können, wobei die „Füllung“ von Begriffen das Potential haben kann, Differenzen zu verschieben oder zu (re-)produzieren.

Hervorzuheben ist, dass ich keine Unterkategorien bilde, da diese den Interpretationsrahmen einschränken. Dieses Vorgehen ermöglicht es mir, in der systematisch eng gefassten qualitativen Inhaltsanalyse Spielraum in Bezug auf eine dekonstruktivistische

Herangehensweise, sowie in Bezug auf das Ziel der Kategoriebildung, einzuräumen. Unter dekonstruktivistischer Herangehensweise analysiere ich die Texte mittels der Kategorie in weit gefassten Spannungsfeldern. Einerseits untersuche ich die Texte nach Anteilen, die Differenz (re-)produzieren, Differenz verschieben und Vielfalt einbeziehen. Andererseits untersuche ich die Texte nach Anteilen, die Normalitätsvorstellungen abbilden, aufgreifen oder in Frage stellen. Das Ziel der Kategoriebildung ist es, verschiedene Anteile und Perspektiven, die in den Texten zum Tragen kommen, in die Analyse einzubeziehen und Widersprüche und Ambivalenzen innerhalb der Texte sichtbar zu machen. Die Kategorien werde ich am Ende der Ergebnisdarstellung und -interpretation in ihren Verschränkungen darstellen.

Kategorie A: Verständnis von Behinderung

Die Kategorie A beinhaltet subsumierend das vermittelte Verständnis von Behinderung im Text. Ich untersuche die Spannbreite von Behinderung; von defizitorientierten Sichtweisen entsprechend des individuellen/medizinischen Modells bis hin zur Anerkennung von Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt und Wertschätzung als allgemeine Lebenserfahrung. Ich untersuche verwendete Begriffe und Definitionen und extrahiere Textstellen, die das Verständnis von Behinderung abbilden. Des Weiteren extrahiere ich Textanteile in Bezug auf Zielgruppensetzungen, verhandelte Themenschwerpunkte und deren inhaltliche Ausführung, die zu dem Verständnis von Behinderung beitragen.

- Ankerbeispiel:

„Die Unterschiede hinsichtlich der Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten können in der oft als homogen angesehenen Gruppe der Menschen mit Behinderung weit größer sein als zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.“ (Specht 2013, 290).

- Kodierregel:

Es werden nur Textstellen extrahiert, die Behinderung entsprechend der Spannungsfelder im Kapitel 2.2. abbilden.

Kategorie B: Verständnis von Sexualität und Behinderung

Die Kategorie B bezieht sich auf das Verständnis von Sexualität und Behinderung, das durch die Texte vermittelt wird. Wie im Kapitel 3.1.2. dargestellt, bestehen gesellschaftliche negative und stereotypisierende Vorstellungen zu Behinderung und Sexualität, über die Differenz hergestellt wird und an die Normalitätsvorstellungen von Sexualität gekoppelt sind. Somit stellt sich die Frage, wie Sexualität und Behinderung in den Texten aufgegriffen, abgebildet und thematisiert wird. Sexualität stellt somit nicht nur in Bezug auf die Spannungsfelder von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt einen Schnittpunkt dar, sondern bildet in den zu analysierenden Texten gleichfalls den Schnittpunkt der entsprechenden Kategorien und kann Verknüpfungen zwischen den Kategorien abbilden. Dahingehend untersuche ich die Spannbreite von Behinderung und Sexualität von Zuschreibungen einer besonderen Sexualität – als triebhaft oder nicht angemessen sowie nicht-geschlechtliche und nicht-sexuelle Zuschreibungen – hin zu Anerkennung von Sexualität und Geschlecht behinderter Menschen inklusive aller Facetten, ohne Abgrenzung zu nicht-behinderte Menschen. Ich untersuche die Thematisierung von Sexualität und Behinderung und extrahiere inhaltlich behandelte Aspekte zu Sexualität und Behinderung, die zu einem Verständnis von Behinderung und Sexualität innerhalb der Texte beitragen.

- Ankerbeispiel:

„Entgegen verbreiteter Vorurteile besitzt die Sexualität von Menschen mit Behinderung grundsätzlich die gleiche Bedeutung und umfasst die gleichen Aspekte wie bei allen anderen Menschen auch.“ (Specht 2013, 290).

- Kodierregel:

Es werden nur Textstellen extrahiert, die sich auf Sexualität und Geschlecht in Verbindung mit Behinderung beziehen, wie diese im Kapitel 3.1. dargestellt wurden.

Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt

In der Kategorie C untersuche ich die Spannbreite von geschlechtlich-sexueller Vielfalt ausgehend von Bezügen zu Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität sowie geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als Abweichung bis hin zur Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt und zu einem Verständnis, dass Geschlecht und Sexualität als veränderbar und flexibel betrachtet. Ich analysiere Anteile in den Texten, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil einbeziehen und Anteile, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt gesondert aufführen und darüber Differenz herstellen können. Ich extrahiere verhandelte Aspekte von geschlechtlich-sexueller Vielfalt sowie Anteile, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt verhindern und Anteile innerhalb der Texte, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt nicht berücksichtigen.

- Ankerbeispiel:

„Das Spektrum an sexuellen Äußerungsformen reicht von grundlegenden Körpererfahrungen, über hetero- und homosexuelle Freundschaften und Beziehungen mit und ohne Kinderwunsch, Selbstbefriedigung und genital-sexuelle Erfahrungen.“ (Specht 2013, 290).

- Kodierregel:

Es werden nur Textstellen extrahiert, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt entsprechend der Begriffsbestimmung in Kapitel 1.2.4. abbilden, sowie Textstellen, die Heteronormativität entsprechend der Ausarbeitung im Kapitel 2.3.1. abbilden.

4.1.3.4. Methodisches Vorgehen und Materialdurchlauf

In meinem methodischen Vorgehen lese ich die Texte im ersten

Materialdurchlauf unabhängig voneinander und kennzeichne die Textstellen, in denen Kategorien angesprochen werden, mittels Farbkennzeichnung und Abkürzungsverzeichnis (Anhang A). Ich wähle Beispiele der Kategorien aus und prüfe meine Kategorien, ob diese klar zuordenbar sind und abgrenzbar zu den anderen Kategorien. Falls Probleme bestehen, passe ich die Kategorien an⁷⁸. Danach folgen mehrere Materialdurchläufe, in denen ich Textstellen anhand Kategorien mittels Kodiersystem (Anhang A) extrahiere (Vgl. Anhang B). Die extrahierten Textstellen analysiere ich nachfolgend auf Differenz und Vielfalt und bündele die Inhalte anhand einer Auswahl von zentralen Textstellen, um diese im Textfluss zu zitieren. Im Anschluss untersuche ich die herausgearbeiteten Textstellen nach Anteilen von benannten oder nicht-benannten Normalitätsvorstellungen beziehungsweise nach Anteilen, die Normalitäten infrage stellen. Gegebenenfalls erfolgt ein weiterer Materialdurchlauf um Normalitätsvorstellungen in den Texten gesondert zu untersuchen. Die Ergebnisdarstellung der Analyse erfolgt im Kapitel 4.2., in dem ich auswertende und interpretative Anteile verknüpfe. Dieses Vorgehen bietet sich an, da Differenzen, Normalitätsvorstellungen und Vielfalt nicht explizit ausformuliert und klar verortbar im Text erscheinen müssen, sondern Verständnisse sich aus verschiedenen Anteilen im Text ergeben können. Dahingehend werde ich entsprechend einer dekonstruktiven Perspektive Ambivalenzen und Widersprüche sowie nicht-benannte Anteile herausarbeiten, sofern diese grundlegend zu den Kategorien und zu analysierenden Verständnissen und Inhalten beitragen.

⁷⁸ Die Kategorie A und die Kategorie B mussten nach dem ersten Durchlauf angepasst und verengt werden. In der Kategorie A wurde die theoretische Verortung der Texte getilgt; in der Kategorie B die sexualpädagogische Ausrichtung der Texte.

4.2. Differenz und Vielfalt – auswertende und interpretative Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Abfolge der dargelegten Kategoriebildung, beginnend mit dem Verständnis von Behinderung, dann folgend das Verständnis von Behinderung und Sexualität und abschließend die inhaltliche Thematisierung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt. In der Ergebnisdarstellung stelle ich die Ergebnisse meiner Analyse der einzelnen Texte gesondert für die einzelnen Kategorien dar. Ich werde die Texte innerhalb der drei Kategorie jeweils einzeln in chronologischer Reihenfolge ihres Erscheinungsjahres betrachten, das heißt beginnend mit dem Text von Tobias Dirks und folgend mit den Ausarbeitungen des Textes von Ralf Specht. In der Ergebnisdarstellung bilden sich insofern die drei Kategorien gesondert ab.

4.2.1. Wir, die Anderen – Ergebnisauswertung und -interpretation der Kategorie A: Verständnis von Behinderung

4.2.1.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks

Tobias Dirks nimmt keine gesonderte Einordnung des Begriffes Behinderung vor⁷⁹. Verdeutlicht werden kann das Verständnis von Behinderung anhand des folgenden Zitates:

„Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zum ‚Behinderten‘ werden sie erst später gemacht.“ (Klee 1987, 28, zitiert nach Dirks 2012, 162).

Demnach wird Behinderung als ein individuelles Merkmal von Personen verstanden, durch das Behinderungen in und durch Gesellschaft ausgelöst wird, was sich in der Verwendung der Begriffe primäre und sekundäre Behinderung abbildet (ebd., 177).

⁷⁹ Da Behinderung als Begriff nicht erklärt wird, wird scheinbar vorausgesetzt, dass die Leser*innen wissen, was mit dem Begriff Behinderung gemeint ist.

Die Bedeutung gesellschaftlicher Haltungen und Hindernisse bezieht die*r Autor*in im Text – entsprechend dem gewählten Zitat – beständig mit ein. Allerdings ist festzustellen, dass sie*r gesondert auf Sozialisationsbedingungen (Abschnitt 5.5, 167) und die Bedeutung von Eltern eingeht (Abschnitt 5.8, 175). Dadurch wird ein Bild von Behinderung als angeboren und biologisch festgeschrieben vermittelt, wie es sich im oben genannten Zitat ebenso wiederfindet⁸⁰. Durch dieses essentialisierte Verständnis wird Differenz von Behinderungen und Nicht-Behinderung aufrechterhalten. Auch wenn die*r Autor*in die Differenz bestehen lässt, spricht sie*r sich explizit für die Anerkennung von behinderten Menschen aus, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

„Differenz ist nicht länger ein Kriterium für Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe, sondern eine natürliche und begrüßenswerte Eigenschaft, die zum Leben in einer freien und offenen menschlichen Gesellschaft dazugehört.“ (Dirks 2012, 161).

Im Text ist die*r Autor*in maßgeblich darum bemüht, auf Differenzen innerhalb von Behinderung aufmerksam zu machen, und wendet sich gegen sprachliche Etikettierungen die Menschen „falsch, einseitig oder unzureichend beschreiben“ (ebd., 160) und in „einen Topf“ werfen, „den es eigentlich gar nicht gibt und auch nicht geben sollte“ (ebd., 160). Diese Haltung wird anhand der Begründung der Verwendung des Begriffes „Menschen (mit Behinderungen)“ deutlich:

„Die angehängte Klammer „(mit Behinderung)“ hat eine vorsichtige, vielleicht unbeholfen anmutende sprachliche Hilfsfunktion. Sie ist ein bescheidener Versuch, für einen zeitlich begrenzten, sprachlichen Konsens zu sorgen, mit dem Ziel, einander zu verstehen und den hier gemeinten Personenkreis behutsam zu benennen.“ (Dirks 2012, 161).

Tobias Dirks hebt zum Einen die Heterogenität behinderter

⁸⁰ Es ist anzumerken, dass Tobias Dirks an einer Stelle im Text die Perspektive dahingehend erweitert, dass alle Menschen im Laufe ihres Lebens von Behinderung betroffen sein können (Dirks 2012, 166), im Gesamtkontext des Textes fällt diese Perspektive allerdings nicht weiter ins Gewicht.

Menschen (ebd., 160) hervor und zum Anderen, dass Menschen nicht auf ‚ihre‘ Behinderung reduziert werden sollen (ebd., 161). Diese Sichtweise versucht Tobias Dirks zu unterstreichen durch Reflexionsangebote für die Leser*innen (z. B. ebd., 159, 160, 166, 170, 175, 180) sowie durch den Einbezug der Perspektive von behinderten Menschen und durch Zitate und Bezüge zu sozialen Bewegungen behinderter Menschen (z. B. ebd., 162, 170, 175, 182). Im Anliegen die Vielfalt von behinderten Menschen zu betonen, stellt Tobias Dirks Normalitätsvorstellungen in Frage, in dem sie*r schreibt, dass Menschen „nicht mit irgendwelchen Kriterien einer konstruierten oder statistisch vorhandenen ‚Normalität‘ verglichen werden“ (Dirks 2012, 161) sollen und „Allenfalls ist menschliche Heterogenität die zu beschreibende Norm“ (ebd., 165). Insofern ist die*r Autor*in darum bemüht, homogenisierenden und reduzierenden Vorstellungen von behinderten Menschen, sowie den zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen zu widersprechen und die Perspektive hin zur Anerkennung der Vielfalt von behinderten Menschen als selbstverständlichen Teil von Gesellschaft zu verschieben. Zu diesem offen formulierten Anliegen der*s Autor*in finden sich allerdings Widersprüche im Text. Im Abschnitt 5.6 „Sexualität und Menschen mit schwersten Behinderungen“ (Dirks 2012, 170) vermittelt Tobias Dirks ein auf eingeschränkte Fähigkeiten reduzierendes und defizitorientiertes Verständnis durch die Verwendung eines Zitates von Andreas Fröhlich, in dem „emotionale, kognitive und körperliche, aber auch soziale und kommunikative Fähigkeiten“ als „erheblich eingeschränkt oder verändert.“ (Fröhlich 1994, 11, zitiert nach Dirks 2012, 170) beschrieben werden. Im Abschnitt 5.9. (Dirks 2012, 178) widmet sich Tobias Dirks dem Thema „Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung“⁸¹ und homogenisiert in den Ausführungen

81 In diesem Abschnitt verwendet Tobias Dirks die Bezeichnung „Menschen (mit geistiger Behinderung)“, obgleich im Abschnitt 5.2. die von dem Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First e.V.“, der aus Teilen der sozialen

Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dabei blendet sie*r aus, dass Elternschaft als Thema für Menschen, ob mit oder ohne zugeschriebene Behinderung, ebenso bedeutsam sein kann und hebt eine Differenz durch die gesonderte Setzung im Text hervor.

4.2.1.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht

In Bezug auf Behinderung schreibt Ralf Specht:

„In zunehmendem Maße wird Behinderung lediglich als eines von vielen Wesensmerkmalen begriffen, welches den Menschen als Gesamtpersönlichkeit kennzeichnet.“ (Specht 2013, 289).

Damit wendet sich die*r Autor*in gegen eine Reduzierung von Menschen aufgrund von Behinderung. Die*r Autor*in bezieht sich ebenso auf den Begriff der sekundären Behinderung⁸² (ebd., 291) und schreibt

„Die Lebenswelt vieler Menschen mit Behinderung ist bei aller Verbesserung der letzten Jahrzehnte immer noch beschränkend und strukturell *behindernd*.“ (Specht 2013, 291, Hervor. i. O.).

Insofern setzt der Text Bezüge zu strukturellen Hindernisse, wobei festzustellen ist, dass im Abschnitt „Das Fehlen von Lern- und Erfahrungsräumen“ (ebd., 292) Sozialisationsbedingungen in Kindheit und Jugend Bezug im Vordergrund stehen.

Des Weiteren wird im Text ein Verständnis von Behinderung als individuelles Merkmal mit zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen vermittelt, da Ralf Specht in Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten schreibt:

„Die intellektuelle Entwicklung kann indes nicht mit der vieler anderer Menschen verglichen werden. Sie entwickelt sich nicht so fließend und kann lange Phasen oder auch lebenslang auf einem Niveau verbleiben.“ (Specht 2013, 291).

Bewegung behinderter Menschen entstanden ist, gewählte Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ in Abgrenzung zur fremdbeschreibenden Verwendung „geistige Behinderung“ aufgegriffen wird (ebd., 162).

82 Vgl. die Ausführungen zum Begriff „sekundäre Behinderung“ im Kapitel 4.2.1.1.

Somit bildet sich ein defizitorientiertes Verständnis von Behinderung mit Fokus auf sogenannte angeborene Behinderungen ab. Die Perspektive von erworbenen Behinderungen wird ausgeblendet und die Differenz von Behinderung und Nicht-Behinderung bleibt bestehen.

Ralf Specht versucht dennoch Differenzvorstellungen zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung zu verschieben, wenn sie*r schreibt, dass

„Die Unterschiede hinsichtlich der Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten können in der oft als homogen angesehenen Gruppe der Menschen mit Behinderung weit größer sein als zwischen Menschen mit und ohne Behinderung“ (Specht 2013, 290).

Dem Anliegen der Verschiebung von Differenz zum Trotz lassen sich Widersprüche im Text abbilden. Der Text bezieht sich auf ‚bestimmte Gruppen‘ von behinderten Menschen, wobei durch diese Setzung Differenz (re-)produziert wird⁸³. Das vor allem, weil die*r Autor*in diese Festlegung nicht begründet⁸⁴ und somit unbenannt bleibt, weshalb die Festlegung erfolgt⁸⁵.

Des Weiteren bezieht sich Ralf Specht auch auf „die Unterschiedlichkeiten der Art und Ausprägung eines Handicaps wie auch die Varianz und Vielschichtigkeit der Lebensverhältnisse behinderter Menschen“ (ebd., 288). Entgegen der Vielfalt von behinderten Menschen finden sich homogenisierende Darstellungen

83 Die*r Autor*in bezieht sich im Text auf „selbstständig lebende als auch ambulant oder stationär betreute Menschen, für die viele heute das Attribut ‚lernbehindert‘ oder ‚geistig behindert‘ verwenden“ und erweitert, dass „viele der Ausführungen [...] auch für Menschen mit Körperbehinderungen und Sinnesbehinderungen [gelten][...], einige auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen [...]“ (ebd., 288).

84 Die Notwendigkeit einer Eingrenzung des Textes wird mit den Unterschiedlichkeiten von Behinderungen und der Vielschichtigkeit der Lebensverhältnisse behinderter Menschen begründet, die Festlegung auf genannte Zielgruppe wird dagegen nicht begründet (Vgl. Specht 2013, 288).

85 Interessant ist diesbezüglich auch die Setzung im Text als Fußnote des Titels (ebd., 288). Dadurch wird der Eindruck vermittelt, dass explizite Ausführungen und Begründungen, über wen geschrieben wird, eher nebensächlich notwendig sind.

in Bezug auf die festgelegten Zielgruppen. Verdeutlicht werden kann dies anhand der Ausführungen „Das ‚Besondere‘ der Lebenssituation vieler Menschen mit körperlicher Behinderung [...]“ (ebd., 290), da „[...] sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse nicht selten in erheblichem Maße auf Hilfe und Assistenz angewiesen [sind]“ (ebd.). Dabei wird das homogenisierende Bild in weiteren Ausführungen im Text verstärkt⁸⁶. Durch die Verwendung von defizitorientierten Beschreibungen, wie „nicht selten“ und „erheblich“, in Generalisierung von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, zum Einen die Differenz ‚des Anderen‘ hervorgehoben und zum Anderen die Vielfältigkeit körperlicher Beeinträchtigungen nicht einbezogen. Neben dem homogenisierenden Bild von körperlicher Beeinträchtigung, das im Text vermittelt wird, zeichnet sich ein defizitorientierter Blick ab, der die „Schwierigkeiten“ im Verhältnis zur „normalen“ Lebenswelt nicht-behinderter Menschen hervorhebt. Im gleichen Abschnitt werden Normalitätsvorstellungen aufgegriffen, indem Ralf Specht schreibt, dass das Gefühl der Unzulänglichkeit und Unattraktivität und damit verbunden „eine über ihre Behinderung hinausreichende Ablehnung ihres Körpers“ durch „medial vermittelter Bilder und Reaktionen anderer Menschen“ hervorgerufen wird und das „schwerlich zu einem positiven Selbstbild und erfüllter Sexualität beiträgt.“ (ebd., 291). Die Normalitätsvorstellungen von Attraktivität und Schönheit werden nicht in Frage gestellt und es bleibt – in der Lesart des Textes – Aufgabe der behinderten Menschen, sich mit den gegebenen Normalitätsvorstellungen zu arrangieren.

86 „Ferner müssen viele für nicht-behinderte Menschen selbstverständliche Kontakte und Begegnungen wie etwa eine Verabredung zum Eisessen oder ein gemeinsamer Kinobesuch oft langfristig geplant und organisiert werden. Eingeschränkte Mobilität ist nicht erst beim Geschlechtsverkehr ein Kennzeichen der erschwerten Lebensbedingungen körperbehinderter Menschen.“ (Specht 2013, 290).

4.2.2. Besondere Sexualitäten – Ergebnisauswertung und -interpretation der Kategorie B: Verständnis von Sexualität und Behinderung

4.2.2.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks

Zu Sexualität und Behinderung schreibt die*r Autor*in:

„Da es weder ‚den‘ Menschen (mit ‚der‘ Behinderung) gibt, kann es auch nicht ‚die‘ Sexualität geben und schon gar nicht ‚die‘ Sexualität von Menschen (mit ‚den‘ Behinderungen).“ (Dirks 2012, 166).

In diesem Verständnis „verbietet“ (ebd.) es sich nach Tobias Dirks, an eine „Sondersexualität“ (ebd.) in Bezug auf behinderte Menschen zu denken, da sich Sexualität „in einer Gesellschaft in ganz unterschiedlichen, aber gleichberechtigt und nebeneinander gelebten Formen [zeigt]“ (ebd., 166f.). Dahingehend betont Tobias Dirks, dass auch die Sexualität von behinderten Menschen „unterschiedlich und vielfältig“ (ebd., 167) ist.

Widersprüche zu der betonten Vielfältigkeit lassen sich im Abschnitt 5.5 „Besondere Akzente im Sexualleben von Menschen mit Behinderung“ (ebd., 167) abbilden, in dem sich Tobias Dirks allgemein auf „Menschen (mit Behinderungen)“ bezieht. Die*r Autor*in begründet einen „behindertenspezifischen Ausdruck von Sexualität“ (ebd., 169) einerseits mit spezifischen „Lebenserfahrungen und Sozialisationsbedingungen“ (ebd.). Andererseits bezieht sich Tobias Dirks darauf,

„dass Menschen (mit Behinderungen) offensichtliche, auch individuelle und tatsächlich durch ihre Behinderung geprägte Schwerpunkte in ihrem Sexualleben zum Ausdruck bringen.“ (Dirks 2012, 168).

Mit Bezug auf das essentialistische Verständnis und die homogenisierenden Darstellungen von Behinderung (Vgl. Kapitel 4.2.1.1.) entsteht der Eindruck, dass behinderte Menschen

durchaus eine „Sondersexualität“ haben – in Bezug auf die Expression von Sexualität wie in Bezug auf ihre Sexualisation. Dabei bleibt ein Einbezug generativer Aspekte, institutioneller Anbindung und Unterschiede in der Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte im Rahmen schulischer Bildung außen vor.

Des Weiteren finden sich Ambivalenzen zu Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit in Bezug auf Sexualität und Behinderung, da die*r Autor*in inhaltliche Setzungen zu sexualitätsbezogenen Inhalten vornimmt, die auf zwei vermeintliche Personengruppen angewendet werden. In den Abschnitten 5.10 (ebd., 180) und 5.11 (ebd., 183) wird Sexualassistenz und Sexualbegleitung in Bezug auf „Menschen mit (schwersten Behinderungen)“ (ebd., 180) thematisiert. Tobias Dirks differenziert zwar mit Blick auf die Unterschiede von Wünschen und Bedürfnissen der beschriebenen Personengruppe, bindet das Thema aber an „Menschen mit (schwersten Behinderungen)“. Dadurch werden andere Perspektiven nicht einbezogen und Differenz (re-)produziert. Dabei gibt es verschiedene Gründe, weswegen Sexualassistenz eine sinnvolle Unterstützung sein kann, unabhängig von Behinderung, wie diese im Text verhandelt wird.

Der Abschnitt 5.9 handelt von „Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (ebd., 178), wobei eine Begründung der gesonderten Aufführung des Themas nicht stattfindet (Vgl. ebd., 178f.). Tobias Dirks schreibt,

„Dass Menschen mit (geistiger Behinderung) ohne gesellschaftliche oder auch familiäre Hilfestellungen schneller mit den anstehenden Aufgaben überfordert sind als die meisten Menschen ohne Behinderung, ist unumstritten.“ (Dirks 2012, 179).

Die*r Autor*in vermittelt ein homogenisierendes und defizitorientiertes Bild von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die diese auf ‚Problemlagen‘ bei Elternschaft reduziert. Durch die zwei gesondert hervorgehobenen und dadurch scheinbaren

„Extrathemen“ von Sexualität wird eine Differenz von Behinderung und Nicht-Behinderung hergestellt, was dem eigentlichen Anliegen der*s Autor*in widerspricht, Sexualitäten gleichberechtigt bestehen zu lassen. Durch die thematischen Setzungen und inhaltlichen Ausführungen wird im Text Sexualität behinderter Menschen, trotz dem Bemühen um Differenzverschiebung, als Sonderthema verhandelt.

Tobias Dirks bemüht sich um die Anerkennung „besonderer Akzente im Sexualleben von Menschen mit Behinderung“ (ebd., 168), indem sie*r Normalitätsvorstellungen von Sexualität in Frage stellt. Dahingehend schreibt die*r Autor*in, dass „wir befremdend, seltsam oder ‚behindert‘ anmutende sexuelle Ausdrucksweisen weder unterdrücken noch an eine so nicht mehr existierende Norm anpassen [müssen]“ da „es kein ‚richtiges‘ Sexualverhalten im Sinne einer zu erfüllenden Norm gibt.“ (Ortland 2009, 8, zitiert nach Dirks 2012, 168).

4.2.2.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht

Zum Verständnis von Sexualität und Behinderung schreibt Ralf Specht:

„Ebenso wenig wie es den Menschen mit Behinderung und die Sexualität gibt, gibt es die Sexualität von Menschen mit Behinderung.“ (Specht 2013, 290).

Des Weiteren:

„Entgegen verbreiteter Vorurteile besitzt die Sexualität von Menschen mit Behinderung grundsätzlich die gleiche Bedeutung und umfasst die gleichen Aspekte wie bei allen anderen Menschen auch.“ (Specht 2013, 290).

Ralf Specht widerspricht Differenzvorstellungen von Behinderung und Nicht-Behinderung, aufgrund einer als anders oder besonders wahrgenommenen Sexualität behinderter Menschen. In den direkt anschließenden Ausführungen wird dieses Verständnis brüchig, da

die*er Autor*in schreibt:

„Allerdings gibt es Aspekte, in denen sich Menschen mit Behinderung in ihrer Sexualität von Menschen ohne Behinderung unterscheiden“ (Specht 2013, 290).

Obwohl Ralf Specht hervorhebt, dass die Ausführungen Facetten und Tendenzaussagen sind und deshalb nicht repräsentativ, verfestigen diese das Bild einer besonderen Sexualität. Deutlich wird dies in Textanteilen, in denen sich Ralf Specht ‚dem Besonderen‘ der Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie deren „Auswirkungen auf das sexuelle Leben und Verhalten“ (ebd., 291) widmet und diese mit der der intellektuellen Entwicklung begründet. Dazu führt Ralf Specht führt zwei Beispiele an:

„Im Fall einer Frau, die mit 40 Jahren zum ersten Mal den Wunsch nach einer Beziehung äußert, oder eines Mannes, dessen sexuellen Bedürfnisse sich im Spiel mit den eigenen Ausscheidungen ausdrücken.“ (Specht 2013, 291).

Die*r Autor*in schreibt,

„dass gerade schwerer behinderte Menschen häufig nur ein eingeschränktes Repertoire an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, bzw. erlernen konnten, um sich und ihren sexuellen Wünschen Ausdruck zu verleihen.“ (Specht 2013, 291).

Neben dem defizitorientierten Verständnis im Sinne eines „eingeschränkten Handlungsrepertoires“ lässt die*r Autor*in die genannten Beispiele in der dargelegten Kürze stehen und spricht somit den Personen ab, dass es sich um anzuerkennende Ausdrucksformen für Erleben und Begehren handeln könnte. Dadurch stellt sich die Frage, welche Normalitätsvorstellungen von Sexualität durch die Auswahl der Beispiele vermittelt werden. Außerdem an zu führen ist ein weiteres Beispiel, das Ralf Specht eine Seite weiter einführt, in dem „Geschlechtsverkehr“ (ebd.; 292) als „Sexualität, [...] wenn sie funktioniert“, (ebd.) beschrieben wird. Des Weiteren findet durch die Anbindung der als defizitär

dargestellten sexuellen Ausdrucksformen an die intellektuelle Entwicklung eine Naturalisierung und Essentialisierung ‚der besonderen Sexualität‘ statt. Ein Aufgreifen von gesellschaftlichen oder strukturellen Faktoren wird im Rahmen der zwei Beispiele nicht verhandelt. Die gewählten Beispiele und die daran gebundenen Beschreibungen im Text (re-)produzieren Differenz in Bezug auf Behinderung wie auch in Bezug auf Behinderung und Sexualität. Im Abschnitt „Genaueres Wahrnehmen und individuelle Förderung“ (ebd., 294) bilden sich ebenso Beschreibungen mit Beziehungen zu Normalitätsvorstellungen von Sexualität und Behinderung ab, die Differenzen (re-)produzieren. Ralf Specht schreibt,

„dass nicht jede unpassende oder auffällig erscheinende Verhaltensweise, wie zum Beispiel das ständige Reden über Sexualität, der geäußerte Wunsch nach Aktpostern oder nach sexueller Assistenz, übermäßiges Schminken oder häufiges Masturbieren sofort verboten werden. Gerade institutionell versorgte behinderte Menschen mit ihren vielfältigen Abhängigkeitserfahrungen fehlen in der Regel Möglichkeiten, eine lust- und verantwortungsvolle Sexualität einzuüben und sind auf die reflektierte Unterstützung ihres sozialen Nahraums angewiesen.“ (Specht 2013, 294).

Die Frage stellt sich, ob die angegebenen Beispiele Ausdruck einer nicht-lust- und verantwortungslosen Sexualität sind und ob die Beispiele bei nicht-behinderten Menschen im gleichen Verständnis von „unpassender oder auffällig erscheinender Verhaltensweise“ tragbar wären⁸⁷. Entgegen dem Anliegen der*s Autor*in Differenz zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung, sowie innerhalb von Behinderung in Bezug auf Sexualität zu verschieben, wird durch die Fokussierung auf ‚besondere‘ Herausforderungen Differenz aufrechterhalten, wobei zugrunde liegende und unhinterfragte Normalitätsannahmen von ‚gelungener‘ Sexualität zu Differenzvorstellungen beitragen.

87 Wer bestimmt was übermäßig geschminkt ist? Ist der geäußerte Wunsch nach Sexualassistenz nicht verantwortungsvoll? Was heißt häufiges Masturbieren? Zwei Seiten vorher schreibt Ralf Specht, das „wir“ - in Abgrenzung zu behinderte Menschen - lernen, „dass Selbstbefriedigung und das Berühren der eigenen Genitalien etwas Schönes sein kann“ (Specht 2013, 292).

4.2.3. Vielfalt oder Einfalt? – Ergebnisauswertung und -interpretation der Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexuelle Vielfalt

4.2.3.1. „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks

Tobias Dirks betont die „Verschiedenheit der Menschen“ und „Heterogenität sexueller Ausdrucksformen“, die sich „kontinuierlich verändern dürfen und immer gleichwertig nebeneinander ihre Berechtigung haben“ (2012, 165). Das vermittelte Verständnis von Sexualität bietet grundlegend die Möglichkeit geschlechtlich-sexuelle Vielfalt zu verhandeln und anzuerkennen. Dem entgegen finden sich Widersprüche im Text. Erstens ist festzustellen, dass Geschlecht im Text nicht gesondert thematisiert wird; allerdings finden sich an wenigen Stellen im Text Bezüge zu Geschlecht, die Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit (re-)produzieren. Die*er Autor*in verwendet im Text die dichotomisierende weibliche und männliche Schreibweise; z. B. „Leser/-in“ (ebd., 157), „jede/-r“ (ebd.), „Erzieher/-innen“ (ebd., 173), „Frauen (mit Behinderung)“ (ebd., 181), „Mädchen und junge Frauen mit einer körperlichen Behinderung“ (ebd., 169). Dadurch wird Geschlecht auf Zweigeschlechtlichkeit und auf Differenz zwischen weiblich und männlich reduziert und weitere Formen von geschlechtlicher Erlebens- und Lebensweisen werden ausgeblendet.

Des Weiteren finden sich essentialisierende und stereotype Zuschreibungen von Frauen*, wenn Tobias Dirks im Abschnitt 5.10 (2012, 180) bei der Thematik der Nachfrage nach Sexualassistenz und -begleitung feststellt, dass „Frauen (mit Behinderungen) zurückhaltender sind und sie weniger direkt ansprechen“ (ebd.) und sich oft nach „einer eher ‚weiblicheren‘ Form von Sexualität“ (ebd.) sehnen. Des Weiteren schreibt Tobias Dirks, dass „Frauen häufig andere Erwartungen haben als Männer“ (ebd., 183). Die

stereotypen Zuschreibungen von Weiblichkeit (Vgl. Köbsell 2008, 12) lässt die*r Autor*in unkommentiert stehen und begründet nicht, wie sie*r zu den Annahmen kommt. Im Text wird im Widerspruch zu den essentialistischen Annahmen in Bezug auf Frauen* Nina Radtke – eine langjährige Aktivistin der Behindertenbewegung, zitiert:

„Wir wurden also nicht wie andere Mädchen erzogen, dass wir später irgendwann einmal heiraten und Kinder kriegen würden. [...] Wir werden geschlechtsneutral erzogen. Wir erleben uns dann selbst so und werden auch als Neutrum von anderen behandelt.“ (Radtke 1996, 15, zitiert nach Dirks 2012, 170)⁸⁸.

Mit den an Zweigeschlechtlichkeit gebundenen heteronormativen Annahmen lässt sich mit Bezug auf die von Nina Radtke formulierte Absprache von Ehe und Familie der Abschnitt 5.9 „Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (Dirks 2012, 178) verknüpfen, worin Tobias Dirks schreibt:

„Ebenso bietet die Übernahme der Mutter- und Vaterrolle auch eine natürliche Identifikationsmöglichkeit, sich als erwachsene Frau, bzw. erwachsener Mann zu fühlen [...]“ (Dirks 2012, 178).

Die Vorstellung einer ‚vollwertigen‘ Anerkennung als „Frau“ oder „Mann“ wird an die Möglichkeit von Elternschaft gebunden und als „natürlich“ beschrieben. Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt wird ausgeblendet, Elternschaft wird an Zweigeschlechtlichkeit gekoppelt und Reproduktion als „natürliche“ Maßgabe für das Zugeständnis von Geschlecht als „Frau“ oder „Mann“ verstanden. Heteronormative Annahmen werden verstärkt, indem Tobias Dirks schreibt:

„Die Sehnsucht vieler Menschen (mit geistiger Behinderung), Mutter oder Vater werden zu wollen, ist ein natürlicher Wunsch und daher kaum verwunderlich.“ (Dirks 2012, 178).

88 Die Bedeutung von Geschlecht für behinderte Frauen* wird in dem Zitat deutlich, insofern wäre eine inhaltliche Thematisierung der Bedeutung von Zweigeschlechtlichkeit für behinderte Frauen*, sowie Männer* gut vorstellbar und es bestünde gleichfalls die Möglichkeit, verbundene Zwänge zu Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen.

Elternschaft und Familie wird im Text zur „natürlichen“ Normalität; da das Thema Elternschaft eines der wenigen gesonderten Themenkomplexe in dem Text ist, wird dessen Bedeutung noch verstärkt. Dabei ist eine Auseinandersetzung aufgrund der Absprache gelungener Elternschaft (Vgl. Dirks 2012, 179) durchaus wichtig. Die unhinterfragte Annahme „natürlicher“ Elternschaft kann dagegen den Druck bei behinderten Menschen erzeugen, sich in das vermittelte Normalitätsgefüge einzugliedern, zu dem es scheinbar keine Alternative gibt (Vgl. Kapitel 3.1.2.2.).

Dabei schreibt Tobias Dirks, dass die „menschliche Vielfalt sexueller Lebenswege“ (Dirks 2012, 165) als wertvoll erachtet werden sollen und zitiert an diese Überlegung anknüpfend Uwe Sielert dahingehend, dass es „unsinnig“ (ebd., 168) ist

„(...) bestimmte Ausdrucksformen und Lebensweisen bei Menschen zu diskriminieren, weil sie nichts mit Fortpflanzung zu tun haben, so z. B. die Sexualität von Kindern, Sexualität im Alter, Masturbation und Homosexualität. Die Anerkennung ihrer Bedeutung ermöglicht, die ganze Wirklichkeit menschlichen Sexualgeschehens zu beschreiben und zu verstehen.“ (Sielert 2005, 52, zitiert nach Dirks 2012, 168).

Tobias Dirks stellt den Widerspruch innerhalb des Textes anhand des Zitates selbst heraus. Festzuhalten ist, dass das Zitat die einzige Textstelle ist in der geschlechtlich-sexuelle Vielfalt benannt und damit sichtbar gemacht wird - in Beschränkung auf Homosexualität.

Im Abschnitt „Sexualität und Menschen mit schwersten Behinderungen“ (Dirks 2012, 170) bezieht sich Tobias Dirks auf Sexualität, die „queer“ (ebd., 171) zu genitaler Sexualität und damit verbundenen Normalitätsannahmen steht. Die*r Autor*in fragt, warum eine „Pädagogik vielfältiger Lebensweisen“ (ebd.), die ihren Ausdruck in der „Pluralisierung von sexuellen Erscheinungsformen“ (ebd.) findet, „nicht ganz selbstverständlich auch für Menschen (mit schwersten Behinderungen) gelten“ (ebd.) soll. Pluralisierung wird im weiteren Text nicht inhaltlich gefüllt und

der pädagogische Ansatz einer „Pädagogik vielfältiger Lebensweisen“ bleibt ohne Benennung der inhaltlichen Bezugspunkte⁸⁹. Dadurch bleibt geschlechtlich-sexuelle Vielfalt auch an dieser Stelle im Text als Leerstelle bestehen.

Durch die (Re-)Produktion heteronormativer Sichtweisen mittels vernatürlichter Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Geschlecht und Reproduktion bilden sich Differenzvorstellungen ab, ohne das geschlechtlich-sexuelle Vielfalt selbst benannt werden muss. Wo Tobias Dirks für die gleichberechtigte und selbstverständliche Anerkennung von Sexualität behinderter Menschen eintritt, wird Menschen, die sich jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bewegen, diese scheinbar abgesprochen, indem sie unsichtbar gemacht, ausgeblendet und damit auch nicht anerkannt werden.

4.2.3.2. „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht

Wie im Verständnis von Sexualität und Behinderung⁹⁰ dargestellt, hebt Ralf Specht hervor, dass die Sexualität von behinderten Menschen „die gleiche Bedeutung“ (2013, 290) hat und „die gleichen Aspekte wie bei allen anderen Menschen auch [umfasst]“ (ebd.). Mögliche Antworten auf die Frage, wie geschlechtlich-sexuelle Vielfalt dementsprechend inhaltlich im Text thematisiert wird, lassen sich in der Berücksichtigung von Geschlecht darlegen. Die*r Autor*in verwendet im Text zum Einen zweigeschlechtliche Schreibweisen, z. B. BetreuerInnen, MitarbeiterInnen (ebd., 288) oder lernbehinderte Frauen und Männer (ebd., 295), zum Teil auch nur die männliche Form, z. B. Ärzte (ebd., 297). Dahingehend liegt dem Text die Annahme von Zweigeschlechtlichkeit zugrunde, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt nicht mit einbezieht. Des Weiteren

89 Der pädagogischer Ansatz richtet sich grundlegend an die Auseinandersetzung mit Geschlecht, Sexualität und Lebensformen im Sinne einer geschlechtlich-sexuellen Vielfalt (Vgl. Hartmann 2002, 269f.).

90 Kapitel 4.2.2.2.

ist festzustellen, dass keine inhaltliche Bezugnahme oder gesonderte Thematisierung der Bedeutung von Geschlecht von behinderten Frauen* oder Männern* stattfindet.

Mit Blick auf die Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt schreibt Ralf Specht im Abschnitt „Sexualität im Kontext von Lebenswirklichkeit und pädagogischer Praxis“ (2013, 289):

„Das Spektrum an sexuellen Äußerungsformen reicht von grundlegenden Körpererfahrungen, über hetero- und homosexuelle Freundschaften und Beziehungen mit und ohne Kinderwunsch, Selbstbefriedigung und genital-sexuelle Erfahrungen.“ (Specht 2013, 290).

Das angeführte Zitat werde ich nachfolgend in den Kontext des Textes stellen und mit Blick auf geschlechtlich-sexuelle Vielfalt interpretieren.

Das Zitat benennt homosexuelles Begehren grundlegend mit und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt wird dahingehend thematisiert, allerdings somit auch nur begrenzt, da andere Begehrensweisen nicht benannt werden. Weiterführend schreibt Ralf Specht im Abschnitt „Beziehung/Partnerschaft“ (ebd., 296):

„Gleichgeschlechtliche Kontakte oder Beziehungswünsche werden manchmal ‚nur‘ als Ersatz aus Mangel an gegengeschlechtlichen Kontakten angesehen und damit nicht als ernstzunehmender Beziehungswunsch.“ (Specht 2013, 296).

Der Abschnitt endet mit diesem Satz und die*r Autor*in löst dabei nicht auf, ob gleichgeschlechtliche Kontakte als gleichberechtigte Begehrensweisen anzuerkennen sind. Die Hervorhebung von ‚nur‘ in Anführungszeichen weist darauf hin, die*r Autor*in benennt die Anerkennung homosexueller Begehrensweisen jedoch nicht. Betreffend Beziehungen und Partnerschaften steht zu Beginn des Abschnitts „Normalisierung und Integration“ (ebd., 296) als wesentliche sexualpädagogische Aufgabe. Inhaltlich wird nicht gefüllt, was unter Normalisierung und Integration von Beziehungen und Partnerschaften zu verstehen ist und es bleibt offen und den

Leser*innen überlassen, ob homosexuelles Begehren anzuerkennen ist.

Betreffend der Vorstellungen von Begehren wird im vorab ausgewählten Zitat „Beziehung und Freundschaft“ (ebd., 290) nebeneinander genannt, was als Möglichkeit, Normalitätsvorstellungen von Zweierbeziehung und Monosexualität in Frage zu stellen, gelesen wird, da die Vorstellung von Begehren nicht nur an Beziehung, sondern auch an die Möglichkeit von Freundschaft gekoppelt wird. Dadurch wird es den Leser*innen ermöglicht, andere Vorstellungen von Vielfalt hinsichtlich von Beziehungsformen mit zu denken. Allerdings können durch die bloße Benennung ohne Erklärung, was Freundschaft bezüglich Begehren für Bedeutung haben kann, auch Vorstellungen (re-)produziert werden, dass behinderte Menschen nicht in der Lage sind, ‚adäquate‘ Beziehungen zu führen, und deshalb eher von Freundschaften gesprochen wird, die nicht wirklich ernst genommen werden. Wenn dies wiederum in den Kontext des bereits vorab erwähnten Abschnitts „Beziehung/Partnerschaft“ (ebd., 296) gestellt wird, weist der Titel des Abschnittes, die Benennung von „Normalisierung und Integration“ (ebd.), sowie die im Abschnitt getroffene Formulierung, dass „der Aufbau von Beziehung und Partnerschaften gelernt werden kann“ (ebd.), in die Richtung von Normalitätsvorstellungen von Partnerschaft als Zweierbeziehung. Andere Beziehungsweisen werden im Text nicht genannt.

Das ausgewählte Zitat enthält die thematische Setzung von Kinderwunsch in Bezug auf Homo- und Heterosexualität (Vgl. Specht 2013, 290). Somit wird es möglich Elternschaft und Kinderwunsch nicht nur im Rahmen von Heterosexualität zu denken, sondern auch für Homosexualität anzuerkennen. Im Abschnitt „Kinderwunsch/Elternschaft“ (ebd., 296) steht dementsprechend keine Formulierung, die sich ausschließlich auf heterosexuelle Elternschaft bezieht, sondern die*r Autor*in schreibt in allgemeiner

Formulierung von „Paaren“ (ebd.). Eine Thematisierung von Elternschaft und Kinderwunsch für Einzelpersonen unabhängig von Partnerschaft bildet sich dagegen nicht ab.

In diesem Zusammenhang sei wieder auf das ausgewählte Zitat verwiesen, in dem ein Kinderwunsch in der gewählten Formulierung auch für „Freundschaften und Beziehungen“ Platz findet (Vgl. Specht 2013, 290). Die Formulierung weist über die Normalitätsvorstellungen von Kinderwunsch und Elternschaft gebunden an Partnerschaft hinaus. Im entsprechenden Abschnitt „Kinderwunsch/Elternschaft“ (ebd., 296) findet sich aber im Widerspruch dazu – wie eben beschrieben – eine Setzung in Bezug auf Partnerschaft in Formulierungen wie „der Wunsch nach langfristigen Beziehungen und nach eigenen Kindern“ (ebd.) sowie „Kinderwunsch behinderter Paare“ (ebd.).

Im sich anschließenden Abschnitt „Verhütung“ (ebd.) findet eine Setzung auf „Verhütung im Fall genital-sexueller Kontakte ohne Kinderwunsch“ (ebd.) und „Zeugung und Schwangerschaft“ (ebd., 297) statt. Indem Verhütung im Kontext von sexuell übertragbaren Krankheiten nicht benannt und ausgeblendet wird und sich ein alleiniger Bezug zur Schwangerschaftsverhütung findet, werden Normalitätsvorstellungen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit abgebildet⁹¹.

Anhand der Verknüpfungen im Text kann verdeutlicht werden, dass sich in dem gesamten Text wenig konkrete Bezüge zu geschlechtlich-sexueller Vielfalt, dafür jedoch zu Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit finden. Im Rahmen der Normalitätsvorstellungen einer ‚adäquaten‘ Sexualität, wie sie sich im Text findet (Vgl. Kapitel 4.2.2.2), wird geschlechtlich-sexuelle Vielfalt kaum sichtbar. Dagegen lassen sich

91 Wenn die inhaltliche Verhandlung von Verhütung zu der im Kapitel 4.2.2.2. zitierten Aussage in Beziehung gesetzt wird, dass Geschlechtsverkehr eine funktionierende Sexualität bedeutet (ebd., 292), konturiert sich das Verständnis von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als die dem Text zugrunde liegende Normalitätsvorstellung.

Normalitätsvorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als unhinterfragte Selbstverständlichkeiten durch Bezüge im Text abbilden. Insofern bildet sich Differenz von geschlechtlich-sexueller Vielfalt vor allem durch die Nicht-Benennung und De-Thematisierung ab.

4.3. Zusammenschlüsse und Rückschlüsse

Die bisherigen nach Kategorien und Texten aufgeteilten Ergebnisse werde ich in diesem Kapitel zusammenführen, um Unterschiede, sowie Verschränkungen zwischen den Texten sowie der Kategorien bezüglich Differenz und Vielfalt herauszuarbeiten. Nachfolgend werde ich Rückschlüsse aus den Ergebnissen hinsichtlich reflexiver Diversity-Konzepte darstellen sowie die Bedeutung von Differenz- und Normalitätsbewusstsein für wissenschaftliche und pädagogische Disziplinen herausarbeiten.

4.3.1. Vergleichende und zusammenführende Betrachtung der Texte unter dem Blickwinkel von Differenz und Vielfalt

Mit Blick auf Behinderung versuchen beide Autor*innen die Vielfalt von behinderten Menschen zu betonen sowie Menschen nicht auf eine Behinderung zu reduzieren. In den Texten selbst finden sich Widersprüche durch homogenisierende sowie individualisierende und essentialisierende Darlegungen. Diese Ambivalenzen begründen sich aus dem den Texten zugrunde liegenden Verständnis von Behinderung als individuelles Merkmal der einzelnen Person. Die sich in beiden Texten abbildende selbstverständliche Festlegung auf Sozialisationsbedingungen in Kindheit und Jugend setzt klare Bezüge zur „natürlichen“ verkörperten Basis von Behinderung. Erworbene Behinderungen werden nicht nur nicht thematisiert, sondern mit dem den Autor*innen eigenen Verständnis von Behinderungen, nicht berücksichtigt. Dahingehend bildet sich Vielfalt in Bezug auf Behinderung inhaltlich in den Texten nur am Rande ab. Hervorzuheben ist, dass die Anerkennung und Wertschätzung der Erfahrung behinderter Menschen zumindest bei Tobias Dirks in verschiedener Weise thematisiert und durch die inhaltliche Einbindung der Sichtweise von behinderten Menschen anerkannt

wird.

In der Kategorie Verständnis von Sexualität und Behinderung finden sich Überschneidungen, aber auch Unterschiede in den Texten. In beiden Texten wird die Anerkennung sexueller Bedürfnisse behinderter Menschen hervorgehoben sowie einer angenommenen Differenz zwischen Sexualität von behinderten Menschen und nicht-behinderten Menschen widersprochen. Ambivalenzen bilden sich diesbezüglich in beiden Texten ab durch die Hervorhebung ‚besonderer‘ Akzente. Da Behinderung essentialistisch als an die Person gebundenes Merkmal, biologisch begründet und vernatürlicht verstanden wird, können sich ‚Problemlagen‘ mit Bezug zu Sexualität, wie sie in den Texten verhandelt werden, nur auf Basis dieses Verständnisses wiederfinden. Bezugnahmen auf Barrieren oder Hindernisse als gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen, unabhängig von den Merkmalen ‚körperliche‘ und ‚geistige‘ Behinderung, tauchen in den Texten nicht auf. Insofern werden ‚Problemlagen‘ zu ‚individuellen Problemlagen‘ für die beschriebenen Gruppen von behinderten Menschen, führen zu einer homogenisierenden Darstellung und blenden die Vielfalt von behinderten Menschen aus. Behinderung bleibt als Differenz zu Nicht-Behinderung und als Abweichung von Normalität bestehen.

Unterschiede zwischen den Texten finden sich, weil Tobias Dirks die Anerkennung und Wertschätzung von „besonderen“ sexuellen Ausdrucksformen in Verbindung mit dem Hinterfragen von Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Sexualität hervorhebt. Wohingegen sich bei Ralf Specht Normalitätsvorstellungen einer ‚adäquaten‘ und ‚erwachsenen‘ Sexualität, die es zu erlangen gilt, finden.

Wenn die Verschränkung von Sexualität, Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt betrachtet wird, ist festzustellen, dass die Perspektive von Behinderungen, die aufgrund geschlechtlich-sexueller Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen

entstehen, in den untersuchten Texten nicht vorkommt und nicht berücksichtigt. Dies ist in Anbetracht der Fokussierung der Texte auf Menschen mit Lernschwierigkeiten und körperlichen Beeinträchtigungen als das primäre Merkmal der Person nachzuvollziehen⁹². Die Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt behinderter Menschen ist in den Texten allerdings auch kaum lesbar. Homosexuelles Begehren wird in beiden Texten als einziger Bestandteil geschlechtlich-sexueller Vielfalt benannt. Dadurch wird Homosexualität gesondert hervorgehoben und exklusiv Heterosexualität gegenüber gestellt, wodurch wiederum Vorstellungen von Begehrensweisen in Differenz zueinander herstellt. Andere Aspekte geschlechtlich-sexueller Vielfalt werden in den Texten nicht benannt und dadurch unsichtbar gemacht. Dagegen finden sich vordergründig heteronormative Setzungen, die nicht thematisiert oder in Frage gestellt werden. Es bilden sich grundlegende Annahmen von Zweigeschlechtlichkeit ab, auch wenn Geschlecht nicht gesondert thematisiert wird. Dazu sei angemerkt, dass aufgrund der Bedeutung der Absprache von Geschlecht⁹³ für behinderte Menschen es merkwürdig anmutet, wenn Texte der sexuellen Bildung, bzw. Sexualpädagogik dieses Thema ausblenden⁹⁴. Des Weiteren finden sich in beiden Texten durch die Schwerpunkte Kinderwunsch und Elternschaft – und bei Ralf Specht erweiternd Verhütung – inhaltliche Setzungen hinsichtlich Reproduktion. Durch deren jeweilige inhaltliche Füllung und durch die De-Thematisierung von Elternschaft ohne Partnerschaft oder in Lebensweisen von Regenbogenfamilien werden Annahmen von

92 Der Einbezug von Behinderungserfahrungen aufgrund geschlechtlich-sexueller Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen hätte die Perspektive der Texte erweitern und verschieben können.

93 Vergleichend Kapitel 3.1.2.2.

94 Durch die gesellschaftliche Absprache von Geschlecht und der dem entgegen stehenden allumfassenden Sichtbarkeit von Zweigeschlechtlichkeit in einer heteronormativ organisierten Gesellschaft ist eine Auseinandersetzung mit Geschlecht für behinderte Menschen bedeutsam. Ob diese Auseinandersetzung mit zweigeschlechtlicher Fokussierung oder Vielfaltsorientierung stattfindet, sei erst einmal dahingestellt, wichtig ist sie allemal.

Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität (re-)produziert und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt ausgeblendet. In beiden Texten finden sich unhinterfragte Setzungen von Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität und Reproduktion. Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt wird nicht benannt und ausgeblendet. Dadurch werden Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen jenseits heteronormativer Vorstellungen ver-unmöglich, nicht anerkannt und delegitimiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in beiden Texten Differenz in Bezug auf die Themenfelder Behinderung, Sexualität und Behinderung sowie geschlechtlich-sexuelle Vielfalt abbilden lässt. Beide Autor*innen formulieren das Bemühen der Verschiebung von Differenzen in Bezug auf Behinderung. In den Texten finden sich dagegen Widersprüche und Ambivalenzen aufgrund von Essentialisierungen, Individualisierungen und Homogenisierungen. Differenzen bleiben durch die Verankerung im Text über alle Kategorien als natürliche und vor-diskursive Entitäten grundlegend bestehen.

4.3.2. Bezüge zu reflexiven Diversity-Ansätzen

Texte, die im wissenschaftlichen und pädagogischen Kontext geschrieben werden, haben Auswirkungen auf die Menschen, auf die sich Texte beziehen, durch die Art und Weise, wie Themen innerhalb der Texte präsentiert und verhandelt werden. Dabei ist entscheidend, dass Autor*innen aufgrund der Möglichkeit, mittels Publikationen Wissen zu verbreiten, eine verantwortungsvolle Aufgabe zuteil wird. Im Rahmen der Analyse ist festzustellen, dass auch wenn beide Autor*innen als Anliegen eine Vielfaltsorientierung formulieren, die inhaltliche Auseinandersetzung dem Anspruch nicht gerecht wird. Ein grundlegendes Hindernis ist, dass die zugrunde liegenden gesellschaftlichen und machtvoll wirkenden Strukturen in den Texten zwar zum Teil benannt, aber nicht direkt

aufgreifen werden. Grundannahmen von Natürlichkeit werden weder für Geschlecht und Sexualität noch für Behinderung in Frage gestellt. Differenzvorstellungen werden für Behinderung in der inhaltlichen Darstellung sowie in dem ver-natürlichten Verständnis verstärkt. Für geschlechtlich-sexuelle Vielfalt werden Differenzvorstellungen durch Nicht-Sichtbarkeit erzeugt und spätestens dann als Abweichung spürbar, wenn Leser*innen des Textes mit behinderten Menschen konfrontiert sind, die nicht ins Gefüge von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität passen. Aus dem Blickwinkel von reflexiven Diversity-Konzepten ist für die Analyse festzustellen, dass beide Autor*innen durch das Festlegen auf ‚die‘ Gruppe von behinderten Menschen übersehen, dass die Verantwortung mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen grundsätzlich auch eine strukturelle Aufgabe ist. Durch den ver-natürlichten Verständnis von Behinderung wird die Differenz von Behinderung und Nicht-Behinderung, auch in Betonung ihrer Vielfalt, verfestigt. Durch diese Sichtweise geraten die gesellschaftlichen Strukturen aus dem Blick, die für behinderte Menschen Barrieren erst erzeugen und eine angenommene ‚Gruppe‘ von behinderten Menschen entstehen lassen⁹⁵. Im Sinne eines reflexiven Verständnisses findet ein kritisches Hinterfragen der Entmächtigung von Menschen aufgrund der Differenz Behinderung nicht statt. Es bleibt bei einem selbstverständlichen Verständnis der behinderten Identität, die Menschen haben. Auch wenn die Autor*innen formulieren, dass Behinderung nur ein „Wesensmerkmal“ ist, findet sich in den Texten ein Verständnis, dass die Menschen auf ‚ihre‘ Behinderung reduziert. Dadurch gerät auch aus dem Blick, dass Vielfalt sich nicht aus einem alleinigen Merkmal herstellt, sondern durch das Zusammenspiel vieler Differenzen – respektive Vielfaltdimensionen. In den untersuchten

⁹⁵ Darüber wird es ver-unmöglich die vermittelte ‚Gruppe‘ der behinderten Menschen als durch gesellschaftliche Strukturen hervorgebracht zu verstehen, auch wenn das nicht von den Autor*innen intendiert war.

Texten bekommt Behinderung die alleinige Relevanz zugeschrieben und die Verwobenheit von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt wird ausgeblendet⁹⁶. Dabei beziehen sich beide Texte grundlegend auf verschiedene Differenzen – Behinderung und Differenzen, die an Sexualität hängen, wie Geschlecht und Begehren. Sexualität wird in den Texten allerdings unter dem alleinigen Fokus der Anerkennung von Sexualität behinderter Menschen betrachtet, wobei sich Sexualität wiederum unter einem Normalitätsfokus darstellt. Tobias Dirks möchte die Perspektive erweitern, da die ‚besondere‘ Sexualität von behinderten Menschen als gleichberechtigte Facette der ‚allgemeinen Normalität‘ von Sexualität verhandelt wird, wohingegen bei Ralf Specht die Sexualität behinderter Menschen eher ‚normalisiert‘ werden muss. Dabei ist beiden Autor*innen die Perspektive fern, dass behinderte Menschen auf die vielfältigsten Weisen geschlechtlich-sexuell erleben, leben, lieben und begehren. LSBTIAQ*-Personen, die behindert werden, werden in den Texten ausgeblendet und delegitimiert. Dadurch handeln die Autor*innen in ihren Texten auch machtvoll und tragen zur Ent-Mächtigung geschlechtlich-sexuell vielfältiger behinderter Menschen bei.

4.3.3. An- und abschließende forschungsethische Betrachtung – Differenz- und Normalitätsbewusstsein als grundlegende professionelle Haltung

Die geforderte und formulierte Anerkennung von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt im wissenschaftlichen wie im pädagogischen Diskurs stützt sich formal auf die allgemein formulierten Menschenrechte, die entsprechenden Menschenrechtsbezüge der UN-Behindertenrechtskonvention, die

⁹⁶ Sowie eine Vielzahl anderer Differenzordnungen, die mit Fokussierung auf Behinderung, sowie Behinderung und Sexualität, von Bedeutung sind, wie „Rasse“, Klasse, Alter, Bildung und Herkunft.

Yogyakarta-Prinzipien⁹⁷ sowie Gesetzgebungen des Grundgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Diese als Top-down-Strategien zu verstehenden Bemühungen, mittels rechtlichen Steuermechanismen Vielfalt gesellschaftspolitisch relevant werden zu lassen, lassen grundlegende Haltungen und Einstellungen, die gesellschaftlich bestehen, unangetastet. Insofern spielen gesellschaftliche Veränderungsprozesse im Hinblick auf Vorstellungswelten eine maßgebliche Rolle, zu denen Wissenschaft und Pädagogik mit ihrer möglichen Breitenwirkung wesentlich beitragen können. Dabei kann es ein ertragreicher Weg sein, Differenzen selbst, die Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als Abweichungen von der Normalität aufrecht erhalten, in Frage zu stellen. Dafür bedarf es eines Verständnisses der zugrunde liegenden Mechanismen von Normalität und der von keiner Person in Gänze zu erreichenden und damit unhaltbaren Normalitätsvorstellungen, die über Anerkennung, Wertschätzung und Teilhabe entscheiden. Normalitätsvorstellungen werden in Gesellschaft beständig und in vielfältigsten Bereichen (re-)produziert, aber vor allem auch verändert⁹⁸. Insofern können im Rahmen wissenschaftlicher und pädagogischer Auseinandersetzungen Differenzen und deren Funktion der Hierarchisierung und Privilegierung selbst nur erkannt und in Frage gestellt werden, wenn die selbstverständlichen, wie auch die zum Teil sehr subtilen, Anteile von Normalität erkannt, sichtbar gemacht und thematisiert werden, die Differenz und damit Benachteiligung

97 „Die Yogyakarta-Prinzipien sind die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule Bisexuell und Transgender (LGBT), sie formulieren Anforderungen, die die bestehenden und völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards in Bezug auf sexuelle Minderheiten durchdeklinieren.“ (Hirschfeld-Eddy-Stiftung, o.A.).

98 Das Veränderungspotential von Normalität kann dazu beitragen, Differenzen in Richtung Vielfalt zu verschieben, muss allerdings die Differenzen und die damit verbundene Hierarchisierung selbst nicht in Frage stellen; der Blick von einem ‚Wir‘ hin zu den ‚Anderen‘ kann beibehalten werden, wie in der Analyse der zwei Texte und der Darstellung der Spannungsfelder deutlich geworden sein sollte.

und Ausschlüsse bedingen⁹⁹. Die Herausforderung für Wissenschaftler*innen und Pädagog*innen ist dabei erheblich, da diese sich in den Strukturen bewegen, die Normalitäten herstellen und aufrechterhalten, und die Formierung von Differenzen der Legitimation von Professionen, wissenschaftlichem Interesse oder Beschäftigungsverhältnissen und somit auch dem Selbstverständnis von Wissenschaftler*innen und Pädagog*innen dient¹⁰⁰. Dementsprechend müssen sich Wissenschaftler*innen und Pädagog*innen ihrer Position bewusst sein, diese kritisch hinterfragen und bereit sein, ihre eigene Legitimation in Frage zu stellen.

99 Die Thematisierung von Normalitäten kann auch als pädagogisches Potential verstanden werden, über die ein Zugang zu Differenz erfolgen kann, da alle Menschen in Gesellschaft mit Normalitäten konfrontiert sind und sich mit diesen mehr oder weniger bewusst, je nach Positionierung und Privilegierung, auseinandersetzen (Vergleich Kapitel 2.1.2.).

100 Zum Beispiel Sonderpädagogik, Fokussierungen in der Sozialen Arbeit, wie Migrationsarbeit, Geschlechterbewusste Pädagogik oder Coming Out-Gruppen.

4.4. Ein Barriere-orientierter Ansatz als Möglichkeit einer Perspektivverschiebung

„Umsturz aller Verhältnisse, in denen wir,
unsere Lieben und alle anderen pflegeleicht sein müssen!
Für ein Zulassen von Schwäche,
Ambivalenzen, Unlust und Kaputtheit!“
(Achtelik 2015, 190)

Im Kontext der Masterthesis stellen sich abschließend Fragen nach praktischen Implikationen für Sexualwissenschaften und Sexuelle Bildung. Wie können Differenzen thematisiert werden, ohne sich auf essentialisierende, individualisierende oder/und homogenisierende Vorstellungen zu beziehen? Wie kann gleichfalls dem Anspruch entsprochen werden, Bereiche zu thematisieren, in denen Menschen aufgrund bestimmter zugeschriebener Merkmale Benachteiligung und Einschränkungen der sexuellen Selbstbestimmung erfahren? Und wie können Bedarfslagen, die Menschen aufgrund der eigenen Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen haben, aufgegriffen werden, ohne sie auf diese zu reduzieren? Um Antwortmöglichkeiten auf diese Fragen zu geben, wähle ich in meinen abschließenden Betrachtungen nicht den Weg eines zusammenfassenden Fazits der von mir dargelegten theoretischen und analytischen Ausarbeitungen in Bezug auf Behinderung und geschlechtlich-sexuelle Vielfalt. Stattdessen möchte ich abschließend eine mögliche produktive Antwort auf die zweite Fragestellung der Masterthesis anbieten, welche Ansätze es ermöglichen können, Differenzen mit ihrer machtvollen Wirkung aufzugreifen, in Frage zu stellen und in Richtung einer gleichberechtigten Vielfalt zu verschieben. Entsprechend möchte ich eine Perspektivverschiebung für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten im Rahmen von reflexiven Diversity-Ansätzen anbieten, um Differenzen in anderer Form aufzugreifen.

4.4.1. Differenzdenken als Barriere

Mit einem Rückblick auf meine Analyse kann festgestellt werden, dass die Fokussierung auf bestimmte Gruppen von Menschen – in den analysierten Texten behinderte Menschen – dazu beitragen Differenzen zu bestätigen oder zu verfestigen. Dabei muss festgehalten werden, dass – so banal das erscheinen mag – es kein Thema der sexuellen Bildung und Sexualpädagogik gibt, das ausschließlich nur für behinderte Menschen noch für alle behinderten Menschen zutreffend ist. Es gibt kein eigenständiges Sonderthema, das nur exklusiv behinderte Menschen betrifft - nicht einmal in der Differenz der Differenz. Mit Verweis auf meine theoretischen Ausarbeitungen begründen sich die Themen, die sich gesondert hervorheben lassen, einerseits aus strukturellen Barrieren und andererseits aus gesellschaftlichen Normalitäts-/Vorstellungen. Dabei sei hervorgehoben, dass Barrieren und Normalitäten in wechselseitiger Verschränkung machtvoll wirken und dazu dienen, Differenzen aufrechtzuerhalten. Dies nicht nur für Behinderung, sondern auch für geschlechtlich-sexuelle Vielfalt sowie weitere Differenzen, die im Rahmen von Sexualpädagogik und sexueller Bildung fokussiert werden.

4.4.2. Überlegungen zu einem barriere-orientierten Ansatz

Mit Bezug auf reflexive Diversity-Ansätze muss festgehalten werden, dass eine alleinige Betonung der Anerkennung von Vielfalt, die aber im Differenzdenken verharrt, um zu benennen, was benannt werden soll, die zugrunde liegenden Mechanismen der Aufrechterhaltung von Normalität und Abweichung nicht zwingend in Frage stellt. Dies ist ein Dilemma, dem machtsensible reflexive Diversity-Konzepte unterliegen, da, auch wenn die Differenz in der Differenz und zwischen Differentem anerkannt wird, die Differenz an und für sich erhalten bleibt. Dabei ist es ein zentrales Anliegen

reflexiver Diversity-Ansätze machtvolle Strukturen aufzugreifen und beständig zu thematisieren und ent-hierarchisierende Perspektiven zu entwickeln. Dafür stellt sich die Frage wie Themen verhandelt werden können, die für Menschen aufgrund von Differenz Diskriminierungen, Benachteiligungen und Ausschlüsse begründen, ohne die Differenz als Ausgangspunkt zu nehmen und damit zu (re-)produzieren. Um dieses Dilemma zu lösen, möchte ich Überlegungen zu einem *barriere-orientierten Ansatz* vorstellen, in dem die Möglichkeit einer Perspektivverschiebung im Umgang mit Differenz darin besteht, das Verständnis von Behinderungen, als Barrieren, die in Gesellschaft bestehen, als Ansatzpunkt zu nehmen.

4.4.2.1. Zum Verständnis von Barrieren

Die Begriffserklärung des Barriere-Begriffes als „strukturelle Hindernisse, die Partizipation verhindern“ (ak moB 2011, 4), kann verdeutlichen, dass Menschen in vielfältiger Weise und aus vielfältigen Gründen behindert werden. In diesem Rahmen können auch Überlegungen angestellt werden, den Barriere-Begriff um die Dimension *gesellschaftliche Barrieren*¹⁰¹ zu erweitern. *Gesellschaftliche Barrieren* verstehe ich als Haltungen und Einstellungen, die stereotypisierend, homogenisierend und essentialisierend wirken und eine breite mehrheitsgesellschaftliche Zustimmung erhalten, aus denen sich Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung begründen. Damit tragen *gesellschaftliche Barrieren* unmittelbar und maßgeblich dazu bei, gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung zu verhindern. Dabei ist die Wechselwirkung und Verschränkung von strukturellen und *gesellschaftlichen Barrieren* festzuhalten. Strukturelle Barrieren, die Menschen ausgrenzen und Partizipation verhindern, sind

¹⁰¹Die Kursivsetzung soll verdeutlichen, dass der Begriff der gesellschaftlichen Barrieren von mir eingeführt wird und sich nicht auf ein bestehendes Konzept begründet.

vorhanden, da Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Barrieren nicht oder gleichberechtigt berücksichtigt und anerkannt werden. Da strukturelle Barrieren bewirken, dass Menschen nicht selbstverständlicher Bestandteil von Gesellschaft werden, tragen diese wiederum dazu bei, *gesellschaftliche Barrieren* zu bestätigen und zu erhalten¹⁰².

Mit diesem Verständnis von Barrieren wird deutlich, dass Barrieren nicht nur behinderte Menschen behindern, sondern sich in vielfältigen Kontexten widerspiegeln und somit auch ganz unterschiedliche Personen betreffen. Barrieren als Ausgangspunkt zu nehmen und einen *barriere-orientierten Ansatz* in bestehende reflexive Diversity-Ansätze einzubeziehen, kann dazu beitragen, die Perspektive von Differenz zu verschieben. Durch das Ansetzen an Barrieren und somit an den Strukturen und gesellschaftlichen Bedingungen, die machtvoll wirken, Menschen benachteiligen und diskriminieren, kann dazu beitragen, einer Differenzperspektive eine neue Blickrichtung zu geben.

4.4.3. Skizze eines barriere-orientierten Ansatzes

Nachfolgend skizziere ich Möglichkeiten eines *barriere-orientierten Ansatzes* anhand eines exemplarischen Beispiels in Anschluss an die Textanalyse. In der Textanalyse hat sich gezeigt, dass eine Festlegung auf „schwerst mehrfach behinderte Menschen“, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ein defizitorientiertes Bild von Behinderung (re-)produziert. Eine Begründung der Zielgruppenauswahl findet in den analysierten Texten nicht statt, allerdings wird in beiden Texten Bezug genommen auf bestehende Abhängigkeitsverhältnisse und institutionelle Versorgung, innerhalb deren Sexualität nicht

¹⁰²Die Überlegungen zu *gesellschaftlichen Barrieren* sind kein fertiges Konzept, sondern Skizzen, die deshalb noch nicht trennscharf sind und verfeinert werden müssen.

selbstverständlich zugestanden wird. Bestehende Abhängigkeitsverhältnisse können als Barrieren für geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung verstanden werden. Ein *barriere-orientierter Ansatz* fokussiert diese Barrieren und rückt vorrangig nicht eine Zielgruppe in den Vordergrund.

Dies sei am Beispiel der thematischen Setzung zu Sexualität und institutionellem Wohnen verdeutlicht. Ein *barriere-orientierter Ansatz* fokussiert auf die Barrieren, die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung im institutionellen Wohnen behindern und thematisiert die Möglichkeiten, Barrieren abzubauen. Dabei findet sich keine Zielgruppenfestlegung, sondern grundlegend eine wertschätzende Haltung, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung haben. Dabei setzt ein *barriere-orientierter Ansatz* einerseits starke Bezüge zu strukturellen Barrieren, wie eingeschränkte Intim- und Privatsphäre, repressive Hausordnungen oder pharmakologische Zwangsversorgung. Andererseits thematisiert ein *barriere-orientierter Ansatz* grundlegende Haltungen und Einstellungen gegenüber den Bewohner*innen sowie in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung, wie beispielsweise paternalistische Haltungen oder heteronormative Vorstellungen. Dadurch können Verschränkungen der Barrieren und zugrunde liegende Differenzvorstellungen verdeutlicht werden. Das bedeutet konkret, dass Texte, Weiterbildung und andere Angebote der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung, die sich an Multiplikator*innen richten, nicht auf etwaige Zielgruppen fokussieren, sondern die Settings in den Blick nehmen, in denen strukturelle und *gesellschaftliche Barrieren* wirksam werden¹⁰³.

¹⁰³Dahingehend kann eingewendet werden, dass mit Aufgabe der Zielgruppenformulierung Ängste bestehen in Bezug auf die Adressat*innen, dass gerade im professionellen Rahmen sich diese nicht angesprochen fühlen beziehungsweise sich verunsichert fühlen können, ob sie sich angesprochen fühlen sollen, da das Differenzdenken fest verankert ist. Dazu möchte ich anmerken, dass diese Befürchtungen Raum für produktive Auseinandersetzungen bieten, um mit Adressat*innen ins Gespräch zu

Durch die Abkehr von Zielgruppen erweitern sich Möglichkeitsräume, die diverse Akteur*innen miteinander vernetzen und ins Gespräch bringen können. Mittels einer diversifizierten Gruppenzusammensetzung im Rahmen von Weiterbildungen können die Wirkungen von Differenzvorstellungen in Bezug auf die ‚eigene‘, wie die ‚anderen‘ Zielgruppe-/n herausgearbeitet werden. Durch einen gemeinsamen Austausch kann erfahren werden, dass scheinbare Problemlagen der ‚eigenen‘ Zielgruppen sich auch in anderen Bereichen der Pädagogik oder Sozialen Arbeit wiederfinden und maßgeblich als Barrieren zu verstehen sind. Die skizzierte Perspektivverschiebung eines *barriere-orientierten Ansatzes* hätte in Bezug auf das gewählte Beispiel das Potential, zu verdeutlichen, dass Menschen, die institutionell wohnen und leben, mit ähnlichen Barrieren in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung konfrontiert sind und sie sich nicht aus Merkmalen der Zielgruppe und individuellen Eigenschaften der Personen ergeben. Es kann ein Verständnis bewirkt werden, dass Barrieren maßgeblich durch und in Institutionen wirksam werden und sich diese nicht über scheinbare besondere Eigenschaften der Zielgruppe legitimieren lassen, egal ob es sich um Einrichtungen der ‚Altenpflege‘, der ‚Behindertenhilfe‘, der psychiatrischen ‚Versorgung‘, der ‚Flüchtlingsversorgung‘ oder der ‚Jugendhilfe‘ handelt. Dabei verneint ein *barriere-orientierter Ansatz* nicht die besonderen Bedarfslagen von Menschen, sondern möchte explizit da ansetzen, wo diese entstehen.

4.4.4. Potentiale eines barriere-orientierten Ansatzes

Ein *barriere-orientierter Ansatz* ist nicht als „Allheilmittel“ zu verstehen, sondern als eine Möglichkeit, Perspektiven von reflexiven Diversity-Konzepten zu verändern. So ist nicht davon auszugehen, dass alle Angebote Sexueller Bildung diversiviziert kommen, und nicht dafür herhalten sollten um in Differenz zu verharren.

werden sollten, da es bei bestimmten Themen Sinn macht sich auf Zielgruppen zu fokussieren, um einen sicheren Rahmen und/oder einen inhaltlichen Schwerpunkt überhaupt besprechbar zu machen, Das gilt z. B. bei einem Empowerment-Workshop für von sexualisierter Gewalt betroffene Trans*personen. Deswegen ist ein *barriere-orientierter Ansatz* als eine Möglichkeit unter vielen zu verstehen.

Festhalten möchte ich dennoch, dass eine Zielgruppenorientierung es schwerer macht, Überschneidungen und Wechselwirkungen von Differenzen selbstverständlich im Blick zu behalten und grundlegend mit zu thematisieren, auch wenn es diesbezüglich gute intersektionale und diversitätsbewusste Bildungsansätze gibt. Dazu formuliere ich als zentrales Anliegen und Vorschlag meinerseits im sexualwissenschaftlichen, wie -pädagogischen Arbeiten des Öfteren eine Zielgruppenformulierung aufzugeben und vermehrt *barriere-orientierte Ansätze* zu wagen. *Barriere-orientiertere Ansätze* können auch anregen, nicht nur im professionellen Rahmen Akteur*innen über Barrieren zu vernetzen, sondern darüber hinaus verschiedene Personen anzusprechen, die sich mit Barrieren konfrontiert sehen, im persönlichen, wie professionellen Kontext¹⁰⁴. Die Intention einen Austausch zwischen ‚Betroffenen‘ und ‚Professionellen‘ auf Augenhöhe zu schaffen, hat dabei vor allem Potential, Perspektiven von ‚Wir und die Anderen‘ zu verschieben.

Dahingehend hat ein *barriere-orientierte Ansatz* auch das Potential, Barrieren, die durch die Gestaltung von Veranstaltungen, sowie von Methoden und Materialien entstehen, zu reduzieren. So zum Beispiel Barrieren durch schriftsprachliche Kommunikation, die

¹⁰⁴Ein Seminar zum Thema „Handlungsmöglichkeiten bei körperlichen Hindernissen für gelebte Sexualität“ kann diese Überlegung konturieren. Wer fühlt sich angesprochen? Wer kommt zu einer solchen Veranstaltung? Die unterschiedlichsten Personen mit unterschiedlichsten Motivationen können an dieser Veranstaltung Interesse haben: Diabetiker*innen, Pflegekräfte, Menschen mit Depressionen, Ärzt*innen, Menschen mit Plegien, Sexualberater*innen, Sexualbegleiter*innen und viele mehr.

vielen Menschen aus verschiedenen Gründen nicht zugänglich ist¹⁰⁵. Dadurch werden Ausschlüsse praktiziert und Praktiken des „Wir reden über Vielfalt, aber die Vielfalt ‚der Anderen‘“ können (re-)produziert werden. Die selbstverständliche Inklusion der Vielfalt ‚der Anderen‘, die sich zum Beispiel schriftlich und sprachlich nicht beteiligen können, wird praktisch oftmals nicht anwendbar. Ähnliche Überlegungen lassen sich auf das wissenschaftliches Arbeiten übertragen. Auch empirische Forschungsansätze stellen Ausschlüsse her, zum Beispiel durch die nicht barriere sensible Gestaltung von Fragebögen. Ebenso stellt der Zugang zu Publikationen, die ausschließlich in komplex formulierter Sprache, nur mit Hochschulzugang oder gegen Entgelt zur Verfügung stehen, für viele Menschen eine Barriere dar. Ein *barriere-orientierter Ansatz* kann sensibilisieren und darauf hinwirken, dass im Praxisbezug neue Zugänge geschaffen werden, die Vielfalt grundlegend mitdenken und den Anspruch haben die Inhalte der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung selbstverständlich für alle Menschen zugänglich und erreichbar zu machen.

4.4.5. Abschließende Bemerkungen zu einem barriere-orientierten Ansatz

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein *barriere-orientierter Ansatz* von Grund her machtsensibel konzipiert sein muss, da strukturelle und gesellschaftliche Barrieren im Vordergrund stehen. Dadurch hat ein *barriere-orientierter Ansatz* das Potential, Mechanismen, die Differenzen zugrunde liegen, zu thematisieren und Veränderungspotentiale zu verdeutlichen. Ein

¹⁰⁵Diesbezüglich kann auf den Grad der Literalität (Lese- und Schreibkompetenz) verwiesen werden, der im Rahmen der Level-One Studie untersucht wurde. In der Studie wird davon ausgegangen, dass in Deutschland 7,5 Millionen Menschen mit funktionalem Analphabetismus in der deutschsprachigen Bevölkerung leben, was ca. 14% der Gesamtbevölkerung entspricht. Nicht einbezogen sind illegalisierte und nicht-anerkannte Menschen der Bevölkerung. (Kellermann 2014, 7).

barriere-orientierter Ansatz kann somit den Blick für Differenzen durch die Sensibilität für homogenisierende und individualisierende Differenzvorstellungen verschieben. Dadurch wird es möglich die Blickrichtung weg von singulären Differenzen hin zu Verschränkungen von Differenzen zu verändern. Ein *barriere-orientierter Ansatz* ermöglicht es Vielfalt nicht nur innerhalb von Differenzen zu berücksichtigen, sondern legt es darauf an, Vielfalt wertschätzend in seiner Vielfältigkeit begreifbar und erfahrbar sowie die Mechanismen, die Vielfalt behindern, sichtbar zu machen¹⁰⁶. Das Potential besteht in der Heterogenität von Akteur*innen, die es ermöglicht Differenzen sowie deren Verschränkungen sichtbar zu machen und Möglichkeiten bietet Differenzen wertschätzend und gleichberechtigt zu begreifen. Ein *barriere-orientierter Ansatz* scheint mir vor allem für Sexualwissenschaften sowie Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung gut anschlussfähig, da diese als transdisziplinäre Disziplinen das Potential haben, sich nicht auf Differenz zu beschränken, sondern vor allem über Differenzen hinweg zu vermitteln. Dafür muss den Disziplinen ein Verständnis von Sexualität zu eigen sein, dass Sexualität als über alle Lebensphasen und für alle Menschen in gleichwertiger Weise bedeutsam versteht¹⁰⁷. Außerdem müssen die Disziplinen den Anspruch haben, Facetten von geschlechtlich und sexuellen Erlebens-, Lebens- und Begehrensweisen als selbstverständlichen und gleichberechtigten Bestandteil zu verstehen. Dementsprechend können in Anwendung eines *barriere-orientierten Ansatzes* in den Disziplinen, die Bereiche fokussiert werden, die Menschen in ihren sexuellen und reproduktiven Rechten einschränken und behindern.

106Dabei möchte ich hervorheben, dass es schwer möglich ist, ‚alle‘ Differenzordnungen zu jeder Zeit gleichberechtigt und diskriminierungsfrei zu thematisieren und zu berücksichtigen. Aus diesem Grund plädiere ich für eine Fehlerfreundlichkeit anstelle einer Differenzignoranz.

107Dahingehend sei darauf hingewiesen, dass mit einem ganzheitlichen Sexualitätsverständnis Asexualität nicht delegitimiert wird, sondern wertschätzend und selbstverständlich einbezogen werden muss.

Ich möchte einen *barriere-orientierten Ansatz* als Orientierungsversuch und Impuls verstehen im wissenschaftlichen und pädagogischen Kontext eine produktive Auseinandersetzung mit Differenz und Vielfalt zu gestalten, die im Jetzt und das heißt an den bestehenden Barrieren ansetzt und perspektivisch in Richtung der Verwirklichung einer wertschätzenden Vielfalt weist.

5. Literatur- und Quellennachweis

- Achtelik, Kirsten (2015). *Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- ak moB (2011). *Aus.Schluss! Barrierefrei veranstalten*. Berlin: ak moB.
- Alternative für Deutschland (2016). *Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland*. URL: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf [Abgerufen am 10.01.2017].
- Anonym (2016). Ich bin nicht behindert, ich werde in meiner Geschlechtsidentitätsfindung behindert. In: *Queerulant_in (01/16)*, 6-7.
- Bauer, Markus; Truffer, Daniela (2016). Intersex und Selbstbestimmung. In: Katzer, Michaela; Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.). *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge* (S. 137- 160). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Baumgartinger, Persson Perry (2008). Lieb[schtean] Les[schtean], [schtean] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. In: *Liminalis. Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation* (02), 24 - 39.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (2014): *UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bonn: Hausdruckerei BMAS.
- 'behindert und verrückt feiern' Pride Parade Berlin. *Party statt Pathologisierung. Kritik statt Sonntagsreden*. URL: <http://www.pride-parade.de/text.html> [Abgerufen am 01.07.2016].
- Bilden, Helga (2001). Die Grenzen von Geschlecht überschreiten. In: Fritzsche, Bettina; Hartmann, Jutta; Schmidt, Andrea; Tervooren, Anja (Hrsg.). *Dekonstruktive Pädagogik: Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven* (S. 137-148). Opladen: Leske + Budrich.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. (2011). *Pränataldiagnostik – Informationen über Beratung und Hilfen bei Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen*. BZgA: Köln.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht*. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). *Schwangerschaftsberatung §218. Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext des §218 Strafgesetzbuch (9. Auflage)*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012). Forum *Sexualaufklärung - Ralf Specht*. URL: <https://forum.sexualaufklaerung.de/Autor.php?id=140> [Abgerufen am 07.02.1017].
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Wienholz, Sabine, Seidel, Anja, Michel, Marion, Müller, Martina (2013). *Jugendsexualität und Behinderung: Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen*. Köln: BZgA.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015). *Konzept „Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigung“*. Köln: BZgA.
- Butler, Judith (2014). *Das Unbehagen der Geschlechter*. (17. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Clausen, Jens; Herrath, Frank (Hrsg.). (2013). *Sexualität leben ohne Behinderung: Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dannenbeck, Clemens (2013). Inklusion zwischen Normativität und Kritik – Diskurse in der Sozialen Arbeit. In: Kooperationsverband Jugendsozialarbeit (Hrsg.). *Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr.3. Inklusion – Integration – Diversity. Wie kann Jugendsozialarbeit Vielfalt fördern und Diskriminierung entgegnetreten?* (S. 36-42). Berlin.
- Deutsche Bank (2014). *Vielfalt schafft Mehrwert: Weltweite Diversity-Woche in der Deutschen Bank*. URL: <https://www.db.com/cr/de/konkret-weltweite-diversity-woche->

[in-der-deutschen-bank.htm](#) [Abgerufen am 19.07.2016].

- Dederich, Markus (2009). Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, Markus; Jantzen, Wolfgang (Hrsg.). *Behinderung und Anerkennung* (S. 15-40). Stuttgart: Kohlhammer.
- Degele, Nina (2008). *Gender/Queer Studies*. Paderborn: UTB.
- Degener, Theresia (2001). „Gesunder“ juristischer Menschenverstand? Über den Terror der Normalität und die Steuerungsfunktionen von Rechts- und Sozialnormen am Beispiel der wrongful-birth Rechtsprechung. In: Schildmann, Ulrike (Hrsg.). *Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung* (S. 43-62). Opladen: Leske + Budrich. 2001.
- dejure.org (2017). *Bürgerliches Gesetzbuch. §1905 Sterilisation*. URL: <https://dejure.org/gesetze/BGB/1905.html> [Abgerufen am 01.04.2017].
- Derrida, Jacques (2009). *Positionen. Gespräche mit Henri Ronse, Julia Kristeva, Jean-Louis Houdebine, Guy Scarpetta* (2. überarbeitete Auflage). Wien: Passagen.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2016). *ICD-10-GM Version 2017. Kapitel V – Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99). Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60-F69)*. URL: <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2017/block-f60-f69.htm> [Abgerufen am 01.04.2017].
- Dirks, Tobias (2012). Sexualität und Menschen mit Behinderung. In: Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.): *Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern* (S. 156-184). Köln: Bildungsverlag EINS.
- Emmerich, Marcus; Hormel, Ulrike (2013). *Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ewinkel, Carola; Hermes, Gisela; Boll, Silke; Degener, Theresia; Kroll, Bärbel; Lübbers, Sigrid; Schnartendorf, Susanne (1986). *Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal Frau. Ein Buch von behinderten Frauen* (2. Auflage). München: AG SPAK.

FRA - European Union Agency for Fundamental Rights. *Survey data explorer – LGBT Survey 2012*.

URL: <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/lgbt.php>. [Abgerufen am 09.01.2017].

FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2014). *EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Foucault, Michel (2014). *Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann (13. Auflage)*. Frankfurt am Main: FISCHER.

Foucault, Michel (1994). *Archäologie des Wissens (6. Auflage)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1983). *Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fritzsche, Bettina (2001). Poststrukturalistische Theorien als sensitizing concept in der qualitativen Sozialforschung. In: Fritzsche, Bettina; Hartmann, Jutta; Schmidt, Andrea; Tervooren, Anja (Hrsg.). *Dekonstruktive Pädagogik: Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven* (S. 85-103). Opladen: Leske + Budrich.

Gesellschaft für Sexualpädagogik (2017). *Referierendenbörse*. URL: <http://gsp-ev.de/referierendenboerse/tobias-dirks/> [Abgerufen am 08.02.2017].

Gugutzer, Robert (2004). *Soziologie des Körpers*. Bielefeld: transcript.

Gummich, Judy (2010). Migrationshintergrund und Beeinträchtigung. Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle. In: Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 131-152). Bielefeld: transcript.

Hartmann, Jutta (2001). Bewegungsräume zwischen kritischer Theorie und Poststrukturalismus. Eine Pädagogik vielfältiger Lebensweisen als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft. In: Fritzsche, Bettina; Hartmann, Jutta; Schmidt, Andrea; Tervooren, Anja (Hrsg.). *Dekonstruktive Pädagogik: Erziehungswissenschaftliche*

Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven (S. 65-84). Opladen: Leske + Budrich.

Hartmann, Jutta (2002). *vielfältige Lebensweisen. Dynamisierung in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik*. Opladen: Leske + Budrich.

Hartmann, Jutta (2004). Dynamisierungen in der Triade Geschlecht-Sexualität-Lebensform: Dekonstruktive Perspektiven und alltägliches Veränderungshandeln in der Pädagogik. In Tuider, Elisabeth; Sielert, Uwe; Timmermanns, Stefan (Hrsg.). *Sexualpädagogik weiter denken: Analysen, Impulse, Streitbares* (S. 59-77). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Heitzmann, Daniela (2015). Diversity. In: *Gender Glossar / Gender Glossary* (5 Absätze). URL: <http://gender-glossar.de> [Abgerufen am 20.03.2017].

Hermes, Gisela (2006). Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes, Gisela; Rohrmann, Eckard (Hrsg.). *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S. 15-30). Neu-Ulm: AG SPAK.

Herrath, Frank (2013). Menschenrecht trifft Lebenswirklichkeit. Was behindert Sexualität. In Clausen, Jens; Herrath, Frank (Hrsg.). *Sexualität leben ohne Behinderung: Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung* (S. 19-34). Stuttgart: Kohlhammer.

Hirschfeld-Eddy-Stiftung (o.A.). *Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule Bisexuell und Transgender*. URL: <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/prinzipien/yogyakarta-prinzipien/> [Abgerufen am 06.12.2017].

Hutson, Christiane (2010). mehrdimensional verletzbar. Eine schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus. In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 61-72). Bielefeld: transcript.

Inklusionsbeirat (2013). *Positionspapier Bioethik – Menschen mit Behinderungen – UN-BRK*. URL: http://www.behindertenbeauftragte.de/gzb/Dokumente/Koordinierungsstelle/Downloads/17LP_FAFreiheit/20130123_Bioethik_Positionspapier.pdf?__blob=publicationFile [Abgerufen am 06.01.2017].

- Institut für Sexualpädagogik (2017). *Dozent_innen*.
URL: <https://www.isp-dortmund.de/institut-sexualpaedagogik/dozenten.html#rspecht> [Abgerufen am 07.02.2017].
- Jerg, Jo (2010). Bo(d)yzone – Jungen mit Behinderungserfahrungen. Konstruktionen von geschlecht und behinderung im Jungenalltag. In: Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 185-206). Bielefeld: transcript.
- Katzer, Michaela (2016). Ärztliche Erfahrungen und Empfehlungen hinsichtlich Transexualismus und Intersexualität. In: Katzer, Michaela; Voß, Hienz-Jürgen (Hrsg.). *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge* (S. 85-116). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kellermann, Gudrun (2014). Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. In: Bundeszentrale für politische Bildung. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (12), 7-10.
- Kemper, Andreas (2016). Die AfD und ihr Verständnis von Geschlecht und Sexualität. In: Henningsen, Anja; Tuidier, Elisabeth, Timmermanns, Stefan (Hrsg.). *Sexualpädagogik kontrovers* (S. 142-158). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Klapeer, Christine M. (2015). Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In: Schmidt, Frederike; Schondelmayer, Anne-Christin; Schröder, Ute B. (Hrsg.). *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine* (S. 25-44). Wiesbaden: Springer.
- Klesse, Christian (2004). Macht, Differenz und Intersubjektivität im Forschungsprozess. Poststrukturalistische Theorien als Herausforderung an empirische Praxisforschung. In: Hartmann, Jutta (Hrsg.). *Grenzverwischungen. Vielfältige Lebensweisen im Gender-, Sexualitäts-, und Generationendiskurs* (S. 137-151). Innsbruck: STUDIA.
- Klöppel, Ulrike (2016). Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. In: *Bulletin Texte 42 - Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien*. Berlin: Humboldt-Universität.

- Köbsell, Swantje (2010). Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 11-34). Bielefeld: transcript.
- Kourabas, Veronika; Mecheril, Paul (2015). Von differenzaffirmativer zu diversitätsreflexiver Sozialer Arbeit. In: *sozialmagazin* (40/9-10), 22-29.
- Langner, Anke (2010). Eine Ohnmacht. Geschlecht und 'geistige Behinderung'. In In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 153-168). Bielefeld: transcript.
- Lenhard, Wolfgang (2004). *Die psychosoziale Stellung von Eltern behinderter Kinder im Zeitalter der Pränataldiagnostik* (Nicht veröffentlichte Dissertation). Julius-Maximilians Universität Würzburg.
- Leiprecht, Rudolf (Hrsg.) (2011). *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau.
- Les MigraS (2012). „...Nichts so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin: LesMigraS.
- Link, Jürgen (2013). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird* (5. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lutz, Helma; Wenning, Norbert (2001). Differenzen über Differenz. Einführung in die Debatten. In: Lutz, Helma; Wenning, Norbert (Hrsg.). *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 11-24). Opladen: Leske + Budrich.
- Lutz, Tilman (2013). *Inklusion – alles gut? Anfragen an einen Begriff im Kontext wachsender Ausschließung*. Verschriftlichung des Vortrages im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“ am 07. Januar 2015. Zentrum für Disability Studies der Universität Hamburg.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (5. überarbeitete und neu ausgestattete

- Auflage). Weinheim, Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12. überarbeitete Auflage)*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2008). 'Diversity'. *Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung*. URL: <https://heimatkunde.boell.de/2008/07/01/diversity-differenzordnungen-und-modi-ihrer-verknuepfung> [Abgerufen am 10.05.2016].
- Mecheril, Paul; Plößer, Melanie (2011). Diversity. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.). *Handbuch Soziale Arbeit (4. überarbeitete Auflage)* (S. 278-287). München: Ernst-Reinhardt.
- Mecheril, Paul; Vorrink, Andrea J. (2012). Diversity und Soziale Arbeit: Umriss eines kritisch-reflexiven Ansatzes. In: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (01)*, 92-101.
- Middendorf, Lena (2010). Körperbilder von Mädchen, Behinderung und Geschlecht. In: Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 207-222). Bielefeld: transcript.
- Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2016b). *Stellungnahme Bundesteilhabegesetz (BTHG) überarbeiten*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Mürner, Christian; Sierck, Udo (2009). *Krüppelzeitung: Brisanz der Behindertenbewegung*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Mürner, Christian; Sierck, Udo (2012). *Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Plößer, Melanie (2010). Differenz performativ gedacht. Dekonstruktive Perspektiven auf und für den Umgang mit Differenzen. In: Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hrsg.). *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 218-232), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pohl, Frank G. (2015). Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in einer Schule der Vielfalt. In: *sozialmagazin (40/1)*, 26-33.
- Pohlkamp, Ines (2012). *Differenzsensible/intersektionale Bildung. Ein Theorie-Praxis-Dilemma?*. Verschriftlichung des Vortrages im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne

Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“ am 29.10.2012. Zentrum für Disability Studies der Universität Hamburg.

Queere Bildung e.V. (2016). *Pressemitteilung 30.05.2016*. URL: <http://queere-bildung.de/posts/pressemitteilung-30.05.2016-13.php> [Abgerufen am: 20.03.2016].

Raab, Heike (2010). Shifting the Paradigm: »Behinderung, Heteronormativität und Queerness«. In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 73-94). Bielefeld: transcript.

Raab, Heike (o.A.). *Queering (Dis)abled Politics*. URL: <http://www.copyriot.com/tilde/queerdis.html> [Abgerufen am: 09.04.2016].

Rommelspacher, Birgit (1999). Behindernde und Behinderte. In: Rommelspacher, Birgit (Hrsg.). *Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen* (S. 7-36). Göttingen: Lamuv.

Rudolph, Silke (2001). *Doppelt Anders? Zur Lebenssituation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller mit Behinderung*. Berlin: Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V..

Sauer, Arn; Hamm, Jonas A. (2015). Selbstbestimmung von und neue Sichtweisen auf Trans* – wer hat Angst vorm Perspektivwechsel?. In: *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (01)*, 22-27.

Schildmann, Ulrike (2001). Ist es normal verschieden zu sein? Einführende Reflexion zum Verhältnis zwischen Normalität, Behinderung und Geschlecht. In: Schildmann, Ulrike (Hrsg.). *Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung* (S. 7-16). Opladen: Leske + Budrich.

Schildmann, Ulrike (2004). *Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel*. Opladen: Leske + Budrich.

Schmidt, Melanie (2013). Performativität. In *Gender Glossar / Gender Glossary* (8 Absätze). URL: <http://gender-glossar.de> [Abgerufen am 30.03.2017].

Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.) (2012).

Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. Köln: Bildungsverlag EINS.

Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.) (2012). Basiswissen Sexualpädagogik. In: Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.). *Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern* (S. 7-53). Köln: Bildungsverlag EINS.

Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.) (2013). *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. überarbeitete und erweiterte Auflage)*. Weinheim, München: Beltz Juventa.

Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In: Hark, Sabine; Villa, Paula (Hrsg.). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93-107). Bielefeld: transcript.

Schmitt, Caroline; Tuidier, Elisabeth, Witte, Matthias D. (2015). Diversity-Ansätze. Errungenschaften, Ambivalenzen und Herausforderungen. In: *sozialmagazin (49/9-10)*, 6-13.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung Berlin (2011). *Dokumentation der Fachtagung Inklusive Leidenschaft. Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung*. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Sigusch, Volkmar (2005d). *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt am Main/New York: campus.

Sigusch, Volkmar (2015). Sexuelle Vielfalt – eine Geschichte zunehmender Akzeptanz? In: *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (01)*, 3-7.

Sielert, Uwe; Schmidt, Renate-Berenike (2013). Einleitung: Eine Profession kommt in die Jahre... In: Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe (Hrsg.). *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. überarbeitete und erweiterte Auflage)* (S. 11-22). Weinheim, München: Beltz Juventa.

Sierck, Udo (2013). *Budenzauber Inklusion*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

- Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX). Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX). URL: https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdu5/~edisp/l6019022dstbai377655.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377658 [Abgerufen am 22.12.2016].
- Specht, Ralf (2013). Sexualität und Behinderung. In: Schmidt, Renate-Berenike, Sielert, Uwe (Hrsg.). *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. überarbeitete und erweiterte Auflage)* (S. 288-300). Weinheim, München: Beltz Juventa.
- statista (2016). *Stimmenanteile der AfD bei den jeweils letzten Landtagswahlen in den Bundesländern bis September 2016*. URL: [statista.com/statistik/daten/studie/320946/umfrage/ergebnisse-der-afd-bei-den-landtagswahlen/](https://www.statista.com/statistik/daten/studie/320946/umfrage/ergebnisse-der-afd-bei-den-landtagswahlen/) [Abgerufen am: 12.01.2017].
- Teichert, Gesa C. (2014). Lesben und Schwule mit Behinderung - Wo können vielfältige Identitäten eine Heimat finden? Eine umfassende Idee von Barrierefreiheit aus der Perspektive der Intersektionalität. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.). *Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung* (S. 185-198). Bielefeld: transcript.
- Tervooren, Anja (2001). Pädagogik der Differenz oder differenzierte Pädagogik? Die Kategorie Behinderung als integraler Bestandteil von Bildung. In Fritzsche, Bettina; Hartmann, Jutta; Schmidt, Andrea; Tervooren, Anja (Hrsg.). *Dekonstruktive Pädagogik: Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven* (S. 201-216). Opladen: Leske + Budrich.
- Tinkhauser, Petra (2010). *Dekonstruktive Pädagogik. Paradigmenwechsel im Umgang mit Identitäten, Geschlechtern und Sexualitäten*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Tremain, Shelly (2000). Queering Disabled Sexuality Studies. In: *Sexuality and Disability* (18/4), 291-299.
- Tuider, Elisabeth (2004a). „Es ist eine Prinzessin!“ Sozialisationstheorie zwischen Habitus und Dekonstruktion. In: Timmermanns Stefan; Tuider, Elisabeth; Sielert, Uwe (Hrsg.). *Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche* (S. 113-134). Weinheim/München: Juventa.

- Elisabeth Tuidet (2004b): Identitätskonstruktionen durchkreuzen. Queer – Hybridität – Differenz in der Sexualpädagogik. In: Hartmann, Jutta (Hrsg.). *Grenzverwischungen. Vielfältige Lebensweisen im Gender-, Sexualitäts- und Generationendiskurs* (S. 179-192). Innsbruck: STUDIA.
- Tuidet, Elisabeth; Müller, Mario; Timmermanns, Stefan; Bruns-Bachmann, Petra; Koppermann Carola (2012). *Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit (2. überarbeitete Auflage)*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Tuidet, Elisabeth (2014). Körper, Sexualität und (Dis-)Ability im Kontext von Diversity-Konzepten. In: Gudrun Wansing, Manuela Westphal (Hrsg.): *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (97-116). Wiesbaden: Springer VS.
- Tuidet, Elisabeth (2015). Diversity von Anfang an. Überlegungen zu einer inkludierten Pädagogik. In: Haude, Christin; Volk, Sabrina (Hrsg.). *Diversity Education in der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte* (12-28). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Tuidet, Elisabeth (2016b). Diskursive Gemengelagen. Das Bild vom ‚unschuldigen‘, reinen Kind in aktuellen Sexualitätsdiskursen. In: Henningsen, Anja; Tuidet, Elisabeth; Timmermanns, Stefan (Hrsg.). *Sexualpädagogik kontrovers* (176-193). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Voß, Heinz-Jürgen (2011b). *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit (3.Auflage)*. Stuttgart: Schmetterling.
- Waldschmidt, Anne (2003). Ist Behindertsein normal? Behinderung im flexibelnormalistischen Dispositiv. In: Cloerkes, Günther (Hrsg.). *Wie man behindert wird Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen* (S. 83-101). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Waldschmidt, Anne (2006). *Körper – Macht – Differenz: Anschlüsse an Foucault in den Disability Studies*. Verschriftlichung des Vortrages im Rahmen der Ringvorlesung Disability Studies II am 29. November 2006. Zentrum für Disability Studies der Universität Hamburg.
- Waldschmidt, Anne (2010). Das Mädchen Ashley oder:

Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje; Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 35-60). Bielefeld: transcript.

Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (2007). Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung. In: Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hrsg.). *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung* (S. 9-29). Bielefeld: transcript.

Wagenknecht, Peter (2007). Was ist Heteronormativität? Zur Geschichte und Gehalt des Begriffs. In Hartmann, Jutta; Klesse, Christian; Wagenknecht, Peter; Fritzsche, Bettina; Hackmann, Kristina (Hrsg.). *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 17-34). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.

Walgenbach, Katharina (2015). Diversity in historischer Perspektive. In: *sozialmagazin* (40/9-10), 14-21.

Walter, Joachim (1994). *Sexualität und Geistige Behinderung*. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/walter-sexualitaet.html> [Abgerufen am 18.10.2016].

Weinmann, Uta (2003). *Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs*. Opladen: Leske + Budrich.

WHO-Regionalbüros für Europa und BZgA (2011). *Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten*. Köln: BZgA.

Widmann-Mauz, Anette (2015). *Antwort auf Kleine Anfrage betreffend „vorgeburtliche Blutuntersuchung zur Feststellung des Down-Syndroms“*. URL: http://www.kathrin-vogler.de/uploads/media/Praenatal-Test_Trisomie21_kleineAnfrage_Antwort.pdf [Abgerufen am 15.12.2016].

Zinsmeister, Julia (2015). SexAbility. Oder: Wie Behinderung die Geschlechter in Ordnung und das Begehren unter Kontrolle hält. In: *sozialmagazin* (40/7-8), 40-49.

Anhänge

Anhang A: Kodierleitfaden für die Analyse von Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung im Kontext von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

| Kategorie-spezifizierung | Abkürzung | Farbkodierung | Textanteile untersucht nach |
|---|-----------|---------------|---|
| <i>Kategorie A: Verständnis von Behinderung</i> | | | |
| Begriffe | AB | hellblau | <ul style="list-style-type: none"> • Defizitorientierte Sichtweisen • Individuelle Zuschreibungen • Behinderung durch Gesellschaft • Behinderung als Konstruktion • Anerkennung von Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt • Wertschätzung Behinderung als allgemeine Lebenserfahrung |
| Definitionen | AD | dunkelblau | |
| Zielgruppen-setzungen | AZ | altrosa | |
| Thematische Setzungen | AT | rosa | |
| Inhaltliche Ausführung | AI | violett | |
| | | | |

| Kategorie-spezifizierung | Abkürzung | Farbkodierung | Textanteile untersucht nach |
|---|-----------|---------------|--|
| <i>Kategorie B: Verständnis von Sexualität und Behinderung</i> | | | |
| Begriffe | BB | hellgrün | <ul style="list-style-type: none"> Negative/stereotypisierende Vorstellungen von Behinderung und Sexualität (z. B. nicht-geschlechtliche und nicht-sexuelle Vorstellungen, triebhaft, nicht angemessen) Zuschreibungen einer besonderen Sexualität Anerkennung Sexualität und Geschlecht für behinderte Menschen Vielfalt von Sexualität allgemein |
| Definitionen | BD | grün | |
| Thematische Setzungen | BT | rot | |
| Inhaltliche Ausführung | BI | dunkelrot | |
| <i>Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt</i> | | | |
| Sichtbare Aspekte | CA | hellgelb | <ul style="list-style-type: none"> Zweigeschlechtlichkeit Heterosexualität geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als Abweichung gesonderte Aufführung geschlechtlich-sexueller Vielfalt Hierarchisches Verständnis (z. B. Mann-Frau) Anerkennung geschlechtlich-sexueller Vielfalt |
| Anteile im Text, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt berücksichtigen | CB | eigelb | |
| Aspekte, die | CH | orange | |

| Kategorie-spezifizierung | Abkürzung | Farbkodierung | Textanteile untersucht nach |
|---|-----------|---------------|--|
| geschlechtlich-sexuelle Vielfalt verhindern | | | <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität und Veränderbarkeit von Sexualität/Geschlecht • Benennen geschlechtlich-sexueller Vielfalt • Selbstverständliche Berücksichtigung |

Anhang B: Ausgearbeitete Textanteile der Analyse von Texten der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung im Kontext von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt

Text: „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|---|---|
| <i>Kategorie A: Verständnis von Behinderung</i> | |
| Begriffe (Seitenzahlen beziehen sich auf die erste | <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung (156) • Behinderung (157) • Menschen (mit Behinderungen) (157) • Menschen mit Lernschwierigkeiten (162) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| Nennung im Text) | <ul style="list-style-type: none"> • „Verschiedenheit (Heterogenität)“ (164) • „bereichernde Vielfalt“ (164) • Sozialisationsbedingungen (167) • Menschen mit schwersten Behinderungen (170) • primäre und sekundäre Behinderung (177) • Menschen mit geistiger Behinderung (178) • Grad von Behinderung (180) |
| Definitionen | <ul style="list-style-type: none"> • „Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zum ‚Behinderten‘ werden sie erst später gemacht.“ (Klee 1987, 28) (162) • „Wer mit einer Definition versucht, einen Menschen zu beschreiben oder zu vermessen, wird ihn vermutlich nicht finden und schon gar nicht die Menschen, die mit einem Handicap leben.“ (160) • „Die angehängte Klammer „(mit Behinderung)“ hat eine vorsichtige, vielleicht unbeholfen anmutende sprachliche Hilfsfunktion. Sie ist ein bescheidener Versuch, für einen zeitlich begrenzten, sprachlichen Konsens zu sorgen, mit dem Ziel, einander zu verstehen und den hier gemeinten Personenkreis behutsam zu benennen.“ (161) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Emotionale, kognitive und körperliche, aber auch soziale und kommunikative Fähigkeiten“ als „erheblich eingeschränkt oder verändert.“ (Fröhlich 1994, 11)(170) |
| Zielgruppen-setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „Menschen mit schwersten Behinderungen“ (170) • „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (162) • „Erzieher/-innen“ (173) |
| Thematische Setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „Menschen mit Behinderung“ (160) • „Lebenserfahrungen- und Sozialisationsbedingungen“ (168) • „Arbeit mit Eltern und Familien“ (175) |
| Inhaltliche Ausführung | <ul style="list-style-type: none"> • „nicht behinderter Autor“ (157) • „bescheidenere und vorsichtiger Haltung“ (157) • „aus der Perspektive eines respektvollen Fremden“ zu schreiben (157) • „falsch, einseitig oder unzureichend beschrieben“ (160) • „ unzulässig in ‚einen Topf‘ werfen‘, den es eigentlich gar nicht gibt und auch nicht geben sollte“ (160) • „Differenz ist nicht länger ein Kriterium für Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe, sondern eine natürliche und begrüßenswerte Eigenschaft, die zum Leben in einer freien und |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|---|---|
| | <p>offenen menschlichen Gesellschaft dazugehört." (161)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „[...] die sogenannte ‚geistige Behinderung‘ ist wie ein Phantom, welches wir weder finden noch definieren können.“ (161) • „Es gibt weder den ‚Perfekten‘ noch den ‚imperfekten‘ Menschen“ (161) • „nicht mit irgendwelchen Kriterien einer konstruierten oder statistisch vorhandenen ‚Normalität‘ verglichen werden.“ (161) • „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ (162) • „Krüppelbewegung“ (162) • „Verschiedenheit (Heterogenität) von Menschen als bereichernde Vielfalt“ (164) • „Allenfalls ist menschliche Heterogenität die zu beschreibende Norm.“ (165) • Inklusiv Pädagogik geht ausdrücklich nicht mehr davon aus, dass es eine menschlich-homogene Norm oder einen am Ende einengenden ‚Normalzustand‘ gibt.“ (165) • „[...] da ihre kommunikativen und kognitiven Möglichkeiten zu sehr eingeschränkt sind.“ (171) |
| <p><i>Kategorie B: Verständnis von Sexualität und Behinderung</i></p> | |
| Begriffe | <ul style="list-style-type: none"> • „Heterogenität sexueller Ausdrucksformen“ (165) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--|---|
| (Seitenzahlen beziehen sich auf die erste Nennung im Text) | <ul style="list-style-type: none"> • „menschliche Vielfalt sexueller Lebenswege“ (165) • „Besondere Akzenten“ (167) • „unterschiedlich und vielfältig“ (167) • „Norm“ (168) • „Pathologisierung“ (168) • „behindertenspezifischen Ausdruck von Sexualität“ (169) • „Pluralisierung von sexuellen Erscheinungsformen“ (171) • „Infantilisierung“ (176) • „sexuelle Not“ (180) |
| Definitionen | <ul style="list-style-type: none"> • „Da es weder ‚den‘ Menschen (mit ‚der‘ Behinderung) gibt, kann es auch nicht ‚die‘ Sexualität geben und schon gar nicht ‚die‘ Sexualität von Menschen (mit ‚den‘ Behinderungen).“ (166) • „in einer Gesellschaft in ganz unterschiedlichen, aber gleichberechtigt und nebeneinander gelebten Formen [zeigt]“ (ebd., 166f.) • „dass Menschen (mit Behinderungen) offensichtliche, auch individuelle und tatsächlich durch ihre Behinderung geprägte Schwerpunkte in ihrem Sexualleben zum Ausdruck bringen.“ (168) |
| Thematische | <ul style="list-style-type: none"> • „Besondere Akzenten im Sexualleben von Menschen mit Behinderung“ (167) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|--|
| Setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „Sexualität und Menschen mit schwersten Behinderungen“ (170) • „Arbeit mit Eltern und Familien“ (175) • „Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (178) • „Sexualassistenz und Sexualbegleitung bei Menschen mit Behinderungen“ (180) • „Wer könnte Menschen mit (Behinderungen) sexuelle Assistenz konkret und kompetent anbieten“ (183) |
| Inhaltliche Ausführung | <ul style="list-style-type: none"> • „jede/-er eigentlich nur als ‚Experte‘ der eigenen Person“ (157) • „Verschiedenheit (Heterogenität) von Menschen als bereichernde Vielfalt“ (164) • „Heterogenität sexueller Ausdrucksformen“ (165) • „[...] sexuelle Lebensweisen kontinuierlich auch verändern dürfen und immer gleichwertig nebeneinander ihre Berechtigung haben“ (165) • „Wie fühlt es sich an, wenn andere Ihre Sexualität definieren, wenn andere („Experten“) beschreiben, welche sexuellen Gefühle und Wünsche Sie haben?“ (166) • „Insofern verbietet es sich bei Menschen, die wir mit einer sogenannten ‚Behinderung‘ in Verbindung bringen, an eine sogenannte ‚Sondersexualität‘ zu denken [...]“ (166) • „[...] auch die Sexualität von Menschen (mit Behinderung), und auch diese ist wiederum |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <p>unterschiedlich und vielfältig.“ (167)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „zumal die sexuelle Entwicklung im Gegensatz zur kognitiven Entwicklung meist so verläuft, wie wir es mit ‚normal‘ beschreiben würden.“ (167) • „es kein ‚richtiges‘ Sexualverhalten im Sinne einer zu erfüllenden Norm gibt.“ (Ortland 2009, 8) (168) • „[...] müssen wir befremdend, seltsam oder ‚behindert‘ anmutende sexuelle Ausdrucksweisen weder unterdrücken noch an eine so nicht mehr existierende ‚Norm‘ anpassen“ (168) • „Es gibt einen deutlichen Zusammenhang von solch ‚behindernden‘ Entwicklungsmöglichkeiten und der ‚Pathologisierung der Sexualität‘ (168) • „sexualfeindlichen Lebenshintergrund“ (169) • „Sexuelle Identität entwickelt sich nicht ‚naturegegeben‘, sondern konstituiert sich erst in sozialen und kulturellen Prozessen“ (169) • „Am Beispiel solcher Menschen, deren Sexualität ‚queer‘ zu den bekannten und üblichen Formen genitaler Sexualität, unsere ‚Normalität‘ durchaus irritieren kann, lässt sich aufzeigen, wie vielseitig Sexualität zu verstehen ist.“ (171) • „Menschen (mit schwersten Behinderungen) haben in der Regel keine genitalgeschlechtliche |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <p>Sexualität, wenn sie nicht Opfer sexueller Gewalt werden, was – auch wenn dies kaum fassbar erscheint – auch passiert.“ (171)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Menschen mit schwersten Behinderungen sind keine Fürsorge-Objekte, sondern Menschen mit einer anders geprägten, aber gleichwertigen Sexualität“ (172) • „individuelle Vorstellungen von Sexualität möglichst selbstständig zu realisieren“ (173) • „sexualfreundliche Sichtweise der Sexualität“ (174) • „Die Zusammenarbeit mit Eltern ist kein freiwilliger, sondern ein notwendiger Teil professioneller sexualpädagogischer Arbeit“ (175) • „Dass Menschen mit (geistiger Behinderung) ohne gesellschaftliche oder auch familiäre Hilfestellungen schneller mit den anstehenden Aufgaben überfordert sind als die meisten Menschen ohne Behinderung, ist unumstritten.“ (179) • „Doch auch andere gesellschaftliche Gruppen, Menschen mit Suchtproblemen, mit psychische Erkrankungen, Minderjährige, Prostituierte oder Menschen mit kriminellen Verhaltensweisen, haben mit ähnlichen oder gleichen Problemen zu kämpfen [...]“ (179) • „Das Thema ‚Sexuelle Gewalt und Menschen (mit Behinderung)‘ ist eigenes und besonders wichtiges Thema, das hier aber nicht vertieft werden soll.“ (181) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „In diesem Sinne ist es für eine ‚inklusive Sexualpädagogik‘ ein Erfolg, wenn ein Fachbuch für Sexualpädagogik eines Tages ohne gesonderten Beitrag über die Sexualität von Menschen (mit Behinderungen) auskommt bzw. wenn dieser Beitrag wenigstens von Menschen (mit Behinderungen) verfasst wird.“ (184) |
| <i>Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt</i> | |
| Sichtbare Aspekte | <ul style="list-style-type: none"> • Homosexualität (168) |
| Anteile im Text, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt berücksichtigen | <ul style="list-style-type: none"> • „Inklusive Sexualpädagogik bekennt sich zur Verschiedenheit der Menschen und begrüßt die Heterogenität sexueller Ausdrucksformen“ (165) • „dass sich sexuelle Interessen und Bedürfnisse jeglicher Art heterogen und prinzipiell gleichwertig darstellen“ (165) • „nicht länger einer irgendwie gearteten ‚Normalität‘ hinterherjagen sollen. Sie dürfen auch nicht in diese ‚hineinintegriert‘ werden. (165) • „Pädagogik vielfältiger Lebensweisen“ (165) • „[...] einer Pädagogik, die sich ausdrücklich auf eine nicht-hierarchische und flexiblere |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|--|
| | <p>Sichtweise von Sexualität bezieht und in der sich „sexuelle Lebensweisen kontinuierlich verändern dürfen und immer gleichwertig nebeneinander ihre Berechtigung haben.“ (165)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „menschliche Vielfalt sexueller Lebenswege“ (165) • „(...) bestimmte Ausdrucksformen und Lebensweisen bei Menschen zu diskriminieren, weil sie nichts mit Fortpflanzung zu tun haben, so z.B. die Sexualität von Kindern, Sexualität im Alter, Masturbation und Homosexualität. Die Anerkennung ihrer Bedeutung ermöglicht, die ganze Wirklichkeit menschlichen Sexualgeschehens zu beschreiben und zu verstehen.“ (Sielert 2005, 52) (168) • „Wir wurden also nicht wie andere Mädchen erzogen, dass wir später irgendwann einmal heiraten und Kinder kriegen würden. [...] Wir werden geschlechtsneutral erzogen. Wir erleben uns dann selbst so und werden auch als Neutrum von anderen behandelt.“ (Radtke 1996, 15) (170) • „Warum soll eine ‚Pädagogik vielfältiger Lebensweisen‘, in der Pluralisierung von sexuellen Erscheinungsformen ihren Ausdruck findet (vgl. Hartmann, 2002) nicht ganz selbstverständlich auch für Menschen (mit schwersten Behinderungen) gelten?“ (171) • „Ein von sexueller Selbstbestimmung geleitetes Konzept orientiert sich konkret und deutlich |

| Kategorie-spezififizierung | Zitate |
|--|--|
| | <p>an den Bedürfnissen der Menschen, für die es gemacht ist“ (175)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Sexuelle ‚Vielfalt‘ gilt in ferner Zukunft als ‚Normalfall‘.“ (184) |
| Aspekte, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt verhindern | <ul style="list-style-type: none"> • „Leser/-in“ (157) • „jede/-r“ (157) • „Die meisten nichtbehinderten Menschen verspüren im Laufe ihres Lebens den Wunsch eine Familie zu gründen und mit eigenen Kindern zusammenzuleben.“ (158) • „Männer, Frauen“ (160) • „Mädchen und junge Frauen (mit einer körperlichen Behinderung“ (169) • „junge Männer“ (169) • Erzieher/-innen (173) • Kolleginnen und Kollegen (173) • „Ebenso bietet die Übernahme der Mutter- und Vaterrolle auch eine natürliche Identifikationsmöglichkeit, sich als erwachsene Frau, bzw. erwachsener Mann zu fühlen [...]“ (178) • „Die Sehnsucht vieler Menschen (mit geistiger Behinderung), Mutter oder Vater werden zu wollen, ist ein natürlicher Wunsch und daher kaum verwunderlich.“ (178) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Frauen (mit Behinderungen) zurückhaltender sind und sie weniger direkt ansprechen“ (180) • „einer eher ‚weiblicheren‘ Form von Sexualität“ (180) • „Frauen (mit Behinderungen) zurückhaltender sind und sie weniger direkt ansprechen“ (180) • „Frauen (mit Behinderung)“ (181) • „Frauen häufig andere Erwartungen haben als Männer“ (183) |

Text: „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|---|---|
| <i>Kategorie A: Verständnis von Behinderung</i> | |
| Begriffe (Seitenzahlen beziehen sich auf die erste | <ul style="list-style-type: none"> • Behinderung (288) • Menschen mit Behinderung (288) • behinderte Menschen (288) • Menschen mit körperlicher Behinderung (289) |

| Kategorie-spezififizierung | Zitate |
|----------------------------|---|
| Nennung im Text) | <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Lernschwierigkeiten (289) • Normalisierung (288) • Beeinträchtigung (291) • sekundären Behinderung (291) • erheblich (290) • nicht selten (290) • abhängig (291) • Förderung (294) • lernbehinderte Männer und Frauen (295) • Frauen mit Lernschwierigkeiten (295) • „sorgen“ (297) • Humanisierung (298) |
| Definitionen | <ul style="list-style-type: none"> • „die Unterschiedlichkeiten der Art und Ausprägung eines Handicaps wie auch die Varianz und Vielschichtigkeit der Lebensverhältnisse behinderter Menschen“ (288) • „In zunehmenden Maße wird Behinderung lediglich als eines von vielen Wesensmerkmalen begriffen, welches den Menschen als Gesamtpersönlichkeit kennzeichnet.“ (289) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Die Unterschiede hinsichtlich der Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten können in der oft als homogen angesehenen Gruppe der Menschen mit Behinderung weit größer sein als zwischen Menschen mit und ohne Behinderung“ (290) • „Die Lebenswelt vieler Menschen mit Behinderung ist bei aller Verbesserung der letzten Jahrzehnte immer noch beschränkend und strukturell behindernd“ (291, Hervor.i.O.) |
| Zielgruppen-setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „selbstständig lebende als auch ambulant oder stationär betreute Menschen, für die viele heute das Attribut ‚lernbehindert‘ oder ‚geistig behindert‘ verwenden. Viele der Ausführungen gelten auch für Menschen mit Körperbehinderungen und Sinnesbehinderungen [...], einige auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen.“ (288) • „Personen die zum Hilfs- und Unterstützungssystem von Menschen mit Behinderung zählen. Diese können Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen und MitarbeiterInnen in Einrichtungen sein.“ (288) |
| Thematische Setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „Größtmögliche Selbstbestimmung“ (288) • „Sexualität im Kontext von Lebenswirklichkeit und pädagogischer Praxis“ • „Institutionelle Versorgung“ (291) • „Das Fehlen von Lern- und Erfahrungsräumen“ (292) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Pädagogische Verhältnisse“ (293) • „Qualifizierung der UnterstützerInnen“ (293) • „Genaueres Wahrnehmen und individuelle Förderung“ (294) |
| Inhaltliche Ausführung | <ul style="list-style-type: none"> • „vielfältigen Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen von behinderten Menschen“ (289) • „durch Unterstützungsangebote im Sinne größtmöglicher Selbstbestimmung zu fördern“ (289) • „die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben einzuräumen, wie dies für Menschen ohne Behinderung gilt [...]“ (289) • „sozialen, fachlichen und gesellschaftlichen Hindernisse“ (289) • „Das ‚Besondere‘ der Lebenssituation vieler Menschen mit körperlicher Behinderung liegt darin, [...] sind sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse nicht selten in erheblichem Maße auf Hilfe und Assistenz angewiesen“ (290) • „Ferner müssen viele für nicht-behinderte Menschen selbstverständliche Kontakte und Begegnungen wie etwa eine Verabredung zum Eisessen oder ein gemeinsamer Kinobesuch oft langfristig geplant und organisiert werden. Eingeschränkte Mobilität ist nicht erst beim Geschlechtsverkehr ein Kennzeichen der erschwerten Lebensbedingungen körperbehinderter Menschen.“ (290) |

| Kategorie-spezifisierung | Zitate |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Die intellektuelle Entwicklung kann indes nicht mit der vieler anderer Menschen verglichen werden. Sie entwickelt sich nicht so fließend und kann lange Phasen oder auch lebenslang auf einem Niveau verbleiben.“ (291) • „Durch ihre eingeschränkte Mobilität sind viele Menschen mit Behinderung mehr als andere Menschen von den Bedingungen und Angeboten ihres Lebensraumes abhängig.“ (291) • „mangelhaftem Körperbewusstsein und fehlendem Wissen über eigene Bedürfnisse und Wünsche“ (292) • „Selbstbestimmungsprozesse kompetent und angemessen begleiten zu können“ (293) • „Allerdings sind auch viele selbstständig lebende Menschen mit einer Behinderung in zahlreichen lebenspraktischen Dingen von anderen abhängig“ (293) |
| <i>Kategorie B: Verständnis von Sexualität und Behinderung</i> | |
| Begriffe (Seitenzahlen beziehen sich auf die erste | <ul style="list-style-type: none"> • „das ‚Besondere‘“ (290) • „eingeschränkt“ (291) • Fremdsprache (291) • „funktioniert“ (292) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| Nennung im Text) | <ul style="list-style-type: none"> • „Sexualaufklärung“ (295) • „lebensbegleitende Aufgabe“ (295) • „heies Eisen“ (296) • „Normalisierung und Integration“ (296) • „erlernen“ (296) • „genital-sexuelle Kontakte“ (297) • „Wohlwollen“ (297) |
| Definitionen | <ul style="list-style-type: none"> • „Ebenso wenig wie es den Menschen mit Behinderung und die Sexualitt gibt, gibt es die Sexualitt von Menschen mit Behinderung.“ (290) • „Sexualitt als Thema begleitet Menschen mit und ohne Behinderung ein ganzes Leben und ist ein wichtiger Faktor der Persnlichkeitsentwicklung“ (290) |
| Thematische Setzungen | <ul style="list-style-type: none"> • „Das ‚Besondere‘ der Lebenssituation vieler Menschen mit krperlichen Behinderungen“ (290) • „Das ‚Besondere‘ der Sexualitt von Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (291) • „Sexualaufklrung“ (295) • „Beziehung/Partnerschaft“ (ebd., 296) |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Kinderwunsch/Elternschaft“ (296) • „Verhütung“ (296) • „Sexualisierte Gewalt“ (297) |
| Inhaltliche Ausführung | <ul style="list-style-type: none"> • „In den aktuellen sexualpädagogischen Diskursen steht längst nicht mehr die Anerkennung sexueller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Fokus, sondern weitergehende Fragestellungen [...]“ (288) • „vielerorts als schwierig“ (288) • „Entgegen verbreiteter Vorurteile besitzt die Sexualität von Menschen mit Behinderung grundsätzlich die gleiche Bedeutung und umfasst die gleichen Aspekte wie bei allen anderen Menschen auch.“ (290) • „erleben Lust, begehren Körper und sehnen sich nach Partnerschaften; ob mit oder ohne genital-sexuelle Praktiken“ (290) • „Allerdings gibt es Aspekte, in denen sich Menschen mit Behinderung in ihrer Sexualität von Menschen ohne Behinderung unterscheiden“ (290) • „eine über ihre Behinderung hinausreichende Ablehnung ihres Körpers“ durch „medial vermittelter Bilder und Reaktionen anderer Menschen“ hervorgerufen wird und „schwerlich zu |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|--|
| | <p>einem positiven Selbstbild und erfüllter Sexualität beiträgt.“ (291)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Im Fall einer Frau, die mit 40 Jahren zum ersten Mal den Wunsch nach einer Beziehung äußert, oder eines Mannes, dessen sexuellen Bedürfnisse sich im Spiel mit den eigenen Ausscheidungen ausdrücken.“ (291) • „dass gerade schwerer behinderte Menschen häufig nur ein eingeschränktes Repertoire an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, bzw. erlernen konnten, um sich und ihren sexuellen Wünschen Ausdruck zu verleihen“ (291) • „[...] dass Menschen mit schweren Beeinträchtigungen weniger sexuelle Bedürfnisse haben“ (291) • „Jedoch stehen bei ihnen länger und eventl. auch lebenslang Phasen des Körperentdeckens oder des analen oder oralen Lustempfindens im Vordergrund“(291) • „Im Zusammenhang mit der Sexualität von Menschen mit schweren und Mehrfachbehinderungen wird treffend von einer ‚Fremdsprache‘ gesprochen, die es für die UnterstützerInnen zu lernen gilt.“ (291) • „Wenn Menschen mit einer Behinderung Probleme mit ihrer Sexualität haben, so ist dies häufig weit weniger auf die Behinderung zurückzuführen als vielmehr auf die |

| Kategorie-spezifizierung | Zitate |
|--------------------------|---|
| | <p>Beeinträchtigung ihrer Lebensverhältnisse.“ (291)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Auswirkungen auf das sexuelle Leben und Verhalten“ (291) • „dass Selbstbefriedigung und das Berühren der eigenen Genitalien etwas Schönes sein kann“ (292) • „Geschlechtsverkehr“ (292) • „Sexualität, [...] wenn sie funktioniert“ (292) • „Lern- und Erfahrungsräumen“ „in denen behinderte Menschen nach Maßgabe ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse so weit wie möglich selbstbestimmt und autonom Sexualität (er)leben und (er)lernen können.“ (294). • „Das bedeutet, dass nicht jede unpassende oder auffällig erscheinende Verhaltensweise, wie zum Beispiel das ständige Reden über Sexualität, der geäußerte Wunsch nach Aktpostern oder nach sexueller Assistenz, übermäßiges Schminken oder häufiges Masturbieren sofort verboten werden. Gerade institutionell versorgte behinderte Menschen mit ihren vielfältigen Abhängigkeitserfahrungen fehlen in der Regel Möglichkeiten, eine lust- und verantwortungsvolle Sexualität einzuüben und sind auf die reflektierte Unterstützung ihres sozialen Nahraums angewiesen. (294) |

| Kategorie-spezififizierung | Zitate |
|----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Sexualaufklärung bei Menschen mit Behinderung ist eine lebensbegleitende Aufgabe und nicht nur beschränkt auf das Kinder- und Jugendalter“ (295) • „Viele Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten wissen wenig oder gar nichts von der Bedeutung und dem Umgang mit der Regelblutung. Auch viele Jungen und Männer sind unsicher, was sie mit einer Erektion stattfinden sollen.“ (295) • „zwischen eigenen und anderen Bedürfnissen zu differenzieren“ (295) • „realisierbare von utopischen Wünschen zu unterscheiden“ (295) • „[...] dass der Aufbau von Beziehungen und Partnerschaften erlernt werden kann“ (296) • „Normalisierung der Lebensbedingungen behinderter Menschen“ (296) • “Wunsch nach langfristigen Beziehungen und nach eigenen Kindern“ (296) • „Tatsächlich wäre für einige Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Elternschaft eine unzumutbare Überforderung.“ (296) • „der Wunsch nach langfristige Beziehungen und nach eigenen Kindern“ (296) • „Kinderwunsch behinderter Paare“ (296) • „So haben heute die UnterstützerInnen, Angehörige und Ärzte in enger Absprache mit den behinderten Menschen für eine Verhütung genital-sexueller Kontakte ohne Kinderwunsch zu |

| Kategorie-spezififizierung | Zitate |
|---|---|
| | <p>sorgen" (297)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Zeugung und Schwangerschaft" (297) |
| <p><i>Kategorie C: Thematisierung geschlechtlich-sexueller Vielfalt</i></p> | |
| Sichtbare Aspekte | <ul style="list-style-type: none"> • homosexuelle Freundschaften und Beziehungen (290) |
| Anteile im Text, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt berücksichtigen | <ul style="list-style-type: none"> • „Das Spektrum an sexuellen Äußerungsformen reicht von grundlegenden Körpererfahrungen, über hetero- und homosexuelle Freundschaften und Beziehungen mit und ohne Kinderwunsch, Selbstbefriedigung und genital-sexuelle Erfahrungen." (290) • „Gleichgeschlechtliche Kontakte oder Beziehungswünsche werden manchmal ‚nur‘ als Ersatz aus Mangel an gegengeschlechtlichen Kontakten angesehen und damit nicht als ernstzunehmender Beziehungswunsch." (296) |
| Aspekte, die geschlechtlich-sexuelle Vielfalt verhindern | <ul style="list-style-type: none"> • „BetreuerInnen", „MitarbeiterInnen" (288) • „Männer und Frauen mit Behinderungen" (290) • „Sexualität, [...] wenn sie funktioniert" (292) • „lernbehinderte Frauen und Männer" (295) |

| Kategorie-spezififizierung | Zitate |
|----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • „Normalisierung und Integration“ (296) • „Kinderwunsch behinderter Paare“ (296) • „Ärzte“ (297) • „Zeugung und Schwangerschaft“ (297) • „Verhütung im Fall genital-sexueller Kontakte ohne Kinderwunsch“ (297) |

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich,

Maria Kühn (Matrikelnummer 20802),

dass ich diese Masterthesis mit dem Titel

„Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt“

selbständig verfasst und keine anderen, als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen, benutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

